



Protokoll Nr: 2

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 30. September 2004, 09.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Bruno Heutschy

Präsenz:
Anwesend sind 41 bis 43 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Christoph Brun, Katharina Hubacher,
Markus T. Schmid, Zora Schelbert und Pius Suter den
ganzen Tag, Guido Durrer und Gaby Schmidt für den
Vormittag, Daniel Burri und Hans Stutz für den
Nachmittag

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2003/2004	6
3. Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU) / Gemeinde- verband für Abwasserreinigung Region Luzern /GALU) Städtische Delegierte. Wahlantrag für die Amtsperiode 2004–2008	6
4.1 Bericht und Antrag 29/2004 vom 14. Juli 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	6
4.2 Motion 318, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 22. September 2003: Einbürgerungen durch die Bürgerrechtskommission (Sicherheitsdirektion)	9
4.3 Motion 382, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 18. Mai 2004: Integrationsvermutung bei Einbürgerungsverfahren	11
5. Bericht und Antrag 13/2004 vom 21. April 2004: Strassensanierungsprogramm (SSP) Stadtgebiet	19
6. Bericht und Antrag 25/2004 vom 30. Juni 2004: Hotel Astoria. Änderung im Bebauungsplan B 129 Hirschmatt/Neustadt mit Einsprachebehandlung	23
7. Bericht und Antrag 28/2004 vom 14. Juli 2004: Abbruch/Neubau Kindergarten Weggismatt. Ausführungskredit	31

8.	Bericht und Antrag 24/2004 vom 16. Juni 2004: Lucerne Festival. Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007	33
9.	Petition Lärmimmissionen. Antwort	41
10.1	Interpellation 376, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Luzern Tourismus – Wirklichkeit und Zukunft	41
10.2	Postulat 396, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 6. August 2004: Mehr Mittel für den Tourismus	53
11.	Postulat 354, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 10. Februar 2004: Für eine attraktive, touristen- und kundenfreundliche Luzerner Einkaufsstadt	57
12.	Motion 281, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2003: Renovation und Neukonzeption des Richard-Wagner-Museums	62
13.	Postulat 361, Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 10. März 2004: Mehr Sicherheit auf den Strassen rund um das St.-Karli-Schulhaus	64
14.	Interpellation 374, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Unterführung bei der St.-Karli-Brücke	66
15.	Interpellation 390, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 21. Juni 2004: Etablierung der Skateanlage Wartegg	68
16.	Interpellation 350, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 30. Januar 2004: Detaillierte Kosten von Dienstreisen von Stadträten und städtischen Angestellten	71
17.	Interpellation 351, Yves Holenweger und René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 30. Januar 2004: Strebt der Stadtrat eine Islamisierung der Stadt Luzern an?	76
18.	Postulat 357, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 17. Februar 2004: BaBeL-Bibliothek	78
19.	Postulat 345, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 20. Januar 2004: Für die Förderung einer regionalen Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	83
20.	Postulat 349, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 27. Januar 2004: Verdeckte Ermittler	85

Eingänge

1. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtjahr 2003/2004
2. Bericht und Antrag 33/2004 vom 15. September 2004: Gesamtplanung 2005–2008
Zusammenzug der Leitsätze, Stossrichtungen und Ziele. – Konkordanztabelle
3. Bericht und Antrag 34/2004 vom 15. September 2004: Voranschlag 2005
4. Interpellation 1, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 3. September 2004: Ist das Projekt „Ice Cube“ des Gletschergartens Luzern bereits wieder weggeschmolzen?
5. Interpellation 2, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 17. September 2004: SIP in Luzern
6. Motion 3, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 20. September 2004: Planung einer Stadtbahn
7. Interpellation 4, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 22. September 2004: Studien, Gutachten, Expertisen in der Stadt Luzern
8. Interpellation 5, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 22. September 2004: Integration der ausländischen Bevölkerung – Kosten und Zahlen
9. Postulat 6, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Franziska Bitzi namens der CVP-Fraktion und Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 27. September 2004: Bau-rechtsvertrag als Grundlage für den Weiterbestand der Tennisanlage Tivoli
10. Interpellation 7, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 27. September 2004: Prävention im Gesundheitsbereich in der Stadt Luzern
11. Interpellation 8, Philipp Federer und Zora Schelbert namens der GB/JG-Fraktion, vom 27. September 2004: Nimmt die Stadt bei der Kantonsschulplanung ihre Interessen wahr?
12. Interpellation 9, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 27. September 2004: Südzubringer: Wann wird das Volk einbezogen?
13. Stellungnahme zur Motion 281, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2003: Renovation und Neukonzeption des Richard-Wagner-Museums
14. Rektifizierte Antwort auf die Interpellation 283, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 19. Mai 2003: Kann sich das stadträtliche Konzept „Luzern macht mobil“ gegen die vom Bund vorgesehenen Sparmassnahmen behaupten?
15. Stellungnahme zur Motion 318, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 2. September 2003: Einbürgerungen durch die Bürgerrechtskommission
16. Stellungnahme zum Postulat 345, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli, vom 20. Januar 2004: Für die Förderung einer regionalen Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

17. Stellungnahme zum Postulat 349, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 27. Januar 2004: Verdeckte Ermittler
18. Antwort auf die Interpellation 350, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 30. Januar 2004: Detaillierte Kosten von Dienstreisen von Stadträten und städtischen Angestellten
19. Antwort auf die Interpellation 351, Yves Holenweger und René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 30. Januar 2004: Strebt der Stadtrat eine Islamisierung der Stadt Luzern an?
20. Stellungnahme zum Postulat 354, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 10. Februar 2004: Für eine attraktive, touristen- und kundenfreundliche Luzerner Einkaufsstadt
21. Stellungnahme zum Postulat 357, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 17. Februar 2004: BaBeL-Bibliothek
22. Stellungnahme zum Postulat 361, Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 10. März 2004: Mehr Sicherheit auf den Strassen rund um das St.-Karli-Schulhaus
23. Stellungnahme zum Postulat 363, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 11. März 2004: LX 7774 JFK-LUZ
24. Antwort auf die Interpellation 374, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, 11. Mai 2004: Unterführung bei der St.-Karli-Brücke
25. Antwort auf die Interpellation 376, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Luzern Tourismus – Wirklichkeit und Zukunft
26. Stellungnahme zur Motion 382, Hans Stutz namens der GB-Fraktion vom 18. Mai 2004: Integrationsvermutung bei Einbürgerungsverfahren
27. Antwort auf die Interpellation 390, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 21. Juni 2004: Etablierung der Skateanlage Wartegg
28. Stellungnahme zum Postulat 396, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 6. August 2004: Mehr Mittel für den Tourismus
29. Einladung zur 2. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 30. September 2004
30. Protokoll 1 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates vom 2. September 2004
31. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 9. September 2004
32. Korrekturen zum Protokoll 1 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 9. September 2004
33. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 9. September 2004
34. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Spezialkommission Energie des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. September

35. Protokoll 1 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik vom 20. September 2004
36. StB 989: Ergänzende Berichte
37. StB 1049, Gemeindeverband für Kehrlichtbeseitigung Region Luzern (GKLU) und Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU). Wahlantrag für die Amtsperiode 2004–2008
38. Ergänzung zur Gesamtplanung 2005–2008: Investitionsplanung. Bericht der Arbeitsgruppe
39. Ergänzung zur Gesamtplanung 2005–2008: Bericht zu den Betagtenzentren
40. Dokumentation zum Workshop Liegenschaftenpolitik (wurde am Workshop verteilt)
41. Petition Lärmimmission
42. Willkommen im AHV-Alter. Einladung zur Feier am 29. Oktober 2004
43. Einladung zur Eröffnung Sozialzentrum REX
44. Luzern Tourismus AG, Geschäftsbericht 2003
45. Broschüre: Entsorgung Nr. 24/September 2004
46. Medienmitteilung zum Budget 2005/Finanzplanung 2005–2008
47. Kultur Region Luzern: Einladung zur Vernissage vom 29. September 2004: volksnah, anonym, heimatverbunden
48. europa forum luzern: Kulturelle Veranstaltungen
49. Schuelzytig Nr. 3 / September 2004
50. Kommissionsliste des Grossen Stadtrates

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Bruno Heutschy: Ende Oktober wird Heidi Rothen in ihren wohlverdienten Ruhestand treten. Als neues Hauswartsehepaar stellt der Ratsvorsitzende Daniel und Helga Mathis vor. Im Verlauf des Oktobers werden sie durch Heidi Rothen in ihr neues Amt eingeführt und ab 1. November für die Aufgaben im Rathaus zuständig sein. Ratspräsident Bruno Heutschy wünscht Daniel und Helga Mathis schon heute Erfolg und viel Freude an ihrer neuen Herausforderung. Die Verabschiedung von Heidi Rothen wird im Anschluss an die Ratssitzung vom 4. November stattfinden.

2. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2003/2004

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Geschäftsbericht bei 1 Enthaltung.

3. Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)/ Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)/ Städtische Delegierte. Wahlantrag für die Amtsperiode 2004-2008

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Wahlantrag des Stadtrates gemäss Stadtratsbeschluss 1049 vom 15. September 2004 bei 1 Enthaltung grossmehrheitlich zu.

4.1. Bericht und Antrag 29/2004 vom 14. Juli 2004: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Kommissionsvizepräsidentin Trudi Bissig-Kenel: An ihrer letzten Sitzung in der vergangenen Legislatur unter dem Vorsitz von Ruedi Schmidig hat die Bürgerrechtskommission das Gespräch mit den ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zur Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Luzern geführt. Einer Familie gab die Kommission Gelegenheit, ihr Gesuch um ein Jahr zu sistieren, um die Sprachkenntnisse inzwischen verbessern zu können. Bei zwei Gesuchen gab es aus unterschiedlichen Gründen eine längere Diskussion. Für eine Person war der Stichentscheid des Präsidenten notwendig. Heute halten sich alle Fraktionen an die getroffenen Abmachungen und verlangen keine Diskussion. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Rat, dem vorliegenden B+A 29/2004 zuzustimmen und den 10 Frauen, 9 Männern und 7 Kindern das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

Abstimmung

Den gemäss Ziff. 1–15 im B+A 29/2004 aufgeführten ausländischen Staatsangehörigen wird mit grosser Mehrheit das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29/2004 vom 14. Juli 2004 betreffend
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

Ratspräsident Bruno Heutschy schlägt vor, die beiden nachfolgenden Traktanden 4.2 und 4.3 gemeinsam zu behandeln.

4.2. Motion 318, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 22. September 2003: Einbürgerungen durch die Bürgerrechtskommission

Die Diskussionen um das Bürgerrechtswesen nach dem Bundesgerichtsentscheid haben uns veranlasst, die ganze Problematik zu überdenken. Viele dieser Diskussionen wären kaum nötig, wenn eine Bürgerrechtskommission die Einbürgerungen abschliessend vornehmen würde. Wir schlagen vor, die Kompetenz zur Einbürgerung vom Parlament zur Bürgerrechtskommission zu verschieben. Die Kommission muss dafür, im Gegensatz zu heute, den effektiven Stärkeverhältnissen des Parlamentes entsprechen. Das vorgeschlagene Modell ist kein Paradigmenwechsel, nach wie vor werden durch das Volk gewählte und vom Parlament bestellte Volksvertreter die Einbürgerungen vornehmen. Bereits heute ist es faktisch so, dass die Bürgerrechtskommission die Einbürgerungen vornimmt. Der vorgeschlagene Weg ist darum lediglich ein Nachvollzug der bereits heute gelebten Praxis, verbunden mit einer Optimierung durch die Einführung des Nationalratsproporz. Das Modell entspricht den neuen gesetzlichen Gegebenheiten und ist in Übereinstimmung mit dem bundesgerichtlichen Urteil. Wir fordern den Stadtrat auf, einen Bericht und Antrag vorzulegen, darin ist

1. Art. 29 Abs. b der Gemeindeordnung, Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes, zu streichen;
2. ein neuer Artikel vorzuschlagen, der den Entscheid einer Bürgerrechtskommission überträgt, die entsprechend dem Nationalratsproporz gebildet werden muss.

Stellungnahme des Stadtrates

Seit der Zusammenlegung der Einwohner- mit der Bürgergemeinde Luzern per 1. September 2000 gehören die Einbürgerungsgesuche in den Aufgabenbereich der Sicherheitsdirektion (Bevölkerungsdienste). Im Vorfeld dieser Zusammenlegung wurde bei der Bearbeitung der

neuen Gemeindeordnung die Frage der Zuständigkeit und des Einbürgerungsverfahrens gründlich diskutiert. Mehrere Varianten wurden geprüft:

- Eine von der Stimmbevölkerung direkt gewählte Kommission entscheidet selbstständig (analog Stadt Sursee);
- Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, abschliessend über die Gesuche zu entscheiden, mit oder ohne vorberatende Kommission;
- Das bisherige System der Bürgergemeinde wird übernommen: Eine aus Parlamentsmitgliedern (1 Vertretung pro Fraktion) zusammengesetzte Kommission berät die Gesuche, lädt die Gesuchstellenden zu einem Gespräch ein und stellt Antrag auf Annahme oder Ablehnung.

Die zuletzt genannte Form wurde von einer Mehrheit im Grossen Stadtrat sowie von der Stimmbevölkerung gutgeheissen. Das Bundesgericht hat Anfang Mai 2004 festgestellt, dass Einbürgerungen sowohl durch die Gemeindeversammlung in kleineren Gemeinden als auch durch den Gemeinderat, das Parlament oder eine Einbürgerungskommission erfolgen können. Entscheidend ist, dass Ablehnungen begründet werden. Zu Beginn der Legislatur 2000–2004 setzte sich die neu gebildete Bürgerrechtskommission intensiv mit ihrer Aufgabe auseinander. Ein Weiterbildungsangebot des Kantons Luzern wurde von den Kommissionsmitgliedern genutzt, und es galt, eine Praxis zu entwickeln. Nach Anfangsschwierigkeiten funktioniert die Bürgerrechtskommission heute gut. Die Praxis der ehemaligen Bürgergemeinde wurde weitergeführt, wenige Änderungen, welche in der Kompetenz der Kommission oder des Stadtrates liegen, wurden vorgenommen. So werden in der Regel (das heisst, wenn von keinem Kommissionsmitglied ein anderer Antrag gestellt wird)

- Personen bis zum 18. Lebensjahr, welche in der Schweiz geboren sind und die obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, und
- Personen bis zum 18. Lebensjahr, welche zwar nicht in der Schweiz geboren sind, aber die obligatorische Schulzeit hier absolviert haben,

ohne Einladung zu einem Gespräch eingebürgert, wenn alle nötigen Unterlagen in Ordnung sind und im Einbürgerungsbericht der Kantonspolizei keine polizeilichen Vorgänge registriert sind. Zudem wird jeder Bericht und Antrag zuerst der Bürgerrechtskommission zugeleitet. Der Stadtrat befasst sich erst nach den geführten Gesprächen mit der Vorlage und übernimmt in der Regel die Anträge der Kommission zuhanden des Grossen Stadtrates. Die Motion enthält den Auftrag an den Stadtrat, die Gemeindeordnung der Stadt Luzern so zu ändern, dass die Kompetenz über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes bei der Bürgerrechtskommission liegt. Die vorgeschlagene neue Kompetenzordnung macht Sinn, weil die Bürgerrechtskommission Kontakt mit den Gesuchstellenden hat und damit das am besten geeignete Organ für Einbürgerungsentscheide ist. Einbürgerungen sind – laut Bundesgericht – Verwaltungsakte. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann eingebürgert werden, ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht jedoch nicht. Unterschiedliche Interpretationen des Integrationsgrades können eine Rolle spielen. Dieser kann am besten bei einem persönlichen Gespräch beurteilt werden. In der Praxis sind in den letzten 3½ Jahren sowohl Stadtrat als auch Parlament den Anträgen der Kommission gefolgt. Nur in ganz wenigen Ausnahmefällen, die an einer Hand abzuzählen sind, waren sich Parlament und Bürgerrechtskommission

oder Stadtrat und Bürgerrechtskommission nicht einig. Diese Fälle haben sich nochmals reduziert, weil bei Gesuchstellenden, bei welchen kritische Punkte bestehen (z. B. Eintragung im Strafregister, Steuerschulden, mangelhafte Deutschkenntnisse), bereits vor einer Einladung zum Gespräch mit der Bürgerrechtskommission klare Regelungen gelten: So dürfen z. B. Strafregister mit Ausnahme von Verkehrsbussen bis Fr. 1'500.– keine Eintragungen enthalten, Abzahlungsverträge inkl. Akten zu ausstehenden Steuerzahlungen müssen aufgelegt werden, Belege über den Besuch von Deutschkursen müssen vorliegen. Vor dem Gespräch mit der Bürgerrechtskommission wird ein Bericht der Kantonspolizei erstellt. Auch sie lädt die Gesuchstellenden zu einem Gespräch ein, holt Referenzen ein und überprüft, ob polizeiliche Eintragungen vorhanden sind. Allfällige Problembereiche (mangelnde Deutschkenntnisse, Straftatbestände) werden in diesen Berichten ersichtlich. Sie bieten in der Regel eine gute Entscheidungsbasis, wobei beispielsweise Deutschkenntnisse in der Zeit zwischen der polizeilichen Berichtsaufnahme und der Einladung in die Kommission verbessert oder Schulden abgebaut werden können. Die Kommission entscheidet aufgrund der geltenden Gesetzgebung, ob die Gesuchstellenden die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Der Stadtrat ist sich im Klaren darüber, dass auch bei einer abschliessenden Entscheidungskompetenz einer Kommission die politische Haltung der einzelnen Mitglieder das Einbürgerungsverfahren beeinflussen wird. Die Beurteilung der Integration oder der von den Gesuchstellenden zu erbringende Nachweis, dass sie die örtlichen Lebensgewohnheiten kennen und akzeptieren, stellen so genannte „weiche“ Faktoren dar, die im Gegensatz zu den „harten“ Faktoren, wie die Mindestaufenthaltszeit in der Schweiz, schwierig zu überprüfen sind. Zurzeit besteht die Kommission aus fünf Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus allen Fraktionen. Anwesend bei den Gesprächen sind ebenfalls die zuständige Stadträtin und die Sachbearbeiterin des Bürgerrechtswesens. Insgesamt sitzen den Gästen also sieben Personen gegenüber. Der Motionär schlägt vor, die Kommission sei entsprechend dem Nationalratsproporz zu bilden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Kommission nicht vergrössert werden sollte. Wichtig ist, dass die Kommission die Mehrheitsverhältnisse des Grossen Stadtrates abbildet. Eine fünfköpfige Kommission erleichtert die Diskussion. Würde der Nationalratsproporz umgesetzt, müssten mindestens elf Personen Einsitz nehmen, zusätzlich zwei Vertretungen aus der Verwaltung (Sachbearbeiterin, Stadträtin). Insgesamt würden also 13 Personen einer Gesuchstellerin oder einem Gesuchsteller gegenüber sitzen. Gegenwärtig ist es problemlos möglich, dass alle Kommissionsmitglieder Fragen stellen und mit den Einbürgerungswilligen ins Gespräch kommen können. Das würde bei einer grösseren Kommission nicht mehr möglich sein, ohne die Gesprächszeit massiv auszuweiten. Die Konsequenz daraus wären zusätzliche Sitzungen. Das politische Mehrheitsverhältnis aber würde gleich bleiben wie bei der bisherigen Lösung. Heute wird die Sitzverteilung in der Bürgerrechtskommission aufgrund des Nationalratsproporzes ausgerechnet. Die politischen Mehrheitsverhältnisse führen dazu, dass alle Fraktionen in der derzeitigen Kommission vertreten sind. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, dass an der fünfköpfigen Kommission festgehalten wird und die Wahl der Kommission wie bisher durch den Grossen Stadtrat vorgenommen werden soll. Das Parlament hat dabei die angemessene Vertretung der Fraktionen zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Motion bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung und erfordert obligatorisch eine Volksabstimmung. Der Stadt-

rat wird dem Parlament zusammen mit der Änderung der Gemeindeordnung auch eine entsprechende Anpassung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates unterbreiten. Mit der Beantwortung der Motion 382, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 18. Mai 2004: „Integrationsvermutung bei Einbürgerungsverfahren“, schlägt der Stadtrat zudem vor, dass der Grosse Stadtrat die Aufgaben und Kompetenzen der Bürgerrechtskommission regelt. Er wird dem Parlament eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

4.3. Motion 382, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 18. Mai 2004: Integrationsvermutung bei Einbürgerungsverfahren

Die Schweiz kennt in Europa die längste Wohnsitzpflicht bei Einbürgerungen. Zwölf Jahre müssen Einheimische ohne Schweizer Pass sich in der Schweiz aufhalten, bis sie ein Einbürgerungsgesuch stellen können. Allerdings dauert es auch dann noch rund zwei Jahre (gelegentlich sogar länger), bis Einbürgerungswillige endgültig das Schweizer Bürgerrecht und damit auch die politischen Rechte zugesprochen erhalten. Die verlangte 12-jährige Wohnsitzdauer macht es aber fast zur Gewissheit, dass ein Gesuchsteller/eine Gesuchstellerin in der Schweizer Gesellschaft integriert ist. Das heisst: Er/sie erfüllt alle Anforderungen des eidgenössischen und des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes. Die Anhörungen durch die städtische Bürgerrechtskommission werden damit zu einer Formsache. Die Stadt Bern hat deshalb im vergangenen Jahr eine Änderung der Einbürgerungspraxis beschlossen, wobei sie davon ausgeht, dass Einbürgerungswillige, die die bundesrechtliche Wohnsitzdauer erfüllen, in die Gesellschaft integriert sind (Integrationsvermutung). Wir fordern den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag vorzulegen, worin Art. 67 (Bürgerrechtskommission) des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates geändert ist.

Art. 67 Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates soll neu lauten:

Der Bürgerrechtskommission obliegt die Vorberatung folgender Geschäfte:

- a. Einbürgerungsgesuche, wobei bei einer Bewerberin, oder einem Bewerber, die oder der bundesrechtliche Wohnsitzdauer für Einbürgerungen erfüllt, die Integration vermutet wird. Bestehen begründete Zweifel an der Integration, lädt sie die Bewerberin oder den Bewerber zu einem Gespräch ein.

- b. (bleibt gleich)

Ziff. 2 entfällt.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Motionär stellt richtig fest, dass bei Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt Bern nur Gesuchstellende zu einem Gespräch eingeladen werden, bei welchen vermutet wird, dass ihre Integration den Anforderungen nicht genügt. Bei allen anderen wird angenommen, dass sie aufgrund der Voraussetzungen die Anforderungen erfüllen (sog. Integrationsvermutung). Einbürgerungsgesuche werden abschliessend durch den Gemeinderat

(Exekutive) entschieden. Die Voraussetzungen werden im Einbürgerungsreglement der Stadt Bern in Art. 2 folgendermassen festgelegt:

„Art. 2 Voraussetzungen

1 Bewerberinnen und Bewerber um die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts müssen die Voraussetzungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht erfüllen.

2 Sie müssen zudem folgende Nachweise erbringen:

- a. keine im Strafregister eingetragenen Vorstrafen;
- b. keine Schulden gegenüber Gemeinde, Kanton oder Bund;
- c. keine Verlustscheine innerhalb der letzten 5 Jahre;
- d. Verständigungsfähigkeit in einer der schweizerischen Amtssprachen.

3 Erfüllt eine Bewerberin oder ein Bewerber die bundesrechtliche Wohnsitzfrist für Einbürgerungen, wird die Integration vermutet.

4 Die Voraussetzungen müssen im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung erfüllt sein. Ergeben sich zwischen Gesuchseinreichung und Entscheid grundlegende Veränderungen, so wird das Gesuch neu geprüft.“

Eine ständige gemeinderätliche Kommission prüft die Gesuche und übermittelt die Anträge dem Gemeinderat (Exekutive) zum Entscheid. Auch die Stadt Luzern kennt bei einem Teil der Gesuchstellenden die Integrationsvermutung. Die Bürgerrechtskommission lädt Gesuchstellende, welche in der Schweiz geboren sind oder die obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht haben, nicht mehr zu einem Gespräch ein, sondern geht davon aus, dass sie integriert sind. Dies gilt aber nur für Gesuchstellende bis zum 18. Lebensjahr. Die Voraussetzungen entsprechen in etwa denjenigen der Stadt Bern. Die Verständigungsfähigkeit in deutscher Sprache ist Bedingung. Jedes Mitglied der Bürgerrechtskommission hat das Recht, zu beantragen, dass die oder der Gesuchstellende trotzdem eingeladen wird. Diese Praxis hat sich in der Legislatur 2000–2004 bewährt. Alle anderen Gesuchstellenden werden zu einem Gespräch eingeladen. Die Bürgerrechtskommission tagt durchschnittlich einen halben Tag pro Monat, um diese Gespräche durchzuführen. Die Praxis hat gezeigt, dass viele Gesuche unumstritten sind, weil die Gesuchstellenden alle Voraussetzungen erfüllen. Es ist bereits aus dem Bericht der Kantonspolizei ersichtlich, ob es offene Fragen zu klären gibt. Diese Fragen betreffen entweder polizeiliche Vorgänge oder Vorstrafen einerseits und Fragen zur Verständigungsfähigkeit andererseits. Auch bei einer Regelung, wie sie die Stadt Bern kennt, ist es jederzeit möglich, Gesuchstellende zu einem persönlichen Gespräch einzuladen. Ein Unterschied zur Berner Regelung besteht darin, dass in der Stadt Luzern weiterhin eine parlamentarische Kommission die Gesuche behandelt. Mit der Motion 318, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 22. September 2003: „Einbürgerungen durch die Bürgerrechtskommission“, wird verlangt, dass die Bürgerrechtskommission künftig abschliessend über die Gesuche beschliessen soll. Falls das Parlament diese Motion überweist, muss den Stimmberechtigten der Stadt Luzern eine Änderung der Gemeindeordnung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates hingegen liegt in der Kompetenz des Parlamentes. Die Motion Stutz macht in beiden Fällen Sinn. Verschiedene Vorteile sprechen für eine Regelung, wie sie vom Motionär vorgeschlagen wird. Das Verfahren wird vereinfacht und verkürzt. Klare Kriterien bei den Voraussetzungen, wie sie das Berner Regle-

ment vorsieht, erleichtern die Beurteilung und verhindern rechtsungleiche Behandlung. Die Voraussetzungen, wie sie in der Stadt Bern gelten, sind allerdings für die Stadt Luzern nichts Neues. So dürfen z. B. Strafregister mit Ausnahme von Verkehrsbussen bis Fr. 1'500.– keine Eintragungen enthalten, Abzahlungsverträge inkl. Akten zu ausstehenden Steuerzahlungen müssen aufgelegt werden, und Belege über den Besuch von Deutschkursen müssen – wo nötig – vorliegen. Die vorgeschlagene Regelung im Geschäftsreglement würde dazu führen, dass es nicht mehr im Ermessen der Bürgerrechtskommission liegt zu bestimmen, wer eingeladen wird. Eine solche Regelung würde somit der Rechtssicherheit dienen. Der Motionär verlangt eine Änderung des Geschäftsreglements. Die vorgeschlagene Formulierung genügt jedoch nicht. Der Stadtrat möchte die Motion deshalb als Postulat entgegennehmen und wird dem Grossen Stadtrat einen Vorschlag zur Umsetzung des Motionsbegehrens unterbreiten.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Rolf Hilber dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme der Motion 318. In der Neuen Luzerner Zeitung vom 23. September 2004 wurden die vorliegende Motion sowie das Postulat 382 von Hans Stutz unter dem Titel "Einbürgerung soll einfacher werden" behandelt. Im Bezug auf die Motion 318 entsteht der Eindruck, dass man mit der Annahme der Motion einfacher zum Schweizerpass kommt. Dieser Eindruck ist völlig falsch und trifft in diesem Kontext nur auf den Vorstoss des Grünen Bündnisses zu. Würde man das Wort "einfacher" mit "effizienter" und "gerechter" ersetzen, würde der erwähnte LZ-Titel bezogen auf die Motion 318 den Nagel auf den Kopf treffen. Bekanntlich haben am vergangenen Wochenende die Krienser Bürger diesen Unterschied gemacht. Während sie die erleichterten Einbürgerungen abgelehnt haben, sagten sie zum vorliegenden Vorschlag Ja. Natürlich stellt sich die Frage, warum man dies tun soll und warum dieses Vorgehen effizienter ist. Die Motion verlangt nichts anderes als die seit der vergangenen Legislatur praktizierte Methode der Einbürgerungen in dieser Stadt, also die einige Jahre erprobte Praxis weiterzuentwickeln und festzuschreiben. Das Parlament stimmt über einen B+A ab, ohne darüber zu diskutieren. Eine Diskussion wäre selbstverständlich möglich, aber über was? Die Bürgerrechtskommission ist die einzige Gruppe, welche die Menschen, um die es hier geht, persönlich kennen gelernt und mit ihnen eine vernünftige Diskussion überhaupt führen konnte. Bei abgelehnten Gesuchen hat sie dies auch zu begründen. Es geht hier um Menschen, um Väter, Mütter und Kinder und nicht um eine Buslinie oder Tourismusabgabe. Wo es um Menschen geht und wo Menschen die Hauptrolle spielen, ist jedermann Experte. Es verwundert daher nicht, dass exakt das Thema Einbürgerungen mit grossen Emotionen bedacht ist. Das Ziel der Motion ist, den Versuch zu unternehmen, das Ganze auf eine sachliche Ebene zu bringen. Selbstverständlich wird auch diese Ebene nicht ganz emotionslos sein. Das wäre schlicht unmöglich. Nach Auffassung der Motionäre ist die Hauptaufgabe des Parlamentes in dieser Frage, Leitplanken zu setzen, soweit sie überhaupt in die Gemeindekompetenz fallen, und das Verfahren festzulegen. In diesem Zusammenhang ist die Motion 382 von Hans Stutz zu sehen. Der Sprechende hat durchaus ein gewisses Verständnis für diejenigen, welche die Meinung vertreten, das Parlament wirke als letzte Sicherung, wenn die Bürgerrechtskommission "versagt" hat. Ob das genauso der Sache dient, muss aber bezweifelt werden. Eines darf nicht vergessen werden: Es besteht ein drei-

stufiges Verfahren. Nach der Zustimmung der Gemeinde folgt diejenige des Kantons und des Bundes. Diese beiden kontrollieren die Gesuche jedes Einzelnen noch einmal. Der Votant ersucht daher, die Motion zu überweisen.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion Rolf Hilber zu. Dem Antrag des Stadtrates, die Motion 382 in ein Postulat umzuwandeln, opponiert der Sprechende nicht, hält aber am Postulat fest. Sowohl die Motion 318 wie auch die Motion 382 verlangen ein effizienteres Verfahren. Es geht nicht darum, irgendwelche durch eidgenössische oder kantonale Vorschriften gegebene Bedingungen umzuwandeln, sondern um eine schnellere Abwicklung des Verfahrens. Das Grüne Bündnis hat auf kantonaler Ebene eine ähnliche Vorlage wie diejenige von Ratskollege Hilber eingereicht. Diese wird am 28. November 2004 zur Abstimmung gelangen. Damit sollen die Kommissionen bzw. die Gemeinderäte in den Gemeinden die Einbürgerungen vornehmen. Dieses Vorgehen ist rechtsstaatlich korrekt und auch erforderlich. Das Bundesgericht hat im vergangenen Jahr entschieden, dass Einbürgerungsentseide Verwaltungsangelegenheit sind. Bei Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften muss die Einbürgerung erfolgen. Es besteht zwar kein Rechtsanspruch auf die Einbürgerung, jedoch ein Anspruch auf ein faires Verfahren. Dies ist mit dem in der Stadt Luzern praktizierten Verfahren bereits gegeben. Das Verfahren hat aber bis jetzt den Nachteil, dass nach der Beratung der Kommission zusätzlich über den Stadtrat im Parlament ohne Kenntnis der Akten darüber befunden wird. Das ist nicht effizient und auch etwas fragwürdig. Aus diesem Grund ist die Motion Rolf Hilber konsequent und muss unterstützt werden. In den Medien wurde der Vorstoss 382 als extremistisch bezeichnet. In der Stadt Bern haben aber 73% der Stimmentenden im vergangenen Mai einem gleichen Vorstoss zugestimmt. Die Motion verlangt, dass die Integrationsvermutung angenommen wird. Bei einer Person, die 12 Jahre in diesem Land lebt, ist daher die Integration ebenso als gegeben anzunehmen wie bei 18-jährigen Jungbürgern, die Schweizer Eltern haben und damit automatisch das Schweizer Bürgerrecht erhalten, als integriert gelten und damit auch die politischen Rechte erhalten. Die Bedingungen für die Integration sind in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung vorgegeben. Die Integrationsvermutung hat zur Folge, dass die Verfahren etwas kürzer werden. Nach 12 Jahren kann das Einbürgerungsgesuch ausgefüllt und eingereicht werden. Üblicherweise dauert es zirka zwei Jahre, bis ein solches Gesuch hier zur Abstimmung kommt. Bis dahin sind somit die Gesuchsteller bereits 14 Jahre oder länger in der Schweiz wohnhaft. Die Motion 382 macht also nichts anderes als diese Frist um einige Monate zu verringern. Es handelt sich aber auch um eine Sparvorlage, indem die Sitzungen der Bürgerrechtskommission kürzer werden und zudem auch weniger Sitzungen notwendig sind. Die Motion will einerseits ein politisches Zeichen gegen Ausländerhass und diskriminierende sowie diffamierende Kampagnen setzen, andererseits aber auch ein langwieriges Verfahren etwas verkürzen und vereinfachen.

Trudi Bissig-Kenel hatte anfänglich gewisse Sympathie für diesen Vorstoss, zeigt doch die Erfahrung, dass die Entscheide der Bürgerrechtskommission von den Fraktionen mitgetragen werden, auch wenn dem Stadtrat und den übrigen Mitgliedern des Grossen Stadtrates die Einbürgerungswilligen nicht persönlich bekannt sind. Warum soll trotzdem die Zusicherung

der Einbürgerung nicht abschliessend durch die Bürgerrechtskommission erteilt werden? Die FDP-Fraktion möchte weiterhin bei der Zusicherung von Stadtluzerner Bürgerrechten mitreden und wünscht keine diesbezügliche Änderung der Gemeindeordnung und Anpassung des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates. Eine Änderung hätte auch weitergehende Konsequenzen, wäre doch die Bürgerrechtskommission damit keine vorberatende Kommission mehr, sondern eine Behörde. Richtig ist, dass der Stadtrat an einer fünfköpfigen Kommission festhalten möchte. Die FDP-Fraktion teilt die Gründe, welche aus der stadträtlichen Antwort ersichtlich sind. Eine grössere Kommission analog dem Nationalratsproporz wäre viel zu gross und führt zu Verunsicherungen bei den Einzubürgernden. Allerdings teilt die FDP-Fraktion nicht die Meinung, dass Einbürgerungen einen reinen Verwaltungsakt darstellen. Die sogenannten weichen Faktoren müssen überprüft werden können. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, dass nach 12 Jahren die Sprache beherrscht wird oder der Nachweis erbracht werden kann, dass man mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertraut ist. Zusammenfassend erachtet die FDP-Fraktion die Beurteilung der Integration als sehr wichtig. Diese muss auch weiterhin überprüft werden können. Die FDP-Fraktion lehnt daher die Motion 318 einstimmig ab. Wie es schon in der Antwort zur Motion 382 heisst, kennt die Stadt Luzern bei einem Teil der Gesuchstellenden die Integrationsvermutung. So müssen Personen, die in der Schweiz geboren sind oder hier die obligatorische Schulzeit besucht haben, nicht mehr vor der Bürgerrechtskommission vorsprechen. Allerdings erachtet es die FDP-Fraktion nicht als richtig, dass nur Gesuchstellende zu einem Gespräch eingeladen werden, bei denen vermutet wird, dass ihre Integration nicht den Anforderungen genügt. Wer entscheidet letztlich über die Vermutung (die Polizei, der Arbeitgeber oder die Hausbewohner usw.)? Der Weg über die Bürgerrechtskommission ist für die Einzubürgernden durchaus zumutbar. Die FDP-Fraktion lehnt daher den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Dorothee Kipfer: Grundsätzlich ist die SP-Fraktion für beide Motionen offen. Obwohl die Vorteile der Motion 382 bereits aufgezeigt worden sind, muss betont werden, dass weder Sitzungszeit noch Sparwillen der Aufhänger für Veränderungen sein sollen. Es braucht Gespür für die Integration und das Engagement, Wahrhaftigkeit und den Volkswillen zu vertreten. Die Zeit ist offenbar noch nicht reif, um Abkürzungen vorzunehmen. Die SP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat bereit ist, die Motion 318 entgegenzunehmen. Die Konsequenz der Praxis hat sich deutlich bewiesen. Das Vertrauen der Ratsmitglieder und Fraktionen, die Einbürgerungen in der Stadt Luzern seriös abzuklären, wurde bestätigt. Trotz Diskussionen in der Fraktion und in der Bürgerrechtskommission wurde richtig und sorgfältig gehandelt. Im Grossen Stadtrat hat keine Diskussion stattgefunden. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion in ihren grossmehrheitlichen Richtlinien.

Max Vogel: Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung beider Motionen mit Nachdruck ab. Das vergangene Wochenende hat klar aufgezeigt, dass ein grosses Unbehagen bezüglich der lockeren Einbürgerungspraxis besteht. Je mehr Einbürgerungspraktiken gelockert werden, desto grösser wird der Frust in der Bevölkerung. Das wirkt sich schlussendlich auch auf jene Einbürgerungswilligen aus, die bei einem straffen, anforderungsreichen aber fairen Verfahren

eingebürgert werden. Zur Motion 318: Der Entscheid der Bürgerrechtskommission wird vom Parlament grossmehrheitlich übernommen. Trotzdem soll ein Vetorecht des Parlaments zwingend aufrechterhalten bleiben. Zur Motion 382: Der Sprechende hätte erwartet, dass der Motionär nach dem Abstimmungsergebnis am letzten Wochenende diesen Vorstoss zurückzieht. Die Aussage, dass mit Vermutungen und Annahmen Einbürgerungen möglich sein sollen, ist nicht realistisch. Genau solche Einbürgerungen möchte das Schweizer Volk nicht. Es wäre dies ein falsches Zeichen gegenüber allen integrierten Einbürgerungswilligen, die sich ehrlich und korrekt verhalten. Für die Integrationsvermutung soll nach Meinung des Motionärs nur die Wohnsitzdauer gelten. Bei begründeten Zweifeln soll das Gespräch aber durch das Parlament möglich sein. Wie sollen aber begründete Zweifel erkennbar werden, wenn nur auf die Wohnsitzdauer abgestützt wird? Bei möglichen Zweifeln sollen sogar Nachforschungen privat und ausserhalb des heutigen Kompetenzbereiches durch die Kommission vorgenommen werden. Auch kann die Verständigungsfähigkeit nicht mehr kontrolliert werden. Der Rat wird daher ersucht, davon abzusehen, fehlende Integrationsbereitschaft zu fördern. Dadurch hätte die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts keine Bedeutung mehr. Ohne gewissen Druck, sich zu integrieren, wird das Zusammenleben nicht gefördert. Sollte der Rat wider Erwarten vor allem der Motion 382 zustimmen, wäre dies eine grobfahrlässige Ignorance des Volkswillens. Der Sprechende ersucht daher, die Motion abzulehnen und auch nicht als Postulat zu überweisen.

Rolf Hilber kann sich den Äusserungen von Dorothee Kipfer zur Motion 318 vollumfänglich anschliessen. Nach der kürzlichen Abstimmung hat sich gezeigt, dass man sich bei diesen Fragen auf einer emotionalen Ebene bewegt. Eine knappe Mehrheit der Stadtluzerner hat den beiden Vorlagen zugestimmt. Bemerkenswert ist aber, dass gerade diejenigen, welche direkt mit dieser Problematik konfrontiert sind, das Thema wesentlich weniger dramatisch beurteilen als weite Teile der Landschaft. Obwohl der Sprechende für das Postulat von Hans Stutz gewisse Sympathien hat, steht dieses zurzeit verkehrt in der Landschaft. Die CVP-Fraktion ist für einen pragmatischen Weg. Das Ermessen, wer zur Bürgerrechtskommission eingeladen wird und wer nicht, soll weiterhin bei der Bürgerrechtskommission oder beim Grossen Stadtrat bleiben. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion die Motion auch als Postulat ab.

Madeleine Meier spricht zur Motion 382: In der Stadt Luzern sind beide Vorlagen für die erleichterte Einbürgerung knapp angenommen worden. Das zeigt, dass eine gewisse Offenheit vorhanden ist. Die SP-Fraktion unterstützt klar das Anliegen des Motionärs, indem die Integrationsvermutung im Einbürgerungsverfahren anzuwenden ist. Dies aus folgenden drei Gründen:

- Kein Land in Europa oder sogar auf der ganzen Welt kennt so lange Einbürgerungsfristen wie die Schweiz. Nach 12 Jahren leben und arbeiten in einem Land kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass diese Person integriert ist. Im Zweifelsfall ist es jederzeit möglich, die Integration zu überprüfen. Entgegen der Aussage von Max Vogel geht es nicht darum, die Wohnsitzfrist zu überprüfen, sondern es müssen zusammen mit dem

Gesuch die Betreibungsregister- und Strafregistrauszüge eingereicht werden.

- Die Praxis zeigt, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung die meisten Einbürgerungswilligen länger als 12 Jahre in der Schweiz wohnhaft sind. Ein erheblicher Teil der Migrantinnen und Migranten ist seit zwanzig und mehr Jahren in der Schweiz ansässig.
- Die Verwaltung ist gehalten, ihre Leistungen effizienter zu erbringen. Dies kann die SP-Fraktion nur unterstützen. Es ist daher nicht einzusehen, warum die Zeit der Verwaltungsangestellten dafür eingesetzt werden soll, Abklärungen zu machen, die meistens aufgrund von Eckdaten ohnehin bekannt sind. Die frei werdenden Ressourcen könnten dafür eingesetzt werden, um die sehr lange Dauer des Einbürgerungsverfahrens zu verkürzen.

Die SP-Fraktion unterstützt daher eine entsprechende Änderung des Geschäftsreglementes, sieht aber ein, dass die vom Motionär vorgeschlagene Formulierung technisch nicht zu genügen vermag. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Hans Stutz stimmt zu, die Stadt Luzern hat mit über 50% der erleichterten Einbürgerung zugestimmt. Sowohl Kriens wie auch Malers haben die Einführung einer Kommission beschlossen, nachdem diese Verfahren bereits in Sursee und Hochdorf angewendet werden. Die Äusserungen von Max Vogel zur Motion 382 sind nicht stichhaltig. Es geht nicht nur um die Anwesenheit von 12 und mehr Jahren in der Schweiz. Die Bestimmungen nach kantonaler und eidgenössischer Bürgerrechtsgesetzgebung gelten auch nach der Einführung der Integrationsvermutung. Der Entscheid bezüglich Integrationsvermutung fällt die Kommission wie bis anhin gestützt auf die von der Verwaltung erhaltenen Akten. Aufgrund dessen entscheidet sie auch, wer vorgeladen werden soll und wer nicht. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass kein Gespräch stattfinden muss. Wenn aber begründete Zweifel bestehen, kann die Kommission die Gesuchstellenden zu einem Gespräch einladen. Der Sprechende ersucht den Stadtrat, noch folgende Fragen zu beantworten:

- Wenn das Postulat angenommen wird, erfolgt die Realisierung zusammen mit der Änderung der Geschäftsordnung oder einem betreffenden Reglement?
- Wird bei Annahme des Postulates eine Änderung des Geschäftsreglementes mit den nötigen technischen Anpassungen unabhängig vom Verfahren bezüglich Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen?

Stadträtin Ursula Stämmer-Horst: Heute ist eine wichtige Entscheidung zu fällen. Ein wichtiges Thema ist der Ermessensentscheid. Auch in Deutschland und Österreich kennt man diesen bei Einbürgerungen. Dieser liegt aber sowohl in Deutschland wie auch in Österreich in der Exekutivverantwortung. Bei Verfahren wie bei einer Einbürgerung gibt es die sogenannte Ermessensschrumpfung. Diese entsteht, wenn die vom Gesetz festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Falls die vorbereitende Behörde die Eignung des Einbürgerungswilligen bejaht hat, bleibt daher kaum ein Ermessen der letztentscheidenden Behörde. Die Verweigerung ist daher sehr stark eingeschränkt. Es besteht dadurch die Gefahr des Missbrauchs und der rechtsungleichen Behandlung. Die Behörden haben sich an die Schranken der Gesetzgebung zu halten und können diese nicht umgehen. Somit führt die genannte Ermessensschrumpfung

praktisch zu einem Recht auf Einbürgerung, sofern die Voraussetzungen dafür mitgebracht werden. Die Legislative ist daher ein ungeeignetes Instrument, um diese Entscheide zu fällen. Die stadträtliche Sprecherin geht mit Rolf Hilber einig, dass ein Wechsel des Systems nicht zu einer Vereinfachung für die Bewerbenden führt. Im Gegenteil, werden doch die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen mehr Verantwortung übernehmen müssen. In der Antwort auf die Motion Hans Stutz hat der Stadtrat festgehalten, dass er ein Reglement für die Bürgerrechtskommission verfassen möchte, welches beispielsweise Integrationspunkte aufzeigt. Dazu gehört u.a. auch die Sprache. In Luzern hat sich die Bürgerrechtskommission Schranken gegeben, welche zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Der Stadtrat möchte beides. Wenn die Motion Rolf Hilber nicht überwiesen wird, braucht es keine GO-Änderung, sondern es kann durchaus im Geschäftsreglement eine Änderung vorgenommen werden. Die stadträtliche Sprecherin appelliert an die GB-Fraktion: Wenn beim vorgesehenen Reglement zusätzliche Positionen aufgelistet werden können, kann dies dazu führen, dass über die Parteigrenzen hinweg eine gute und unterstützungswürdige Lösung möglich wird. Die Votantin schämte sich am letzten Sonntag, dass die Schweiz noch nicht so weit ist, um jungen Leuten, die hier aufgewachsen sind und zu den heutigen Errungenschaften beigetragen haben, die erleichterte Einbürgerung zu gewähren. Dieses Zeichen ist sehr schlecht und wird die Schweiz nicht weiter bringen. Wenn heute ein Schweizer eine Ausländerin heiratet, wird dieser Ausländerin, ohne dass sich die Gemeinde nur mit einem Wort dazu äussern kann, das Schweizerbürgerrecht erteilt. Da fragt sich niemand, wie lange diese Person in der Schweiz wohnhaft ist und ob sie sich in unserer Landessprache unterhalten kann.

Hans Stutz ist mit der Haltung der stadträtlichen Sprecherin als politisches Zeichen voll und ganz einverstanden. Nicht einverstanden ist er aber damit, dass dieses Anliegen nicht bereits in der Motion enthalten ist. Die Leitplanken für die Einbürgerung sind zwar nicht im Geschäftsreglement, hingegen in der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung enthalten.

Abstimmungen

Die Motion Motion 318 von Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion betr. Einbürgerungen durch die Bürgerrechtskommission wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

An der Motion 382 von Hans Stutz namens der GB-Fraktion betr. Integrationsvermutung bei Einbürgerungsverfahren wird nicht festgehalten. Das Postulat 382 wird mit 18:21 Stimmen abgelehnt.

5. Bericht 13/2004 vom 21. April 2004: Strassensanierungsprogramm (SSP) Stadtgebiet

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission nahm zur Kenntnis, dass es sich beim SSP um einen gesetzlichen Auftrag handelt, über dessen grundsätzliche Ausführung kein eigener Kompetenzspielraum besteht. Teilweise wurde kritisch vermerkt, dass der Gesetzesauftrag hinausgezögert wurde, so dass „schweizweit“ die Fristen verlängert werden mussten. Unterschiedliche Ansichten gab es bei der Gewichtung der einzelnen Massnahmen. So wurde vor allem die Massnahme „Reduktion an der Quelle“, insbesondere Unterstellung unter „Tempo-30“, unterschiedlich gewichtet. Ausgangspunkt dieser „Tempo-30-Zone“ war die Sanierung der Dreilindenstrasse, deren Tempo-30-Unterstellung als SSP-Massnahme erfolgte, damit andere, auch teurere Massnahmen wie Schallschutzfenster nicht mehr ausgeführt werden mussten. Neben den im Bericht aufgeführten Sanierungsmassnahmen „an der Quelle“ (Weniger Verkehr, Tempo-30), „bei der Ausbreitung“ (Schallschutzwände) und beim Empfänger (Schallschutzfenster) konnte die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass bei baulichen Strassensanierungen darauf geachtet wird, lärmarme Belege zu verwenden, dessen Kostenfolgen und Ausführungsentscheide jedoch nicht Bestandteil dieses Berichtes sind. Die Kommission nahm mit 7 Stimmen zustimmend Kenntnis, zweimal normale Kenntnisnahme.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion ist einverstanden mit dem Bericht. Ausgangslage sind die gesetzliche Grundlage und ein Vollzugsauftrag des Bundes und des Kantons. Die FDP ist auch einverstanden mit dem Kostenmodell ebenso wie mit dem Vorgehen der Stadt. Es handelt sich um einen gesetzlichen Auftrag, der zu erfüllen ist. Der grosse Rückstand im Vollzug ist primär auf die hohen Kosten zurückzuführen, die solche Sanierungen verursachen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Lärmschutzmassnahme Tempo 30 zu sehen, die neben einer höheren Sicherheit in den Wohngebieten unter dem Aspekt Aufwand und Ertrag zu betrachten ist. Sie ist klar die günstigste Lärmreduktionsmassnahme. Die FDP wird zustimmend Kenntnis nehmen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird vom Bericht zum Strassensanierungsprogramm zustimmend Kenntnis nehmen. Diese Haltung ergibt sich aus folgenden Gründen: Es liegt ein gesetzlicher Auftrag vor. Der Stadtrat muss also aktiv werden. Die Art der Umsetzung und das neue Kostenmodell erscheinen sinnvoll und können unterstützt werden. Das Sanierungsprogramm kostet CHF 5,5 Mio. und muss total in 14 Jahren bezahlt werden. Die CVP-Fraktion sieht einerseits, dass die Stadt Luzern nicht von heute auf morgen vom Verkehrslärm befreit werden kann, und andererseits, dass an einigen Orten an den Strassenzügen nur die Massnahme mit dem Fensterersatz greifen wird. Also unterstützt die CVP-Fraktion mit diesen Jahreskosten von ca. CHF 300'000.-- ein etwas angenehmeres Wohnen in der Stadt Luzern. Lärmbekämpfung an der Quelle ist gut und recht und Tempo 30 kann ab und zu auch helfen. Auf Seite 10 des Berichtes steht ausdrücklich, dass Tempo 30 als Massnahme zu priorisieren sei. Der Stadtrat wird gebeten, diese Massnahme genau auf ihre Auswirkungen zu untersuchen. Die CVP-Fraktion ist fest davon überzeugt, dass Tempo 30 an bestimmten Orten auch falsch sein kann, ja sogar schädlich, nämlich dann, wenn dadurch der Verkehr von den Hauptachsen in die Quartiere gedrängt werden soll.

Beat Züsli: Für die Realisierung des Lärmschutzes in der Schweiz setzt man Grenzwerte zum Schutz der betroffenen Bevölkerung, man erlässt Sanierungskosten, man lässt Fristen verstreichen und macht wenig oder fast nichts. Die Reaktion ist die, dass keine Vorlage verfasst wird, um das Verpasste aufzuholen, sondern man verlängert die Fristen. Genauso ist der Bund nun vorgegangen, indem er den Zeitraum für die Umsetzung verdoppelt und die Fristen bis zum Jahr 2018 verlängert hat. Die Folge davon ist, dass ganze Generationen in lärmmessungsunzumutbaren Zuständen leben. Dieser Entscheid ist für die Wohnqualität in ganzen Quartieren sehr wichtig. In der Stadt Luzern ist bereits einiges gemacht worden. An stark befahrenen Strassen sind Sanierungen ausgeführt worden. Gewisse Teile der Stadt Luzern sind hingegen im Rückstand. Deshalb ist das vorliegende Strassensanierungsprogramm zu begrüßen. Es zeigt auf, wann wo welche Abschnitte saniert werden sollen. Zudem gibt es auch einen möglichst verbindlichen Zeitplan vor. Meistens geht es bei einer Sanierung lediglich um eine Verminderung der Beeinträchtigung und nicht um effektive Lösungen. Der Einbau von Schallschutzfenstern, eine häufig gewählte Massnahme, bringt zwar Verbesserungen. Das Problem ist aber damit nicht gelöst. Deshalb begrüsst die SP-Fraktion auch die sehr effiziente und kostengünstige Massnahme zur Lärmbekämpfung an der Quelle, nämlich die Tempo 30-Begrenzung. Tempo 30 ist auf einigen klar ausgewählten Strassen ein wichtiger Beitrag zur Lärmbekämpfung. Die SP-Fraktion ist für zustimmende Kenntnisnahme.

Walter Stierli: Grundsätzlich hat die SVP-Fraktion nichts gegen eine Temporeduktion auf 30 km/h in Quartiernebenstrassen. Es macht in diesen Quartieren sogar Sinn, wenn mit einer Temporeduktion die Kosten für die Sanierung von Fenstern gespart werden können. Das Gesetz ist so und muss respektiert werden. Wenn es aber um Hauptachsen geht, ist die SVP-Fraktion kompromisslos dagegen. Es zeigt sich hier ein gefährlicher Widerspruch der Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite, wenn sie wünschen, den Verkehr auf die Hauptachsen zu verlagern. Weshalb? Es wird gerade von linker Seite immer wieder versucht, den Verkehr gerade auf diesen Hauptachsen einzuschränken, sei es durch die Schaffung von zusätzlichen Busspuren oder auch die Sperrung von Strassen mittels Einbahnverkehr. Wenn gemäss Bericht auch über eine Temporeduktion auf der Hirschmattstrasse, auf der Tribtschen- oder Werkhofstrasse nachgedacht wird, so muss betont werden, dass diese Strassen eindeutig nicht unter die Quartiernebenstrassen eingereiht werden. Eine Temporeduktion auf diesen Strassen würde den heute noch flüssigen Verkehr eindeutig verlangsamen und schliesslich im Bereich des Bundesplatzes einen Verkehrskollaps hervorrufen. Aus diesen Gründen nimmt die SVP-Fraktion vom Bericht nicht zustimmend Kenntnis. Er geht zu wenig auf die Problematik der Quartiernebenstrassen ein. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht normal zur Kenntnis.

Cony Grünenfelder: Die Einschätzung des Vorredners ist absolut korrekt: Es gibt grosse Unterschiede im Parlament unter den Parteien bezüglich Umgang mit dem Verkehr und dessen Folgen. In einzelnen Fragen kann höchstens versucht werden, einen Konsens zu erreichen. Im Bereich Lärm wurde die Lärmschutzverordnung geschaffen, um die Menschen vor andauerndem Lärm zu schützen. Es handelt sich um einen Gesetzesauftrag, der immer wieder auf die lange Bank geschoben worden ist. Grundsätzlich ist die GB-Fraktion der Überzeugung, dass

der beste Lärmschutz der überflüssige Lärmschutz ist. Das bedeutet, den Verkehr möglichst zu reduzieren und den vorhandenen Verkehr auf die Hauptachsen zu konzentrieren. Die GB-Fraktion ist der einhelligen Meinung, dass der Schleichverkehr auf die Hauptachsen konzentriert werden soll. Der verbleibende Verkehr muss priorisiert werden. Eine der möglichen Massnahmen ist Tempo 30. Dies darf aber nicht zu Schleichverkehr in den Quartieren führen. Es müssen daher gleichzeitig Überlegungen bezüglich Verkehrsregime angestellt werden. Gerade das Halten der Qualitäten in den Quartieren soll ein Ziel sein. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass in Quartieren mit hohem Wohnanteil Lärmschutzmassnahmen getroffen werden. Erst wenn alle anderen Massnahmen nicht zum Ziel führen, muss der Fensterersatz als Ziel gewählt werden. Die GB-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Beat Züsli: Die Beschränkung der Tempo 30-Zone auf die Quartiernebenstrassen ist nicht sinnvoll, weil in der Regel diese Strassen gar nicht die entsprechend hohe Lärmbelastung aufweisen. Tempo 30 ist hier sicher aus anderen Gründen ein Thema (Wohnlichkeit im Quartier usw.). Einigkeit besteht jedoch, dass Tempo 30 auf Hauptachsen nicht dazu führen soll, dass anschliessend Wohnquartiere zusätzlich belastet werden. In den meisten Fällen kann bei Spitzenbelastungszeiten Tempo 30 gar nicht gefahren werden. So können mit Notmassnahmen die negativen Folgen für die Wohnquartiere behoben werden.

Andreas Moser erinnert dran, dass das Konzept Hauptstrassen in der Stadt Luzern zeigt, wie Wohnquartiere entlastet werden. Es ist völlig klar, dass auf Hauptstrassen nie Tempo 30 akzeptiert werden wird.

Walter Stierli: Die Ermessenslatte ist relativ hoch. Wo ist sie zwischen Hauptstrasse und Quartiernebenstrasse? Die Dreilindenstrasse ist eine wichtige Zubringerstrasse von der Haldenstrasse in die Innenstadt. Es kann durchaus darüber diskutiert werden, ob es sich bei der Dreilindenstrasse um eine Quartiernebenstrasse handelt oder nicht. Darüber wird noch ausführlich diskutiert werden.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat fühlt sich in diesem Zusammenhang in seiner Politik getragen. Gemäss Bundesgesetz müssen Strassen nur bei Gebäuden saniert werden, bei denen die Alarmgrenzwerte überschritten werden. Die Stadt Luzern führt die Sanierungen jetzt freiwillig aus. Der stadträtliche Sprecher ist sehr erfreut, dass das Parlament diese stadträtliche Haltung mitträgt. Es entspricht auch der stadträtlichen Strategie, dass die Luftqualität in der Stadt Luzern angehoben werden kann, handelt es sich doch dabei um einen Bestandteil der Wohnoffensive und eine Massnahme zur Steigerung der Attraktivierung der Wohnqualität und Wohnquartiere. Der Sprechende hat erwartet, dass das grosse Reizwort Tempo 30 sein wird und akzeptiert dies auch. Obwohl es zu weit führen würde, die gesamte Verkehrspolitik in diesem Zusammenhang zu thematisieren, darf festgestellt werden, dass auf den Hauptverkehrsachsen wenn immer möglich der gesamte Durchgangsverkehr abgewickelt werden soll, um damit die Wohnquartiere zu entlasten. Dazu steht der Stadtrat auch heute und wird diese Strategie auch weiterhin handhaben. Es entstehen jedoch immer die Zielkon-

flikte, einerseits den Verkehr im gewünschten Rahmen abwickeln zu können und andererseits die Überschreitung der zulässigen Grenzwerte. Grundsätzlich besteht in der Stadt Luzern das Basisnetz mehrheitlich aus Kantonsstrassen. Hier wurde in der Vergangenheit vor allem mit Schallschutzfenstern der gesetzmässige Zustand erreicht. Bei den Gemeindestrassen sind zwei speziell brisant, welche zum Basisnetz gehören. Einerseits geht es um die Dreilindenstrasse, wo massive Forderungen der Einwohnerschaft für die Einführung von Tempo 30 geäussert wurden. Die Untersuchung zeigte, dass mit Tempo 30 die Lärmbelastung um 2 bis 3 Dezibel gesenkt und die Immissionsgrenze unterschritten werden kann. Die Einwohnerschaft ist mit der Ausführung dieser Massnahme sehr zufrieden. Zugunsten der Bevölkerung der Stadt Luzern erachtet es der Stadtrat für die Pendler von Meggen und Adligenswil her als zumutbar, die Dreilindenstrasse nicht mehr mit 50 km/h, sondern nur noch mit maximal 30 km/h befahren zu können. Ähnliche Diskussionen wird es bezüglich Hünenbergstrasse geben. Mit der Einführung des Verkehrsregimes Tempo 30 an der Dreilindenstrasse hat sich eine Verlagerung auf die Hünenbergstrasse ergeben. Der Stadtrat wird sich mit diesem Thema befassen und die Einführung der Tempo-30-Beschränkung auch auf der Hünenbergstrasse prüfen. Dies ist aber erst möglich, wenn die genauen Resultate und Analysen der Dreilindenstrasse vorliegen. Diese Massnahme läuft einzig unter dem Aspekt der Strassensanierung. Es muss unterschieden werden zwischen Tempo 30 als Strassensanierungsmassnahme und Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren mit anderen Hintergründen. Tempo 30 ist die kostengünstigste Massnahme. Schallschutzfenster sind wesentlich teurer. Die Situation darf nicht dramatisiert werden, hat sich doch nach anfänglicher Kritik die Diskussion um die Einführung von Tempo-30-Zonen durchaus gelegt. Diese Massnahme hat sich bewährt. Der stadträtliche Sprecher versichert, die Grundkonzeption Hauptverkehrsachsen der Stadt Luzern grundsätzlich beizubehalten, jedoch vereinzelt zu überprüfen.

Der Grosse Stadtrat tritt auf die Vorlage ein.

Detail

Abstimmung

Vom B 13/2004 nimmt der Grosse Stadtrat bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich Kenntnis.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 13/2004 vom 21. April 2004 betreffend

Strassensanierungsprogramme (SSP) Stadtgebiet,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Bericht „Strassensanierungsprogramme (SSP) Stadtgebiet“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

**6. Bericht und Antrag 25/2004 vom 30. Juni 2004:
Hotel Astoria. Änderung im Bebauungsplan B 129 Hirschmatt/Neustadt
mit Einsprachebehandlung**

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Das Projekt zum Ausbau des Hotel Astoria wurde von der Kommission tendenziell positiv gewertet. Die Baukommission nahm zur Kenntnis, dass im Gegensatz zum damaligen Bau des „Penthouse“ es nicht in der Kompetenz des Stadtrates liegt, eine Ausnahmegewilligung zum Bebauungsplan zu geben, sondern zwingend eine Änderung im Bebauungsplan erforderlich ist, da es sich nun um einen Neubau und nicht mehr um einen Umbau einer bestehenden Liegenschaft handelt. Die Kommission empfiehlt die Änderung im Bebauungsplan ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung. Diese Zustimmung erfolgte nach folgenden Präzisierungen:

- Es handelt sich noch nicht um ein Baubewilligungsgesuch. Dieses muss nach der Einreichung zwingend der Stadtbaukommission und dem Stadtrat vorgelegt werden.
 - Es wird bis auf 17 m² keine Mehrnutzung zugebilligt – somit kann formell auch nicht davon gesprochen werden, dass ein Präjudiz gesprochen wird. Die im B+A erwähnten 245 m² beziehen sich auf das 7. Obergeschoss, es findet somit eine Umverteilung der Nutzungsflächen statt
 - Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf dieses vorgelegte Projekt. Wird nachträglich ein anderes Projekt eingereicht, würde dieses durch den Stadtrat nicht bewilligt
- Bezugnehmend auf die soeben genannten Präzisierungen (keine Mehrnutzung) empfiehlt die Kommission einstimmig die Ablehnung der noch offenen Einsprache. Die Baukommission stellte fest, dass durch den Astoria-Ausbau auch dem Einsprecher ein Zusatznutzen entsteht, da er nun ebenfalls die maximale Ausnutzung gemäss BZR (20 bzw. 26 m) beanspruchen kann. Eine Ausweitung auf 22,6 bzw. 27,5 würde hingegen für die Baukommission ein Präjudiz gegenüber den Nachbarliegenschaften setzen.

Walter Stierli: Die SVP tritt auf den Bericht und Antrag ein. Sie hat sich mit diesem Projekt eingehend auseinander gesetzt. An sich spricht dagegen, dass die Fassaden- und Firsthöhe sowie die Baulinie Seite Winkelriedstrasse nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Es spricht aber auch sehr viel dafür. Es handelt sich um ein gestalterisch hervorragendes Projekt, welches sich architektonisch ausgezeichnet in die Winkelriedstrasse einfügen wird. Es ist auch eine Ehre für die Stadt Luzern und auch nicht selbstverständlich, wenn das hochdotierte Architekturbüro Herzog & de Meuron ein solches Projekt erarbeitet. Der Besitzer und Investor investiert viel Geld auf eigenes Risiko. Er ist dafür verantwortlich, dass nachher auch die nöti-

ge Betriebswirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Luzern als Tourismusort braucht neue Hotels und gute Betten. Der Investor hat durch diese Veränderung keinen Mehrnutzen. Beeinflusst werden einzig die Betriebsabläufe. Der Sprechende ist überzeugt, dass das serbelnde Hotelangebot in Luzern dadurch einen Aufschwung erlebt und damit auch viele Investoren ermutigt werden, wieder in Hotels zu investieren. Der Baudirektion wird empfohlen, zu prüfen, ob entlang der gesamten Gebäudelänge keine Umschlagzone, sondern explizit Carparkplätze ausgeschildert werden können. Die damit entfallenden 3 bis 4 Parkplätze für PWs müssten jedoch im Quartier kompensiert werden.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Es ist für die Stadt Luzern ein Glücksfall, mit der Person von Herrn Karli jemanden zu haben, welcher sich seit Jahren innovativ und sehr erfolgreich für den Standort Luzern und die Hotellerie einsetzt. In diesem Sinne kann ihm nur gratuliert werden, dass er den Schritt nun wagt, ein Hotelprojekt mit 500 Betten im Segment Kongresstourismus anzubieten. Das Projekt des neuen Hotels überzeugt einmal mehr durch eine scharfsinnige Lösung des renommierten Basler Architekturbüros. Der Weg über einen Bebauungsplan sichert eine massgeschneiderte Lösung der Bedürfnisse des Nutzers. In diesem Sinne ist auch der Vorwurf des Präjudizes entkräftet. Mit der Zustimmung zu diesem Projekt ergibt sich eine Stärkung des Kongresstourismus. Die langjährigen Bemühungen eines Unternehmers werden damit estimiert, etwas zu bewegen. Die Stadt Luzern erhält einen aussergewöhnlichen Bau, der mit seiner architektonischen Ausstrahlung Luzern nachhaltig beeinflussen wird. In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion diese Vorlage einstimmig gutheissen. Bezüglich der hängigen Einsprachen wird die FDP-Fraktion der Meinung des Stadtrates folgen und sie ablehnen.

Markus Mächler: Wer hat ein Interesse daran, den Bebauungsplan B 129 Hirschmatt/Neustadt abzuändern? Natürlich der Eigentümer und Betreiber des Hotels Astoria. Er will ein Kongresshotel mit 500 Betten und Räumen für den Kongress- und Seminartourismus erstellen. So etwas fehlt bisher in Luzern. Als tüchtiger Geschäftsmann und erfolgreicher Hotelier hat er einen Businessplan erstellt und erkannt, dass er damit eine Marktlücke füllen und so erfolgreich sein kann. Als einer der Unternehmergeist und eigene Initiative zu schätzen weiss, kann der Sprechende Herrn Karli zu diesem Projekt nur gratulieren und ihm für die Umsetzung alles Gute und das Glück des Tüchtigen wünschen. Als Grossstadtrat muss sich der Votant aber fragen, wo an diesem Projekt das öffentliche Interesse besteht. Dieses liegt sogar in zweifacher Hinsicht vor. Das Kongresswesen soll gefördert werden. Die CVP-Fraktion unterstützt dieses Ansinnen. Ein Projekt, das von der Luzerner Öffentlichkeit als richtig und gut anerkannt wird, soll gefördert werden. Zudem müssen hierfür keine Steuergelder beansprucht werden. Das Plangebiet befindet sich in der Schutzzone D. Sie fordert die Einfügung des Projekts in das Ensemble des Quartiers. Genau das macht das Projekt, welches dem Änderungsantrag des Bebauungsplanes zugrunde liegt. Dieses Einfügen gelingt dem Architekturbüro in einer ganz speziellen Weise. Das Projekt verspricht sogar eine weitere architektur-touristische Attraktion für die Stadt Luzern zu werden. Auch damit ist öffentliches Interesse tangiert. Die Frage, ob dieses Projekt nicht auch mit der heute gültigen Zonenordnung realisiert werden könnte,

verneint der Sprechende. Diese Möglichkeit ist auf diese spezielle Art nicht gegeben. Von der Ausnützung her wird insbesondere das Mehrvolumen nicht ausgeschöpft. Das Projekt wird nur so viel Ausnützung konsumieren wie bereits heute möglich wäre. Dies führt dazu, dass der Stadtrat die verlangte Bebauungsplanänderung erteilen kann, ohne befürchten zu müssen, dass bald bereits Begehren der Nachbarn für höhere Bauweise geäussert werden. So entsteht kein ökonomischer Druck auf das Quartier, was ein wichtiger Aspekt zu sein scheint. Die CVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und der Bebauungsplanänderung zustimmen. Sie wird auch den Auflagen für das Erschliessungskonzept und den geforderten Nachweisen und optimalen Abläufen der Ver- und Entsorgung beim Bringen und Abholen der Gäste zustimmen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Stadtrat an und lehnt die Einsprache ab. Sie unterstützt die Argumentation des Stadtrates und sieht, dass der Einsprecher Entwicklungsmöglichkeiten hat.

Beat Züsli: Änderungen von Bebauungsplänen sind periodisch notwendig, werden aber in der Regel für ein ganzes Gebiet bzw. Quartier vorgenommen. Die Änderungen haben in der Regel zum Ziel, die Entwicklung eines Stadtteiles in eine bestimmte Richtung zu steuern oder neue Bedürfnisse aufzunehmen. Die vorliegende Bebauungsplanänderung umfasst lediglich ein Strassengeviert und entspricht damit keineswegs den erwähnten Anforderungen. Aus prinzipiellen Gründen wäre somit eine Ablehnung des Berichtes und Antrages einfach zu begründen. Das Änderungsvorhaben des Astoria basiert aber auf einem konkreten Projekt, welches in einigen Bereichen Ausnahmecharakter aufweist und zumindest teilweise auch ein öffentliches Interesse an der Realisierung besteht. Die wirtschaftlichen Argumente bezüglich Kongresstourismus sind durchaus nachvollziehbar. Politisch zu beurteilen ist jedoch, ob die beabsichtigten Ausnahmeregelungen in der Höhe und beim Erker im Strassenraum gerechtfertigt sind und nicht zu problematischen Präzedenzfällen führen. In der Höhe passt sich der Ausbau an das vor zehn Jahren als Ausnahme bewilligte Volumen an. Problematischer erscheint die Interpretation des Erkers zu sein, indem die gesamte Strassenfront entlang der Winkelriedstrasse als Gebäudeeinheit betrachtet wird und damit das ganze neu zu erstellende Gebäudevolumen als Erker angesehen wird. Die SP-Fraktion ist sich nicht sicher, ob sich hier der Stadtrat mit dieser einigermaßen gewagten Erkerinterpretation doch einige schwierige Nachahmefälle einhandelt. Entscheidend ist aber, dass trotz der Bebauungsplanänderung praktisch keine Mehrnutzung möglich wird. Diese Tatsache muss auch der Massstab für ähnliche und folgende Begehren sein. Wenn keine zusätzliche Nutzfläche möglich wird, wird auch der Anreiz gering sein, über eine Bebauungsplanänderung ein Projekt realisieren zu wollen. Daher ist die vorgesehene Bebauungsplanänderung für die SP-Fraktion durchaus zu verantworten. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem B+A zu.

Cony Grünenfelder: Bei der beantragten Änderung des B 129 handelt es sich um eine projektbezogene Umzonung. Umzonungen in diesem Briefmarkenformat erachtet die GB-Fraktion grundsätzlich als sehr problematisch. Und das erst recht in einem Quartier wie dem Hirschmattquartier, welches auf einem Strassenraster vom Stadtbauplan von Heiri Wapf aus dem Jahr 1897 basiert. Bereits ein Jahrzehnt nach dem Inkraftsetzen des Planes war die Über-

bauung im Wesentlichen realisiert. Diese Überbauungsstruktur besteht auch heute noch zum grossen Teil. Die Häusergeviert verfügen im Erdgeschoss über Ladenlokale oder Restaurants. In den Obergeschossen wird gearbeitet oder gewohnt. Diese gemischte Nutzung kommt den Vorstellungen der GB-Fraktion sehr entgegen. Das Hirschmattquartier hat heute immer noch sehr hohe Qualitäten, die erhalten werden müssen. Die heute gültige Bau- und Zonenordnung und auch der Bebauungsplan wollen die vorhandene Quartierstruktur klar erhalten. Die Änderung des Bebauungsplanes, welche die Erhöhung der Gebäudehöhe zulässt, kann die vorhandene Quartierstruktur gefährden, und zwar dann, wenn auch eine Mehrnutzung damit verbunden ist. Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass solche Ausnahmen grossen Druck auf ein Quartier ausüben können und kurz nach einer solchen Ausnahme generell eine Erhöhung eingeführt werden kann. Das will die GB-Fraktion auf keinen Fall. Wie dem B+A entnommen werden kann, wird diese Haltung auch vom Stadtrat unterstützt. Im vorliegenden Fall ist es nachvollziehbar, dass der Eigentümer ein durchgehendes oberstes Geschoss möchte. Der Ausgangspunkt für die ganze Diskussion war die Ausnahmegewilligung, welche er 1994 erhalten hat, um die damals geltende Gebäudehöhe überschreiten zu können. Heute findet das seine Fortsetzung und zwar nicht mit einer Ausnahme, sondern mit einer Änderung des Bebauungsplanes. Dieser Weg ist richtig. Die GB-Fraktion und die Jungen Grünen treten heute unter der Voraussetzung auf die Vorlage ein, dass die Überschreitung der Gebäudehöhe für den Eigentümer keine zusätzliche Ausnutzung zur Folge hat und klar nicht die Absicht besteht, in diesem Quartier generell die Gebäudehöhen zu erhöhen. Die Sprechende ist froh, wenn hiezu der Baudirektor heute nochmals klar Stellung beziehen kann. Mit der Ablehnung der Einsprache erklärt sich auch die GB-Fraktion einverstanden.

Viktor Rüegg: Die Bebauungsplan-Änderung Astoria, fortan "Lex Karli" genannt, weist schon aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte drei eklatante Schönheitsfehler auf:

1. Da plant ein Bauherr bewusst rechtswidrig einen Hotel-Ausbau und verlangt locker die Änderung des Baurechts. Das ist Ausdruck von Arroganz: Raum- und Zonenpläne werden von den zuständigen politischen Organen, also Grosser Stadtrat oder Stimmvolk, nach öffentlichen Kriterien und nicht nach Massgabe eines privaten Projektes festgelegt und allenfalls geändert! Dieser wichtige Aspekt ist grundsätzlich klarzustellen.
2. Noch weniger haben sich Bauvorschriften nach Kult-Projekten irgendwelcher Stararchitekten zu richten. Der Fall "Olgiati" lässt grüssen. Aufgabe des Parlamentes ist es, Bebauungspläne nach den Interessen der Öffentlichkeit und nicht nach dem Gusto der Herren Herzog & de Meuron zu erlassen.
3. Noch unangenehmer, ja gar mit dem Stallgeruch einer privaten Gefälligkeit zugunsten Herrn Karlis behaftet ist die geplante Bebauungsplanänderung, weil sie sich bloss auf eine zonenmässige Kleinfläche bezieht, die nahezu ausschliesslich im Eigentum eines Einzigen steht. Das ist sehr, sehr aussergewöhnlich. Und diese Einzelbevorzugung, die in Richtung Gefälligkeit geht, wird noch exklusiver, wenn man sich vor Augen hält, dass die geplante Änderung eine Ausnahme-Bauhöhe in ordentliches Recht umwandeln soll, die vor zehn Jahren ausdrücklich als singuläre Ausnahmegewilligung für einen minimalen Gebäudeteil bewilligt worden ist.

In sieben Thesen legt der Sprechende dar, weshalb die "Lex Karli" auch aus materiellen Gründen abzulehnen ist:

1. Die Rechtsgleichheit wird ohne Anlass verletzt. Weshalb soll Herr Karli 2,6 m höher bauen können, die benachbarten Grundeigentümer aber nicht? Es besteht kein zwingender sachlicher Grund, um dies zu erlauben.
2. Die Lex Karli öffnet die Tür zu weiteren Aufstockungen im Quartier und zerstört damit dessen Struktur. Die Zusicherung des Stadtrates, das sei jetzt die "grosse Ausnahme", ist wenig glaubwürdig. Der Stadtrat hat bereits die Erteilung der Ausnahmegewilligung von 1994 für das Penthouse unter die ausdrückliche Bedingung gesetzt, dass (Zitat) "die Veränderungen gemäss den Plänen mit der notwendigen Zurückhaltung ausgeführt werden." Diese "zurückhaltende" Veränderung soll nun zehn Jahre später bereits auf ein ganzes Stockwerk ausgedehnt werden. Das ist absolut unverständlich.
3. Eine wesentliche Mehrnutzung der Grundstücksfläche findet entgegen der Ausführungen der Fraktionssprecher in der Tat statt, ist aber unerwünscht. Auf der Basis des jetzigen Gebäudes – und das ist massgebend – findet eine Mehrnutzung gemäss B+A um 245 m² statt. Es geht nicht um die theoretisch mehr möglichen 17 m². Das ist an dieser zentralen Lage der Stadt besonders problematisch, da damit entsprechendem Mehrverkehr verbunden ist. Die Verkehrsprobleme sind heute schon erdrückend – und nun will Herr Karli mit einer Hotelaufstockung noch mehr Car- und Individualgäste reinwürgen? CHance21 moniert generell: Luzern darf, kann und soll nicht weiter wachsen!
4. Die Stadt Luzern darf vor allem auch nicht in die Höhe wachsen. Luzern lebt von seinem Stadtbild. Jede Aufstockung beeinträchtigt die Sicht auf die historischen Bauten und lässt sie zunehmend zur Disneyworld verkümmern. Ein ganz schlimmes Beispiel stellt diesbezüglich der stadträtlich tolerierte Olgiati-Würfel dar, weniger schlimm, aber städtebaulich immer noch negativ wäre eine Aufstockung des Astoria.
5. Luzerns Tourismus erfordert keine Aufstockung des Astorias: Zentral gelegene Hotels wie Tivoli, National oder Gütsch haben Überkapazitäten und bauen ab oder schliessen, viele andere Hoteliers jammern über ungenügende Auslastung. Die Aufstockung eines Hotels unter Missachtung der wichtigen Stadt-Kernhöhe von 20 m macht erst recht keinen Sinn, wenn anderweitig genügend Kapazitäten – im defizitären KKL insbesondere Räume für Kongresse, deren dortige Durchführung das vom Steuerzahler mitzufinanzierende Defizit verringern würde! – vorhanden sind.
6. Auch Kongresse im Astoria erfordern keine Aufstockung: Wenn Herr Karli im eigenen Hotel Kongressräume erstellen will, kann er dies ohne Änderung der Bauvorschriften dadurch erreichen, dass er auf ein Stockwerk für Hotelzimmer – das sind 70 Betten weniger, womit immer noch 430 verbleiben – verzichtet. Das ganze Projekt kann – reduziert um die sechste Etage – bebauungsplankonform in analoger "Planungs-Originalität" realisiert werden.
7. Mehr Cars und Carparkplätze an der Winkelriedstrasse sind unerwünscht: Sie blockieren einen grossen Teil der ohnehin knappen Strassenfläche und behindern damit insbesondere die übrigen, zahlreich angesiedelten Gewerbe-Betriebe in ihrer Existenz.

Fazit: CHance21 lehnt die "Lex Karli" entschieden ab. Eine Extrawurst für das Astoria, wonach

ausschliesslich dessen Kongress-Gäste exklusiv über den Dächern von Luzern thronen dürfen, ist ungerecht und sachlich nicht zu rechtfertigen. Gesetzeskonforme Alternativen stehen für Herrn Karli genügend zur Verfügung. Das Stadtbild von Luzern, rechtsgleiche Behandlung von Grundeigentümern und keine Übernutzung des Stadtraumes sind für CHance21 zentrale Werte. Ob deshalb gegen die zu befürchtende Änderung des Bebauungsplanes von CHance21 das Referendum ergriffen wird, steht noch nicht fest, doch stehen die Chancen hierfür gut.

Walter Stierli: Wenn gemäss der Äusserung des Vorredners Bebauungsplanänderungen strikte abzulehnen sind, wird er in Zukunft vermehrt negativ stimmen müssen. Die Mehrnutzung beträgt, umgerechnet auf die Ausnützungsziffer, genau 17 m², was bei einem solchen Projekt sehr unbedeutend ist. Eine höhere Gebäudehöhe von 1,5 m wird in die Weite gesehen optisch gar nicht wahrgenommen. Es muss auch nicht das Anliegen des Vorredners sein, sich Gedanken zur Auslastung des Hotels zu machen. Dies ist Aufgabe des Investors. Es ist davon auszugehen, dass dieser entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt hat. Luzern lebt vom Tourismus und muss daher sehr daran interessiert sein, mehr Hotelbetten, speziell im Bereich von Vier- und Fünfsternehotels, zu erhalten.

Baudirektor Kurt Bieder: Ausgangslage ist der Bebauungsplan, welcher für sich in Anspruch nimmt, gewisse Planbeständigkeit und Rechtssicherheit zu haben. Abweichungen oder eine teilweise Revision dürfen vorgesehen werden, wenn sie einem öffentlichen Interesse entsprechen. Es ist somit zu prüfen, ob eine partielle Änderung des Bebauungsplanes im öffentlichen Interesse liegt.

Der vom Vorredner geäusserte Vorwurf, das Verhalten von Herrn Karli sei arrogant und so nicht tolerierbar, ist daher ohne Kenntnis der Hintergründe nicht nachvollziehbar und äusserst schwierig. Es geht nicht an, Leute, die nicht anwesend sind, sich aber für die Stadt Luzern einsetzen, zu beleidigen. Solche Äusserungen sind äusserst heikel. Herr Karli und die Architekten haben gegenüber der Stadt Luzern ihre Vorstellungen vorgestellt und sich erkundigt, ob dieses Projekt über eine Ausnahmegewilligung bewilligt werden könnte. Wenn das Projekt unter Umgehung des Parlamentes mit Ausnahmegewilligung bewilligt worden wäre, könnte man eventuell von einem "Fall Karli" sprechen und der Meinung sein, es sei etwas "gemauschelt" worden, wie dies Viktor Rüegg sagte. Genau das ist aber nicht gemacht worden. Gegenüber Herrn Karli wurde festgehalten, dass eine Bewilligung über eine Ausnahmegewilligung nicht möglich sei und ein viel aufwendigerer Weg beschritten werden müsse. Die jetzt bestehenden baugesetzlichen Bestimmungen lassen die Bewilligung des Vorhabens nicht zu.

Der Stadtrat erachtet aber das Projekt von Herrn Karli als so hervorragend und als so grosse Chance für die Stadt Luzern, dass Herr Karli bei der Auslösung dieser Investition unterstützt werden sollte. Es soll ihm betrieblich eine solche Situation ermöglicht werden, dass richtig gearbeitet und ein städtebauliches Projekt realisiert werden kann, das Luzern zur Zierde gereicht. Somit hat sich der Stadtrat bereit erklärt, diesen Weg zu beschreiten und das ganze Projekt im Rahmen einer Bebauungsplanänderung zu bewilligen. Mit der Zustimmung des Parlamentes wird das Projekt in eine rechtmässige Situation geführt. Herr Karli musste sich entscheiden, ob er diesen Weg zusammen mit der Stadt begehen will oder ob er sich an die

jetzt gültige gesetzliche Situation anpassen möchte. Herr Karli hat sich zugunsten der Bebauungsplanänderung entschieden. Der Stadtrat hat Herrn Karli deutlich darauf verwiesen, dass eine Bebauungsplanänderung vom Grossen Stadtrat zu genehmigen und zudem die Möglichkeit des Referendums gegeben ist. Der Stadtrat äusserte das ausdrückliche Anliegen, zuerst die nutzungsplanerischen Voraussetzungen zu schaffen und erst anschliessend die Bewilligung zu erteilen.

Zum Vorwurf des Präjudizes für weitre Aufstockungen betont der stadträtliche Sprecher, dass sowohl die Stadtbaukommission wie auch die dort vertretenen Architekten und der Stadtrat die hervorragende Erscheinung des Projektes erkannt haben. Es ging in der Tat nicht darum, mehr Nutzung zu erhalten, sondern eine gestalterisch gute Lösung zu erwirken. Damit begründet sich die beantragte zusätzliche Höhe. Ein ähnlich ausgearbeitetes Projekt ohne Konsumation von Mehrnutzen würde selbstverständlich auch mit der nötigen Offenheit geprüft. Wenn ein solches Projekt nach eingehender Überprüfung als verantwortbar beurteilt wird, kann es auch bewilligt werden. Die Mehrnutzung ist klar aufgezeigt worden: Die 245 m² werden im siebten Obergeschoss genutzt. Insgesamt beträgt die Mehrnutzung über das gesamte Gebäude ganze 17 m². Bezüglich Ausdehnung in die Höhe sind vernünftige Abwägungen vorgenommen worden. Sie ist durchaus zu verantworten. An sich ist es richtig, dass keine weitere Aufstockung nötig ist. Im Rahmen des heutigen Bebauungsplanes kann die gleiche Ausnützung konsumiert werden, jedoch mit wesentlich schlechterem Angebot. Wenn gegenüber dem Investor mit dieser vermehrten Höhe ein gewisser Anreiz geschaffen wird, ist das richtig, soweit dies vertretbar ist und soweit die Rahmenbedingungen durch die öffentliche Hand geschaffen werden können. Die Stadt muss sich dafür einsetzen, dass in der Stadt Luzern Investitionen ausgelöst werden und sich etwas bewegt. Für den Kongresstourismus bestehen in den vom Markt gewünschten Kategorien absolut keine Überkapazitäten. Die Hotellerie hat etwas den Anschluss verpasst und keine Investitionen ausgelöst, die notwendig sind, um im heutigen Wettbewerb bestehen zu können. Die Stadt Luzern muss à jour bleiben. Wenn sich Personen bereit erklären, in der Stadt Luzern zu investieren, geschieht dies zum Wohle der Stadt Luzern und muss mitgetragen werden. Der Stadtrat ist daher sehr glücklich, dass diese stadträtliche Einschätzung auch vom Parlament mitgetragen wird. Man muss flexibel sein und die nutzungsplanerischen Voraussetzungen in demokratischer Art und Weise gemeinsam erarbeiten.

Stadtrat Franz Müller: Das Parlament hat vom Masterplan Wirtschaft Kenntnis genommen, welcher als eine Stossrichtung den Tourismus und im Speziellen den Kongresstourismus beinhaltet. Das Parlament war grossmehrheitlich damit einverstanden, dass ein Projekt Kongresstourismus gestartet wird. Das ist inzwischen erfolgt. Bereits heute muss bestätigt werden, dass in diesem Bereich kein marktkonformes Angebot besteht, verfügt doch das grösste Hotel über rund 180 Zimmer. Vorgesehen ist aber, Kongresse in der Grössenordnung von ca. 300 Teilnehmern durchzuführen. Der Markt wünscht, dass die Kongressteilnehmer nicht auf verschiedene Hotels verteilt werden müssen. Unter anderem ist zu klären, wie der Kongressteil des KKL noch besser genutzt werden kann. Da das KKL über keine Hotelzimmer verfügt, ist daher das Hotelangebot ein äusserst wichtiges zusätzliches Segment, das stimmen muss. Herr

Karli setzt nun mit der Realisierung seines Projektes in der Strategie des Stadtrates und des Parlamentes einen richtigen und wichtigen Akzent. Nach Meinung des stadträtlichen Sprechers ist daher das öffentliche Interesse mit Sicherheit ausgewiesen. Es ist daher zu hoffen, dass heute für die bauliche Konkretisierung dieses öffentlichen Interesses durch den Grossen Stadtrat grünes Licht gegeben wird. Es ist für die Stadt Luzern richtig und notwendig, ein Kongresshotel mit 500 Betten anbieten zu können.

Eintreten wird bei 1 Gegenstimme grossmehrheitlich beschlossen.

Detail

Schlussabstimmung

Ziff. I 1. bis 4. wird mit 38:1 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Der B+A 25/2004 ist somit gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25/2004 vom 30. Juni 2004 betreffend

Hotel Astoria

**Änderung im Bebauungsplan B 129 Hirschmatt/Neustadt
mit Einsprachebehandlung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Einsprachen 1, 2, 3, 5 und 6 werden infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
Die Einsprache 4 wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen.
2. Bezüglich Bus-, Anlieferungs- und Erschliessungskonzept wird im Sinne von Kapitel 6 entschieden.
3. Die Änderung im Bebauungsplan B 129 Hirschmatt/Neustadt wird beschlossen.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer I.3 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7. Bericht und Antrag 28/2004 vom 14. Juli 2004:
Abbruch/Neubau Kindergarten Weggismatt. Ausführungskredit**

Eintreten

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Bedingt durch den heutigen schlechten Zustand des Kindergartens war in der Kommission der Handlungsbedarf aus baulicher Sicht unbestritten. Auch im Hinblick auf die Schulraumplanung wurde ein Weiterbestehen des Kindergarten Weggismatt befürwortet. Die Baukommission nahm zur Kenntnis, dass eine Weiternutzung der Räumlichkeiten bei der eventuellen Einführung des Projektes „Basisstufe“ möglich ist. Positiv wurde geäußert, dass eine kostengünstige Lösung vorgeschlagen wird, welche trotzdem betriebliche und architektonische Erwartungen erfüllen kann. Die Baukommission empfiehlt einstimmig mit 9 Ja, dem B+A zuzustimmen.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird zustimmen. Der Standort ist zweckmässig, und der Bedarf ist ausgewiesen. Der Ist-Zustand des Weggismatt-Kindergartens liest sich wie ein Krimi. Solche Zustände bei einem öffentlichen Gebäude und gerade bei einem Kindergarten sind zu vermeiden. Die SP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass der Unterhalt der öffentlichen Gebäude nicht vernachlässigt wird. Fortschrittlich und nicht weniger wichtig als der Neubau des Astorias ist der geplante Neubau des Kindergartens Weggismatt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass der vorgesehene Neubau notwendig und sinnvoll ist.

Claudia Portmann-de Simoni: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ersucht der Stadtrat um einen Ausführungskredit für den Neubau des Kindergartens Weggismatt. In der Einleitung zu diesem Bericht schaut man bis zur Hälfte des letzten Jahrhunderts zurück, genauer gesagt bis zum Bericht und Antrag vom 31. Oktober 1946, als der damalige Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Erstellung des Doppelkindergartens Weggismatt für das Maihofgebiet beantragte. Sicher will man damit mit Nachdruck auf einen Umbau bzw. einen Neubau des Kindergartens hinweisen. Die Notwendigkeit für diesen Ausführungskredit wird u.a. mit dem allgemeinen desolaten Zustand dieses Gebäudes begründet. Es ist unbestritten, dass die hohen Sanierungskosten in keinem Verhältnis zu den Kosten eines Neubaus stehen. Deshalb erscheint der FDP-Fraktion die Variante des Neubaus des Doppelkindergartens die vernünftigste Lösung.

Die Grafik zur Entwicklung der Schülerzahlen nach Einschulungsjahrgängen zeigt, dass es schwierig sein wird, in den nächsten Jahren nach vollzogener Senkung des Kindergartenalters die entsprechenden Anmeldungen genau zu bewerten. Andererseits zeigt der Bericht auf, dass der Anteil an fremdsprachigen Kindern im Schulkreis Maihof mit 36% als hoch einzustufen ist und somit also Klassengrößen von über 18 Kindern wenn möglich zu umgehen sind. Zudem werden bei einer späteren Einführung der Basisstufe Kindergarten und die 1. und 2. Klasse zusammengeführt. Um eine Basisstufe zu führen, braucht es zwei Lehrpersonen und somit

zwei Unterrichtsräume. Ein Doppelkindergarten wird damit diese Möglichkeit haben. In der Stadt Luzern gibt es keine Schulraumreserven, welche die Möglichkeit zur Verlagerung des Kindergartens anbieten könnten. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem Bericht und Antrag sowie dem Ausführungskredit von CHF 1,18 Mio. zustimmen.

Walter Stierli: Die SVP-Fraktion tritt auf diesen Bericht und Antrag ein. Die SVP-Fraktion hat absolut nichts gegen Kinder, sind doch alle mehr oder weniger aktiv oder passiv an deren Entwicklung mitbeteiligt. Erfreulicherweise werden im Bericht drei Varianten aufgezeigt, welche durch Generalunternehmer gerechnet sind. Die SVP-Fraktion hat ein grosses Interesse daran, die Steuern in der Stadt Luzern zukünftig senken zu können. Ohne Leistungsabbau können nun mit dem Neubau des Kindergartens rund CHF 500'000.-- eingespart werden. Die SVP-Fraktion sieht dies als den Weg in die richtige Richtung, welcher zukünftig noch vermehrt einzuschlagen ist. Damit kann die Stadt Luzern die Steuern senken und kann sich trotzdem noch viel leisten.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hat keinen Anlass, an diesem Bericht und Antrag irgendetwas auszusetzen. Die Analysen sind richtig, die Forderungen sind konsequent vorgelegt, die vorgeschlagenen Massnahmen des Neubaus überzeugen. Die CVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Kredit zustimmen.

Cony Grünenfelder schliesst sich dem Vorredner vollumfänglich an. Für die GB-Fraktion ist die Vorlage absolut unbestritten. Die GB-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ebenfalls zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage mit 38:0 Stimmen einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28/2004 vom 14. Juli 2004 betreffend

Ausführungskredit, Abbruch/Neubau Kindergarten Weggismatt

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für den Abbruch/Neubau des Doppelkindergartens Weggismatt wird ein Ausführungskredit von Fr. 1'180'000.– bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8. Bericht und Antrag 24/2004 vom 16. Juni 2004:
Lucerne Festival. Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Bedeutung des Lucerne Festival für den Wirtschaftsstandort und die Tourismusdestination Luzern war in der Kommission unbestritten. Es gab grundsätzliche Bedenken, die in der Debatte sicher heute noch ausgeführt werden. Der vorliegende Bericht und Antrag ist die Fortschreibung des bestehenden Subventionsvertrages für die Jahre 2004 bis 2007 mit der wichtigsten Veränderung, nämlich der Erhöhung des Jahresbeitrages der Stadt Luzern von CHF 300'000.-- auf CHF 400'000.--. Die GPK empfiehlt mit 8 Jastimmen gegen 2 Neinstimmen und 2 Enthaltungen, dem B+A 24/2004 zuzustimmen.

René Kuhn: Vorweg etwas Grundsätzliches zu Beiträgen an die Kultur in der Stadt Luzern: Für die SVP-Fraktion ist die Ausarbeitung eines neuen Sport- und Kulturkompromisses eine unabdingbare Voraussetzung, um weitere Gelder, insbesondere Subventionserhöhungen, im Kulturbereich zu genehmigen. Einerseits gilt es innerhalb der Kulturspalte an jene Institutionen Gelder zu vergeben, welche durch ihre Aktivität einen volkswirtschaftlichen Nutzen erzeugen oder für ein breites Publikum ein Programm bieten. Es ist auch der SVP-Fraktion klar, dass sich die Kultur niemals selber finanziert und auf öffentliche Gelder angewiesen ist. Jedoch muss sich auch die Kultur einer gewissen Wirtschaftlichkeit stellen. Es geht nicht an, dass jährlich Gelder in diverse Kulturanbieter gesteckt werden, und diese müssen überhaupt keine Anstrengungen unternehmen, damit auch das erforderliche Publikum vorhanden ist. Wenn ein Kulturanbieter nicht eine gewisse Auslastung von Zuschauern oder Besuchern vorweisen kann, sollte auch kein Anrecht mehr auf Steuergelder bestehen. Heute ist das leider so, dass es den Subventionsempfängern völlig egal sein kann, wie die Auslastung ist, denn die Subventionen kommen trotzdem jährlich wieder. So besteht absolut kein Druck, das Programm oder Angebot anzupassen, damit mehr Besucher vom Angebot Gebrauch machen. Es darf nicht mehr sein, dass die Allgemeinheit für die Begehrlichkeiten einer kleinen Minderheit mit ihren Steuergeldern aufkommen muss. Für Subventionen im Kulturbereich müssen folgende Eckwerte eingehalten werden:

1. Es muss die Frage der ordnungspolitischen Richtigkeit geklärt werden. Steuergelder dürfen nicht an Institutionen ausgerichtet werden, welche am Markt in Konkurrenz zu nicht subventionierten privatwirtschaftlichen Anbietern stehen.
2. Eine grosse Bedeutung liegt beim öffentlichen Interesse. Dies kann im Bereich von Kultur- und Sportsponsoring an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung oder etwas einfacher zu berechnen am Publikumsinteresse gemessen werden.
3. Als weiterer Entscheidungsfaktor muss die Verhältnismässigkeit beachtet werden. Wieviel Steuerfranken soll der Staat investieren, um eine bestimmte Wertschöpfung zu er-

zielen? Wie hoch wiegt die Subvention eines einzelnen Eintrittsbillettes?

4. Eine zentrale Frage muss über alle anderen gestellt werden: Kann sich die Stadt Luzern diese Ausgaben überhaupt leisten, ohne den Forderungen nach Einsparungen und Steuersenkungen zu widersprechen?

Unter dem Aspekt der Punkte 1 bis 3 könnte die SVP-Fraktion an sich dem Bericht und Antrag 24/2004 mehr oder weniger zustimmen. Dass die SVP-Fraktion nicht klar hinter der Vorlage steht, begründet sich aber einerseits in Ziff. 4, andererseits in der klaren Forderung, zuerst den Kultur- und Sportkompromiss auszuhandeln bzw. zu definieren, bevor weitere individuelle Kultursubventionen beschlossen werden. In Anbetracht der internationalen Ausstrahlung des Lucerne Festivals wäre der zusätzliche Beitrag von CHF 100'000.-- bzw. die Gesamtsubvention von CHF 500'000.-- für die Stadt Luzern eine gut angelegte Investition, dies im Gegensatz zu den über CHF 10 Mio. Steuersubventionen an ein lokales Theater, welches kein Publikum mehr hat und die Zuschauer scharenweise abziehen. Oder die zahlreichen Subventionen an diverse kleine Kulturanbieter, welche als Selbstdarsteller den Begriff Kultur für ihre eigenen Bedürfnisse missbrauchen wie beispielsweise die BOA oder das Kulturpanorama. Was nun aber bereits genügt, um diesen Bericht und Antrag abzulehnen, sind die CHF 100'000.-- höhere Subventionen aus dem FUKA-Fonds, damit die sogenannte Zusammenarbeit mit den grossen Kulturinstitutionen auch weiterhin gepflegt werden kann. Diese CHF 100'000.-- gehen vom Durchlauferhitzer Lucerne Festival gleich wieder zu 50% an das Luzerner Theater und zu 50% an das LSO. Gerade an diese zwei Kulturanbieter, welche heute bereits CHF 12 Mio. Steuerfranken kassieren und nur Minderheiten ansprechen. Es scheint, dass die Stadt Luzern Millionen für die Kultur zur Verfügung hat, jedoch mit der Unterstützung des Sportes knaust. Die Stadt Luzern gibt für die Kultur gemäss Programmjahr 2004 über CHF 20 Mio. aus, beim Sport hingegen sind es gerademal CHF 1,2 Mio. Für die Kultur werden also 94,4 % aufgewendet, für den Sport aber nur ganze 5,5 %. Die SVP-Fraktion wird zukünftig alle Begehrlichkeiten der Kultur ablehnen, bis in dieser Stadt wirklich ein neuer Kultur- und Sportkompromiss besteht. Sie ist nicht mehr bereit, Millionen von Steuerfranken für die Kultur zu verschwenden, die nur von einem kleinen Teil der Luzerner Stadtbevölkerung genutzt wird. Der Sport, welcher mehr Leute interessiert, eine Mehrheit der Bevölkerung anspricht und auch etwas zur Volksgesundheit beiträgt, soll ebenfalls in angemessenen Rahmen mit öffentlichen Geldern unterstützt werden. Einsparungen in diesem Bereich sind ebenso nötig wie eine gerechte Verteilung zwischen Sport und Kultur. Art. 11 und 13 des Subventionsvertrages sind eigentliche Gummi-Bestimmungen, wie sie nur von Personen ausgehandelt werden können, die von Wirtschaftlichkeit keine Ahnung haben. Hiezu zitiert der Sprechende den Text von Art. 11. Die SVP-Fraktion erachtet aber nicht die Zugänglichkeit als massgebend für die Bestimmung der Preispolitik, sondern die Wirtschaftlichkeit bzw. den Markt. Beides gilt auch für Art. 13. Aus all diesen Gründen wird die SVP-Fraktion den Bericht und Antrag ablehnen.

Markus Schmid: Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird diesem auch inhaltlich zustimmen. Lucerne Festival ist ein wichtiger Träger innerhalb des touristischen Angebotes in der Stadt Luzern. Luzern lebt vom Tourismus. Lucerne Festival ist eine Perle davon. Tourismus ist für die Stadt Luzern wichtig und hat auch den positiven Nebeneffekt, dass

er verschiedene Branchen beinhaltet, wo Geld schnell umgesetzt wird. Es handelt sich um personalintensive Branchen, wo der Franken direkt wieder dem Personal zugute kommt. Lucerne Festival ist per se Kultur. Der vom Vorredner angesprochene Kulturmix begrüsst die SP-Fraktion. Die etablierte Kultur soll gefördert werden, andererseits soll man aber auch ein offenes Ohr und Auge haben für alternative Kultur. Dies ist mit ein Grund, warum der vorliegende Bericht und Antrag unterstützt wird. Lucerne Festival ist ein Aushängeschild in die ganze Welt und stiftet Identität für Luzern.

Christa Stocker Odermatt: Als Kulturstadt soll Luzern gute Rahmenbedingungen schaffen, damit sich kulturelle Institutionen entwickeln können. Die Stadt soll sie aber auch fördern und gezielt finanziell unterstützen. Kultur zeigt sich in ganz unterschiedlichen Ausdrucksformen und Sprachen. Neben der etablierten Kultur, die mit dem vorliegenden Bericht und Antrag unterstützt werden soll, gibt es aber auch Institutionen, die zwar weniger auf Geld aus der Wirtschaft zählen können, aber ebenfalls einen wichtigen Kulturbeitrag leisten. Die kleineren und alternativen Häuser müssen mit knappen Mitteln arbeiten (z.B. Kleintheater, Stadtkino, Kunstpanorama usw.) Die drei aufgezählten Institutionen haben mit den letzten Subventionsverträgen auf den 1.1.2003 einen höheren Beitrag erhalten. Wichtig ist, dass im Rahmen der erneuten Subventionsverhandlungen in einigen Jahren überprüft wird, ob die gesprochenen Beiträge auch genügen, damit diese Institutionen ihren wichtigen Auftrag ausführen können. Wichtig ist aber auch, dass im Rahmen der erneuten Kulturraumdebatte, welche mit dem Kulturplatz Luzern Süd lanciert wird, nicht nur über Kulturräume, sondern auch über Betriebsbeiträge und über Produktionsförderungsmittel gesprochen wird. Mit Räumen allein kann keine Kultur und kein Kulturinhalt gemacht werden. Die Fraktion Grünes Bündnis und Junge Grüne bedauern, dass Lucerne Festival im vergangenen Sommer weniger Aktivitäten für die Luzerner Bevölkerung angeboten hat. Es gab kein Strassenfestival und kein Konzert im Gletschergarten. Diese Anlässe haben die Bevölkerung auf breiter Ebene angesprochen. Unter der neuen Leitung handelt es sich wieder vermehrt um ein geschlossenes Auftritts-Festival. Das Piano-Festival müsste ein gutes Vorbild sein, haben doch vor dem KKL unentgeltliche Anlässe stattgefunden. Zusätzlich haben in verschiedenen Luzerner Hotels Pianisten das Publikum unterhalten. Lucerne Festival ist ein Kulturbetrieb der Spitzenklasse. Es ist aber trotzdem wichtig, den Kontakt zur Luzerner Bevölkerung zu suchen, unterstützt doch sie gerade mit ihren Steuergeldern das Lucerne Festival. Der Beitrag an das Lucerne Festival soll aus der laufenden Rechnung um CHF 100'000.-- erhöht werden. Das macht durchaus Sinn, hat doch diese Institution eine schweiz- und sogar weltweite Ausstrahlung. Mit der Eröffnung des KKL haben sich die Billettsteuererträge vervielfacht. Das wirkt sich positiv für alle Institutionen, auch für die alternative Kulturszene, aus, indem vermehrt Beiträge gesprochen werden können. Ein starker Solidaritätszusammenhang zum Sport besteht bereits. Von Geldern, welche die Kultur erwirtschaften, wird rund ein Drittel zugunsten der Sportförderung umgesetzt. Es ist unbestritten, dass Lucerne Festival ein wichtiger Bestandteil der Luzerner Kultur- und Tourismusagenda darstellt und auch wirtschaftliche Ausstrahlung hat. Mit dem städtischen Subventionsbeitrag wird daher vor allem Wirtschaftsförderung betrieben. Das Lucerne Festival unterstützt eine Form von Tourismus, welche die GB-Fraktion vermehrt fördern möchte,

nämlich einen wertschöpfungsintensiven Tourismus. Mit den Subventionsbeiträgen wird also Tourismus- und Wirtschaftsförderung, aber auch gezieltes Stadtmarketing betrieben, wird doch der Name Luzern mit dem Festival in der ganzen Welt zum Thema. Immer wieder wurde in der Vergangenheit geklagt, dass Lucerne Festival von der Stadt Luzern zu wenig Unterstützung erhalte. Unterstützungen, welche die Stadt leistet, müssen aber wirklich differenziert betrachtet werden (Subventionsbeitrag von CHF 400'000.-- , leistungsbezogener Beitrag von CHF 100'000.--, Rückerstattung von 2/3 der Billettsteuer usw.) Im Jahr 2003 ergab sich dadurch die stolze Summe von CHF 700'000.--. Zudem stellt die Stadt Luzern Nutzungstage zu guten Konditionen zur Verfügung. Der Gesamtbeitrag der Stadt bewegt sich inkl. Naturalleistungen somit gesamthaft in der Grössenordnung von jährlich CHF 1,4 Mio. Der Beitrag des Lucerne Festival ist für die Stadt Luzern sehr wichtig. Wenn aber die Beiträge mit den Unterstützungsgeldern an die alternative Kultur verglichen werden, ist aber auch klar, dass ein grosser Beitrag an die etablierte Kultur geht. Für die GB-Fraktion ist aber wichtig, dass verschiedene Kulturträgerinnen und -träger unterstützt werden. Trotzdem ist die GB-Fraktion bereit, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rita Misteli: Das Lucerne Festival hat eine hohe Bedeutung für die Wirtschaft und insbesondere die Kultur der Stadt Luzern. Der kontinuierliche Ausbau und die Varietät des Programms ist voll anerkannt. Sehr befremdend ist für die FDP-Fraktion, dass ein bereits abgeschlossener Vertrag im Nachhinein vorgelegt wird. Dieses Vorgehen ist wenig professionell. Leider wird die gesamte Leistung der Stadt Luzern an das Lucerne Festival in dieser Vorlage nicht ganz genau aufgezeigt. Geradezu nebulös ist der vorliegende Leistungsauftrag an das Lucerne Festival. Was wird denn eigentlich für die zusätzliche Subvention von CHF 100'000.--- vom Lucerne Festival geleistet? Ausser dem vorgegebenen Kartenkontingent sind die Erwartungen nur höchst wage und für die FDP ungenügend definiert, denn die detaillierten Leistungen des Lucerne Festival an das LSO und an das Luzerner Theater bleiben im Dunkeln. Seit längerer Zeit wird eine Überarbeitung der Nutzungsrechte ins Auge gefasst. Die FDP-Fraktion ist befremdet, dass der Stadtrat diese heilige Kuh vorläufig nicht mehr anzugehen wagt. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage nur mit sehr viel Murren gegenüber dem Lucerne Festival ein. Nur im Hinblick auf die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung dieses Events weit über die Landesgrenzen hinaus wird die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Thomas Gmür: Das Lucerne Festival ist seit Jahren ein Erfolgsschlager in der Luzerner Kulturszene. Die Ausstrahlung geht weit über die Schweizer Grenzen hinaus und ist das Resultat einer langjährigen, befruchtenden Zusammenarbeit zwischen Stadt Luzern und Lucerne Festival. Als Anfang der 90er Jahre in Luzern der Kulturkompromiss ausgehandelt wurde, bedeutete dies für alle Akteure ein Geben und Nehmen. Als die bürgerliche Kulturpartei setzte sich die CVP-Fraktion für diesen Kompromiss ein. Heute sind die Musikfestwochen nicht nur das Musik-Highlight in Luzern, sondern sie generieren dank dem KKL auch einen immensen volkswirtschaftlichen Nutzen. Eine Wertschöpfung von rund CHF 25 Mio. Franken ist für die Region Luzern nicht zu verachten. Das Festival trägt aber auch den Namen Luzern's in alle Welt und bringt so einen zusätzlichen Werbeeffect. Ein Festival dieser Grösse und Ausstrah-

lung benötigt aber Mittel. Der vorliegende B+A zeigt einerseits auf, dass die erfolgsabhängigen Beiträge aus dem K+S-Fonds weiterhin bei 2/3 belassen werden sollen. Der Stadtrat beantragt aber andererseits, den eigentlichen Festival-Beitrag von CHF 400'000.-- auf CHF 500'000.-- zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel aus dem K+S-Fonds verstehen sich als Abgeltung der Zusammenarbeit mit dem LSO und dem Theater und gehen nicht zu gleichen Teilen an das LSO und das Theater. Auf den gesamten Umsatz der Stiftung Lucerne Festival bezogen belaufen sich diese Subventionen durch die öffentliche Hand auf gerademal 3 %, ein Beitrag, der um ein Vielfaches zurückfliesst. Dass seinerzeit der Kulturkompromiss zustande kam, war mitunter dem damaligen Intendanten Matthias Bammert zu verdanken, der versuchte, das Festival vermehrt dem Publikum mit diversen Veranstaltungen zu öffnen. Heute vermisst man diesen Dialog mit der Luzerner Öffentlichkeit. Das Lucerne Festival hat heute stark den Touch des Elitären. Der Stadtrat ist daher vermehrt gefordert, den Ball aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Ausgleich zwischen den diversen Anbietern von Kultur weiterhin gepflegt wird. Es darf nicht passieren, dass die alternative Kultur vergessen wird. Die CVP-Fraktion ist daher auch offen in der Diskussion um Betriebskredite anderer Institutionen, falls die Qualität stimmt. Zur SVP-Fraktion verweist der Sprechende darauf, dass heute bereits ein Sport- und Kulturkompromiss besteht, werden doch die in den K+S-Fonds fliessenden Gelder zu einem Drittel an den Sport zurückfliessen. Der vorliegende Bericht und Antrag bringt dem Lucerne Festival mehr Mittel, um die Marke in der Welt besser und nachhaltiger zu positionieren. Die CVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem vorliegenden Subventionsvertrag für die nächsten vier Jahre zustimmen.

Beat Züsli: Mit dem gleichen Recht wie die SVP-Fraktion ihr Interesse am Sport anmeldet, kann aber auch über verschiedenste andere Bedürfnisse diskutiert werden. Es bringt aber wenig, gewisse Themen gegeneinander auszuspielen. Es ist im Gesamtinteresse der Politik, die verschiedensten Bereiche ausgewogen zu unterstützen. Es soll innerhalb eines Themenbereiches wie dies die Kultur ist, darauf geachtet werden, dass alle Interessenten eine ausgewogene und angemessene Unterstützung erhalten. Die SP-Fraktion unterstützt daher auch die zusätzliche Unterstützung für das Lucerne Festival, ist aber der klaren Meinung, dass auch die alternative und freie Kultur mehr Mittel zur Verfügung haben soll. Dies soll nicht primär im Bereich der Gebäude sein, sondern bei den Produktionen ist es nötig, den Kulturkompromiss weiterzutragen.

Viktor Rüegg teilt die Kritik der SVP-Fraktion bezüglich Ungleichgewicht von Kultur- und Sportförderung. Unter Sport versteht er aber in diesem Zusammenhang nicht den bezahlten Profisport. Auch die Kritik an der fehlenden Konnexität zwischen Subventionen und fliessenden Geldern in die Kultur unterstützt er. Es müsste ein Zusammenhang gemacht werden. Diese Kritik soll aber nicht am Lucerne Festival ausgelebt werden, handelt es sich hier doch eindeutig um das falsche Projekt. Der Stellenwert des Lucerne Festival und die Besucherresonanz sind sehr hoch. Aus diesem Grund wird der Sprechende dem Bericht und Antrag zustimmen.

Anita Weingartner möchte in Ergänzung zu ihren Fraktionskollegen ein paar grundsätzliche

Gedanken zu diesem B+A anbringen: Zur Frage, ob sich die Stadt in Zeiten des Spardrucks einen solchen Subventionsvertrag überhaupt leisten kann: Es kommt immer auf die Prioritätensetzung an. Natürlich muss auf eine gesunde Verteilung der Finanzen geachtet werden, aber die Parlamentarierinnen und Parlamentarier stehen im Dienste des Volkes und müssen sich auch immer die Frage stellen: Was braucht das Volk für ein freudvolles und zufriedenes Leben? Es darf nicht sein, dass man sich lediglich fragt: Was braucht es, damit das Finanzsystem gut da steht! Die Wertschöpfung der Kultur kann nicht am Publikumsaufmarsch gemessen werden. Dann müssten, unabhängig von Qualität, nur noch Gross-Events angeboten werden. Das darf nicht sein, ginge doch damit etwas ganz Wertvolles verloren, nämlich „das Klein aber Fein“! Die Votantin stimmt in dieser Beziehung Stadtpräsident Urs W. Studer zu, der schon mal sagte, dass dies das Ende einer wertvollen Kulturstadt bedeutete. Ein weiterer fraglicher Punkt ist die Vermischung von Kultur und Sport. Die SVP-Fraktion verlangt für die Kultur dieselben „Eckwerte“ wie für den Sport. Das ist nicht nachvollziehbar, weil Kultur und Sport nicht im gleichen Topf „gekocht“ werden können. Das sind zwei separate Paar Schuhe. Die einzige Schnittstelle zum Sport besteht darin, dass der Sport von der Kultur profitiert, indem nämlich 1/3 der Billetsteuereinnahmen zur Sportförderung eingesetzt werden. Es ist völlig unverständlich, dass nun noch mehr Auflagen an die Adresse der Kultur gemacht werden. Liebe SVP-Mannen, bitte bedenkt dies: Kulturförderung ist indirekte Sportförderung! Die Aufstockung der Subventionen um CHF 100'000.-- ist genau diejenige Summe, welche ans LSO (Luzerner Sinfonieorchester) und ans Luzerner Theater weitergehen, nämlich um die Zusammenarbeit dieser Institutionen auch in Zukunft sicherzustellen, was nicht mehr selbstverständlich ist (es ist ja nicht mehr unser Stadt-Theater). Eine Zusammenarbeit dieser Institutionen ist unbedingt zu begrüssen; es bereichert und macht ein reichhaltigeres Programm erst möglich. Die Votantin ist eigentlich überzeugt, dass sich aus all diesen Überlegungen heraus auch folgerichtig eine gesunde Ökonomie ergeben wird. In diesem Sinne plädiert sie für Eintreten und für Zustimmung zum B+A 24/2004.

Stadtpräsident Urs W. Studer stimmt politisch mit René Kuhn in einem Punkt überein: Er reklamiert nicht mehr einen blossen Kulturkompromiss, sondern einen Kultur- und Sportkompromiss. Dem Stadtrat und der Stadtverwaltung ist an einem derartigen Kompromiss sehr gelegen. Mit hoher Intensität wird daran gearbeitet, wie z. B. im Sport-Infrastrukturbereich für die verschiedenen Sportarten auf der Allmend (Fussball, Leichtathletik, Hallenbad usw.). Die Aufrechnung jährlich wiederkehrender Kulturaufwendungen in Relation zu den Aufwendungen für den Sport entspricht aber einer grob vereinfachten Milchbüchleinrechnung, die so absolut nicht stimmt. Das Budget zeigt, dass in zahlreichen Positionen für den Unterhalt der Sportinfrastrukturen Leistungen erbracht werden (z.B. gesamte Allmend, Sportplätze FC Kickers, Luzerner Sportclub, FC Südstern, aber auch in den Wäldern usw.). Die Waldbewirtschaftung dient auch der sportlichen Benutzung und der Erholung. Es werden auch ständig Investitionen und Reinvestitionen im sportlichen Infrastrukturbereich (z. B. Turnhallen) erbracht. Der vom Stadtrat zurzeit erarbeitete weitere Sportplanungsbericht wird bis Ende Jahr vorliegen und parallel zum Allmendplanungsbericht dem Parlament zugeleitet. Die Stadt wendet u.a. auch Steuermittel im Bereich der Unterstützung grosser sportlicher Events auf. Als jüngstes

Beispiel darf das eidgenössische Schwing- und Älplerfest genannt werden oder auch die schon etwas zurückliegende Weltmeisterschaft der Ruderer. Wenn der SVP-Sprecher all diese Positionen auch in seine Betrachtung einfließen lässt, stellt er fest, dass durchaus ein Gleichgewicht bezüglich Aufwand der Stadt Luzern für Sport und Kultur besteht. Es wurde betont, dass das Publikumsinteresse entscheidend sei, ob eine Investition überhaupt irgendwelche Mittel der städtischen Hand erhalten soll. Im Kulturbereich würde dies das Ende einer breit diversifizierten Kulturstadt bedeuten. Wie sieht dies im Sportbereich aus? Nur weil die Stadt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellt, besucht – jedenfalls im Bereich der unteren Fussballligen – kein einziger Besucher mehr einen Fussballmatch. Der stadträtliche Sprecher gibt Rita Misteli recht, dass der Subventionsvertrag Mit Lucerne Festival an sich ein Jahr früher hätte kommen sollen. Der Grund für die Verspätung ist aber bereits in der GPK ausführlich dargelegt worden. Lucerne Festival hat als Serienveranstalter eine Sonderregelung bezüglich seiner Nutzungsrechte im KKL. Das KKL ist eine Stiftung, an der die Stadt nebst anderen Zustiftern beteiligt ist. Es sind während geraumer Zeit Verhandlungen zwischen Lucerne Festival und den Verantwortlichen des KKL gelaufen. Nachdem sie ins Stocken geraten waren, konnte im Sommer dieses Jahres eine Einigung gefunden werden. Die Nutzungsrechtspauschale wird sich somit sukzessive auf ein Betreffnis von rund CHF 900'000.-- pro Jahr für sämtliche Leistungen erhöht. Das ergibt eine Tagespauschale von rund CHF 19'000.--. Zurzeit hat der Stadtrat sowohl mit dem Luzerner Theater als auch mit dem LSO einen Subventionsvertrag bis 2007 abgeschlossen. Mit Lucerne Festival sind die Vertragsbestimmungen ausgehandelt. Es macht aber keinen Sinn, gewisse Formulierungen zu kritisieren und den Subventionsvertrag zurückzuweisen. Es wird auch nicht neu beschlossen, das Lucerne Festival mit CHF 500'000.-- zu unterstützen. Lucerne Festival geniesst seit Jahren, vorher ohne separaten B+A, die Unterstützung der Stadt. Trotz der Vergünstigung von zwei Dritteln der Billettsteuer ist Lucerne Festival die höchste billettsteuerzahlende Einzelinstitution auf Stadtgebiet.

Markus Mächler: Es wurde schon mehrfach festgehalten, dass der Sport im Zusammenhang mit der Billettsteuer von der Kultur profitiere. Dieser Vergleich ist aber völlig unzulässig. Man muss sich daher zurückbesinnen, wie diese Billettsteuer entstanden ist und welche Möglichkeiten der Sport in Luzern hat, eigene Billettsteuererträge zu generieren. Es sind zurzeit zwei völlig verschiedene Paar Schuhe. Die Situation muss einfach so akzeptiert werden, wie sie heute ist. Dieser Vergleich hinkt. Es geht daher nicht an, diesen Vergleich so anzustellen. Der Sprechende wartet gespannt auf den Sportplanungsbericht.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Detail

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage gemäss Ziff. I des Beschlussesentwurfes mit 31:8 Stimmen zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24/2004 vom 16. Juni 2004 betreffend

Lucerne Festival. Subventionsvertrag für die Jahre 2004 bis 2007,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Subventionsvertrag zwischen der Stiftung Lucerne Festival und der Stadt Luzern wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I untersteht dem fakultativen Referendum.

9. Petition Lärmimmissionen. Antwort

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission hat dem Entwurf der stadträtlichen Antwort mit 9:0 Stimmen zugestimmt. Die SVP-Fraktion wird diesem Antrag ebenfalls Folge leisten.

Abstimmung

Die Antwort des Stadtrates auf die Petition betr. Lärmimmissionen wird einstimmig gutgeheissen.

10.1 Interpellation 376, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 11. Mai 2004: Luzern Tourismus – Wirklichkeit und Zukunft

Der Tourismus in Luzern hat für die Stadt eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung. In den letzten drei Jahren wurde die Tourismusbranche durch wirtschaftliche, gesundheitliche und politische Krisen sehr stark durchgeschüttelt, weshalb neue Modelle erarbeitet werden müssen. Das Fernbleiben ausländischer Feriengäste vor allem aus Amerika und Asien hat in der Luzerner Hotellerie wie auch in allen damit verbundenen Wirtschaftszweigen gravierende Spuren hinterlassen, und entsprechende Steuereinnahmen entfallen. Aufgrund verschiedener Mängel können jedoch einzelne Bedürfnisse nur unbefriedigend erfüllt werden. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen wie Hotels, Tourismus, KKL, Hotelfachschulen ist teilweise unbefriedigend. Die Problematik rund um den Tourismusbereich scheint uns zu ernst und muss unmittelbar an die Hand genommen werden. Im Rahmen eines Beteiligungs-

controllings der Stadt erwarten wir vom Stadtrat folgende Antworten:

1. Müsste eine engere Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung und der Luzern Tourismus AG angestrebt und entsprechend erreicht werden? Werden die entsprechenden Synergien genügend genützt?
2. Gibt es einen Kostenvergleich zwischen der heutigen Struktur der Luzern Tourismus AG und der früheren Stelle? Bestehen Leistungs- und Erfolgsnachweis über die effektive Entwicklung seit ihrer Gründung?
3. Wie sieht es mit der Kernkompetenz der Luzern Tourismus AG aus? Wird diese qualifiziert wahrgenommen?
4. Werden die Verträge mit der Luzern Tourismus AG 2005 verlängert? Wenn ja, in welcher Höhe werden diese Beiträge gesprochen?
5. Wie hoch liegt der prozentuale indirekte und direkte Anteil des Luzerner Tourismus an der Wertschöpfung der Stadt Luzern?
6. Wird der Erfolgsnachweis der Luzern Tourismus AG nach den neusten eidgenössischen Richtlinien gemessen, die auch für Schweiz Tourismus gelten? Wie lautet das Ergebnis für das Jahr 2003?
7. Weisen die entsprechenden Marketingorganisationen genügend Erfolge auf, oder könnten noch Verbesserungen angestrebt werden?
8. Wie können bereits erteilte Aufträge zur Koordination und Publicrelations effizienter erarbeitet und durchgesetzt werden?
9. Wie können Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit der verschiedenen touristischen Institutionen wie Hotels, KKL, SGV, Bahnen usw. aufgezeigt werden?
10. Könnten ausgereifte Standardlösungen von anderen Städten übernommen werden?
11. Das Bettenangebot im höheren Segment ist bei grösseren Kongressen in Luzern zu klein. Wie könnte die Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz optimiert werden? Besteht für diese Koordination bereits ein effizientes Konzept?
12. Damit der volkswirtschaftliche Nutzen optimiert werden könnte, wäre allenfalls eine Prüfung zur Einrichtung von Chat-Seiten für direkte Kontakte zwischen den einzelnen Tourismusbranchen sinnvoll. Sind in diesem Bereich Bestrebungen im Gange oder gar Lösungen vorhanden?
13. Könnte somit ein Netzwerk von Institutionen, die unmittelbar mit dem Tourismus in Verbindung stehen, aufgebaut werden?
14. Wie sieht es mit Impulsen für neue touristische Angebote innerhalb einer angestrebten nachhaltigen Entwicklung aus?
15. Werden die neusten zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel zur wirkungsvollen Vermarktung eingesetzt?
16. Werden Weiterentwicklung und Nutzung von Technologien wie Chipkartensysteme, welche ein ganzes Leistungsbündel umfassen, wie die Benutzung von Bergbahnen, Nahverkehrssysteme, Eintritte in Freizeit- und Kultureinrichtungen usw. optimal vermarktet?
17. Werden die Strategien für die Zielmärkte beibehalten oder zeichnet sich eine Weiterentwicklung ab? In welcher Form?
18. Welche Anstrengungen werden unternommen, um neue Märkte wie China und Russland

zu erreichen? Werden Personen mit Bezug zu diesen Ländern und entsprechenden Sprachkenntnissen eingesetzt?

Antwort des Stadtrates

Im Rahmen einer Interpellationsantwort ist die fundierte Behandlung aller aufgegriffenen Fragen für die parlamentarische Erörterung schwierig. Der Stadtrat verweist auf den B+A Leistungsvereinbarung Stadt Luzern – Tourismus AG, welcher dem Grossen Stadtrat im Frühjahr 2005 zugeleitet werden soll. In diesem Zusammenhang wird es möglich sein, Fragen einlässlicher zu diskutieren. Der Stadtrat möchte zur besseren Übersicht die Beantwortung des umfassenden Fragenkatalogs in nachfolgende Themenbereiche gliedern:

Nr.	Themenbereich	Fragen
a)	Volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus / Engagement der Stadt Luzern	5
b)	Touristische Infrastruktur der Stadt und Region Luzern / Zentralschweiz	11
c)	Organisationsmodell LTAG	10
d)	Entwicklung der Luzern Tourismus LTAG in den Jahren 2000 bis 2004	2, 3, 6
e)	Zusammenarbeit LTAG mit Institutionen inner- und ausserhalb der Tourismusbranche	1, 9, 11, 12, 13
f)	Businessplan LTAG von 2004 bis 2008	7, 8, 15, 17, 18
g)	Leistungsvereinbarung LTAG – Stadt Luzern	4
h)	Trends und Entwicklungen im Tourismusbereich	14, 15, 16

a) Volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus / Engagement der Stadt Luzern (Frage: 5)

Die Stadt hat im Dezember 2003 mit Partnern der Tourismusbranche eine Studie „International Benchmark Report für den Schweizer Tourismus“ veröffentlicht.

Diese befasst sich mit der Bedeutung des Tourismus und zeigt die hohe volkswirtschaftliche Stellung auf. Nicht nur Arbeitsplätze im Segment des Gastgewerbes, sondern verwandte Bereiche wie Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung weisen Synergien zum Tourismus auf. Die Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen ist nicht nur in der Stadt Luzern ein zentraler Faktor, sondern hat auch Auswirkungen auf die Region und die Zentralschweiz. Die ausgelöste Wertschöpfung beläuft sich allein für die Stadt Luzern auf rund 545 Mio. Franken, was einem Anteil am Bruttoinlandprodukt der Stadt von 8,7% entspricht. In diesem Wert sind direkte und indirekte Effekte – d. h. Auswirkungen auf die erwähnten anderen Bereiche – mitberücksichtigt. Zählt man die Effekte in der Agglomeration Luzern dazu, erhöht sich die Wertschöpfung auf 715 Mio. Franken. Der Stadtrat hat diese Bedeutung und Abhängigkeit erkannt und wird die Entwicklung des Tourismus auch in Zukunft weiter unterstützen. So weisen beispielsweise drei von acht Stossrichtungen und Massnahmen im „Masterplan Stadt Luzern – Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung“ einen direkten Bezug zum Tourismus auf. Die Stadt engagiert sich finanziell und ideell in verschiedenen Bereichen, welche einen

starken Bezug zur touristischen Entwicklung aufweisen. Beispielsweise bei den zahlreichen Festivals und Events, dem personellen Engagement in der Luzern Tourismus LTAG sowie der Initiierung von Projekten mit Synergien zum Tourismus. Dazu zählen beispielsweise die zurzeit laufenden Projekte „Tourismusfinanzierung“ (Projektstart Frühjahr 2004), „Entwicklung Kongressstandort“ (Projektstart Juli 2004), „Gesundheit und Wellness“ (Projektstart ab Mitte 2005), welche unter Federführung der Finanzdirektion stehen.

b) Touristische Infrastruktur der Stadt und Region Luzern / Zentralschweiz (Frage: 11)

In der Interpellation wird primär das Bettenangebot im höheren Segment angesprochen. Der Stadtrat teilt die Meinung, dass es sich für die angestrebte Entwicklung als Kongress- und Tagungsort heute nachteilig auswirkt, dass Luzern über kein eigentliches Business- und Kongresshotel verfügt. Festzuhalten gilt, das bezüglich Kongressinfrastruktur nicht nur das Bettenangebot, sondern ergänzend dazu auch andere Tourismusinfrastrukturen eine entscheidende Rolle spielen. Deshalb ist im Projekt „Entwicklung Kongressstandort Luzern“ nebst der Hotelinfrastruktur auch eine vertiefte Abklärung in den Bereichen der Kongress- und Ausstellungsinfrastruktur vorzunehmen. Ein zentrales Thema wird unter anderem auch die Optimierung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Dienstleistern (Kongressplattform) sein, welche zur optimalen Abwicklung eines Kongresses benötigt werden. Angesprochen ist die Zusammenarbeit zwischen den Anbietern von Hotellerie- und Gastronomiedienstleistungen, von Kongress- und Ausstellungsinfrastruktur sowie die Angebote im Bereich von Kongressrahmenprogrammen. Um diese Zusammenarbeit auch geografisch auszuweiten und zu intensivieren, sind im erwähnten Projekt auch Tourismusanbieter ausserhalb der Stadt Luzern – beispielsweise die Bürgenstock-Hotels AG – miteinbezogen und zur Mitarbeit eingeladen.

c) Organisationsmodell der LTAG (Frage 10)

Es darf erwähnt werden, dass in Tourismuskreisen das bestehende Organisationsmodell der LTAG grösste Beachtung gefunden hat. Die Struktur der LTAG ermöglicht, dass sich die wichtigsten Anbieter von touristischen Dienstleistungen in Luzern und in der Zentralschweiz zu einer gemeinsamen Marketingplattform bündeln konnten. Dies hat unter anderem auch bewirkt, dass per 1. Januar 2002 Zentralschweiz Tourismus (ZT) als Dienstleistungszentrum in die LTAG integriert werden konnte. Die Erfahrungen sind positiv, der laufende Prozess muss fortgesetzt und intensiviert werden. Trotz schwierigem Marktumfeld ist das Modell der LTAG zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt worden, was unter anderem auch dadurch bestätigt wird, dass die Aktionäre ihre Leistungsvereinbarung für eine weitere Periode mit der LTAG erneuern. Auch in Zukunft wird die Organisationsstruktur optimiert und verfeinert, um so Verbesserungen in den Abläufen vorzunehmen. Somit kann sichergestellt werden, dass die Erwartungen des Marktes und der Kunden erfüllt werden können.

d) Entwicklung der Luzern Tourismus LTAG in den Jahren 2000 bis 2004 (Fragen 2, 3, 6)

Zu den Kostenvergleichen zwischen der heutigen Organisationsstruktur des ehemaligen Verkehrsvereins Luzern (VVL) und der LTAG kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich das Umsatzvolumen von 2,9 Mio. Fr. (2000) auf rund 5,1 Mio. Fr. (2003) – unter Berücksichtigung des Miteinbezugs des Dienstleistungszentrums Zentralschweiz (0,4 Mio. Franken) –

erhöht hat. Diese Erhöhung konnte dank einem breiteren Miteinbezug von Tourismusanbietern aus Luzern und der Zentralschweiz realisiert werden. Auf der Aufwandseite hat sich der prozentuale Anteil der Marketingleistungen von 68% (2001) auf 74% (2003) erhöht. Trotz schwierigem Marktumfeld in den Tourismuszahlen 2002 und 2003 hat sich auf der Ertragsseite der prozentuale Anteil des Eigenfinanzierungsgrades von 57% (2001 und 2003) gehalten. Diese Verbesserungen führen zu mehr Wirkung und Effizienz am Markt. Der positive Trend wird ergänzt durch eine intensivere Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus (ST) sowie den Aktivitäten in den Marketingplattformen der LTAG: Lucerne Event Partner (LEP), Lucerne Leisure Partner (LLP) sowie Lucerne Culture Partner (LCP). Die vergangenen vier Jahre waren hauptsächlich durch die Initiierung und den Aufbau dieser Strukturen und Marketinginstrumente geprägt. Weitere finanzielle Steigerungen sind mit der Businessplanung 2005 bis 2008 geplant. Die Leistungs- und Aktivitätsnachweise sind detailliert in den öffentlich zugänglichen Geschäftsberichten der LTAG aufgeführt. Der Geschäftsbericht 2003 der LTAG liegt als ergänzende Information bei. Der Businessplan LTAG definiert folgende drei Kernkompetenzen: Destinationsvermarktung, Verkaufsaktivitäten in den Bereichen Kongresse / Tagungen und Kultur / Veranstaltungen sowie als dritten Bereich die Tourismusinformation mit der Betreuung des Gastes vor Ort. Mit der Festigung der Organisationsstruktur in den vergangenen vier Jahren konnten betriebliche und organisatorische Abläufe in allen Kernkompetenzen optimiert und verbessert werden. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den schwierigen Tourismuszahlen 2002 und 2003 zeigen deutlich auf, dass dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Der Stadtrat ist an einer Optimierung und an einer weiteren Verbesserung der Professionalität interessiert. Deshalb weisen verschiedene Stossrichtungen im Masterplan Wirtschaft einen direkten und indirekten Bezug zum Tourismus auf. Mit der Auslösung und Initiierung erster Projekte in den Bereichen Kongressstandortentwicklung sowie Gesundheit und Wellness sind erste Aktivitäten zur weiteren Entwicklung und Positionierung eingeleitet. Wichtig ist, dass Impulse nicht nur von einzelnen Akteuren der Tourismusbranche oder der öffentlichen Hand, sondern von der gesamten Branche gemeinsam aufgegriffen werden. Der Businessplan 2005 bis 2008 der LTAG mit einer weiteren Bündelung und Konzentration von Aktivitäten – welche auf den Stärken der Destination Luzern und der Zentralschweiz aufbaut – zeigt in die richtige Richtung.

e) Zusammenarbeit der LTAG mit Institutionen inner- und ausserhalb der Tourismusbranche (Fragen: 1, 9, 11, 12, 13)

Die in der Interpellation zahlreich aufgeworfenen Fragestellungen, welche sich mit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen inner- und ausserhalb der Tourismusbranche befassen, machen deutlich, dass Verbesserungspotenzial und Handlungsbedarf besteht. Mehr als andere Tourismusregionen wie beispielsweise Graubünden, Tirol oder Berner Oberland ist die Zentralschweiz auf kleinem Raum politisch und mental in zahlreiche Kantone – mit zum Teil unterschiedlichen Interessen – gegliedert. Dies hatte vor der Gründung der LTAG zur Folge, dass tendenziell eine lose Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Tourismusregionen um den Vierwaldstättersee gepflegt wurde. Dank einer breiten Aktionärsstruktur der LTAG sowie der Integration von Zentralschweiz Tourismus als Dienstleistungszentrum in die LTAG konnte vieles auf der operativen Ebene optimiert werden. Die

unterschiedliche Ausrichtung der einzelnen Tourismusgebiete um den Vierwaldstättersee gehört zu den Stärken unserer Region. Die Vielfalt ist eine Chance. Für den an der Destination Luzern/Zentralschweiz interessierten Kunden sind auf engem Raum eine Vielzahl von attraktiven und unterschiedlichen Angeboten vorhanden. Der Stadtrat wird den Prozess einer Intensivierung der Zusammenarbeit bei den von der Stadt initiierten Tourismusprojekten weiter unterstützen. In den Fragestellungen wird unter anderem auch angeregt, Synergien zu Institutionen und Bereichen weiterzuentwickeln, welche lediglich einen indirekten Bezug zum Tourismus aufweisen. Angesprochen ist unter anderem die Wirtschaftsförderung. Die Stadt hat bereits vor einiger Zeit versucht, mit einer Ideenskizze die vorhandenen Synergien zwischen der touristischen Vermarktungsorganisation und den Promotionsaktivitäten der Wirtschaftsförderung besser und konsequenter zu nutzen. Aus Sicht des Tourismus und der Wirtschaft sind interessante Potenziale in den identischen Zielmärkten, welche gleichzeitig durch die Standortpromotion Zentralschweiz (SPZ) sowie der LTAG bearbeitet werden, vorhanden. Als interessanter Zielmarkt gilt für diesen Bereich insbesondere Deutschland. Die Organisationsstruktur sowie die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der Wirtschaftsförderung liegen bekanntlich nicht im Zuständigkeitsbereich der städtischen Behörden. Trotzdem wird die Stadt selber oder über die bestehenden Organisationen auf diese Potenziale hinweisen. Netzwerke zwischen der Wirtschaft, dem Gewerbe und der Tourismusbranche bestehen bereits heute. Die Entwicklung des Projekts „Tourismusfinanzierung“ mit seiner von der Hotellerie aufgeworfenen zentralen Fragestellung, ob in Luzern für die Finanzierung des Destinationmarketings eine „Tourismusabgabe“ einzuführen sei, zeigt deutlich auf, dass die gegenseitige Sensibilisierung unter den verschiedenen Akteuren der Wirtschaft noch nicht im ausreichenden Ausmass vorhanden ist. Es zählt nicht zu den Kernaufgaben der öffentlichen Institutionen, die Entwicklung der Marketingorganisationen sowie den Aufbau von Netzwerken voranzutreiben. Primär sind die Branchen und die Wirtschaft insgesamt – auch aus ordnungspolitischen Gründen – gefordert. Die Stadt ist vor dem Hintergrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus auch in Zukunft bereit, bei der Entwicklung von Netzwerken und Organisationsstrukturen ihre guten Dienste durch die aktive Mitarbeit anzubieten, um dadurch das in den letzten Jahren Erreichte weiterzuentwickeln und zu sichern.

f) Businessplan LTAG von 2004 bis 2008 (Fragen 7, 8, 15, 17,18)

Der Verwaltungsrat LTAG hat im Herbst 2003 ein Reformprojekt initiiert, aus welchem der Businessplan 2005 bis 2008 resultiert. Dieser ist mit allen Aktionären bei den Verhandlungen, welche zu einer Weiterführung der Leistungsvereinbarung führten, thematisiert und abgesprochen worden. Anlässlich der Generalversammlung LTAG vom Frühjahr 2004 ist das Businesskonzept einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt worden. Folgende Zielsetzungen waren bei der Erarbeitung des Businessplans 2005 bis 2008 massgebend: Entwicklung neuer Perspektiven für die LTAG, Überprüfung und Anpassung der Business-, Marketing- und Finanzplanung sowie eine Optimierung der Betriebsstrukturen. Zusammenfassend stehen folgende Schwerpunkte im Fokus der Unternehmensphase 2005 bis 2008 (*aus Businessplan LTAG 2005 bis 2008*):

- Vom Namen zur Marke: Professionelle Imagebildung für die Dachmarke Luzern und deren Submarken wie beispielsweise Lake Lucerne Region. Der Ausbau der PR- und Verkaufs-

förderungsaktivitäten führt zu einer Verlagerung im Marketing-Mix. Dank starker und ausgeprägter Markenführung der Destination Luzern sollen die Verkaufsaktivitäten der Aktionäre und Partner in Zukunft noch besser vorbereitet und unterstützt werden.

- Gästesegmente/Quellenmärkte: Klare Potenzial- und Ertragsorientierung und folglich Konzentration der eingesetzten Marketinginstrumente und -mittel auf weniger Märkte.
- Konsequente Ausrichtung der LTAG auf den Markt: Die Einsparungen durch betriebliche Optimierungen werden vollumfänglich für die Vermarktung der Destination Luzern eingesetzt.
- Die Arbeits- und Aktivitätenteilung zwischen der LTAG, den Aktionären und Partnern wird neu abgestimmt und weiter verfeinert. Zur Messung der Wirksamkeit der Marketingstrategie und -aktivitäten soll ein Monitoring eingerichtet werden.
- Für 2008 besteht das Ziel, die Marketingaktivitäten durch Kostenreduktion und höhere Einnahmen um 1 Mio. Fr. pro Jahr zu erhöhen und damit die Marketinganstrengungen der Destination Luzern zu forcieren. Dies ist einerseits wegen des zunehmend anspruchsvolleren Wettbewerbs und andererseits wegen der deutlich schlagkräftigeren Marketing- und Verkaufsaktivitäten anderer Mitwerber erforderlich.

Der Businessplan 2005–2008 befasst sich auch mit der Erschliessung von neuen und bestehenden Märkten. Gegenüber dem alten Businessplan 2000–2004 ist im Bereich der Markterschliessung eine geografische Konzentration vorgenommen worden. Obwohl der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung der LTAG tendenziell alle für Luzern und die Zentralschweiz interessanten Märkte bearbeiten möchten, war aufgrund der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen eine Fokussierung und Bündelung notwendig. Der in der Fragestellung erwähnte chinesische Markt hat im Gruppengeschäft – nebst Indien – hohe Priorität. Seit Frühjahr 2003 konnte dank einem Kooperationsvertrag zwischen Aktionären der LTAG und der LTAG ein chinesischer Repräsentant vor Ort verpflichtet werden, welcher mit den sprachlichen und gesellschaftlichen Gewohnheiten vertraut ist. Die Bearbeitung dieser Märkte ist mit den Marketingaktivitäten von Schweiz Tourismus (ST) und den Aktivitäten des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) und „Präsenz Schweiz“ zu koordinieren. Demgegenüber wird der in der Fragestellung erwähnte russische Markt aufgrund der nicht ausreichend vorhandenen finanziellen Mittel zurzeit nicht prioritär bearbeitet. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind für eine Anpassung der strategischen Marktziele offen, sofern es die finanziellen Möglichkeiten zulassen oder sich aufgrund einer veränderten Marktsituation eine Neubeurteilung der Strategie aufdrängt. Das Jahr 2004 steht bei der LTAG nicht nur personell, sondern auch konzeptionell im Zeichen einer gezielten Fokussierung, um so die Voraussetzungen für die Periode von 2005 bis 2008 zu schaffen. Ergänzend dazu soll, gestützt auf die präzisen Zielvorgaben, der Austausch mit den Aktionären und den Tourismuspartnern über Leistungen und Nutzen der LTAG intensiviert werden.

g) Leistungsvereinbarung LTAG – Stadt Luzern (Frage 4)

Die im Businessplan für die Periode 2005 bis 2008 formulierten und definierten Zielvorgaben stellen für den Stadtrat eine Grundlage der Vertragserneuerung des Leistungsauftrages mit der LTAG dar. Dieser läuft nach einer fünfjährigen Vertragsdauer per 31. Dezember 2005 aus und ist mit den notwendigen Anpassungen zu erneuern. Ob bzw. in welcher Höhe der seit

1993 festgelegte Betrag von Fr. 360'000.– erhöht wird, ist für den Stadtrat zurzeit noch offen. Unter anderem hängt dies auch davon ab, ob im städtischen Finanzhaushalt eine finanzielle Erhöhung mit anderen Bereichen kompensiert werden kann sowie ob und in welchem Umfang sich die Tourismusbranche sowie das Gewerbe/Wirtschaft mit zusätzlichen finanziellen Mitteln an der Tourismusfinanzierung beteiligen. Der Zeitplan sieht vor, dass der Stadtrat im Frühjahr 2005 einen entsprechenden Bericht und Antrag dem städtischen Parlament unterbreiten wird.

h) Trends und Entwicklungen im Tourismusbereich (Fragen 14, 15, 16)

Die im Businessplan 2005 bis 2008 definierte Neuausrichtung sieht ergänzend vor, dass sich die LTAG gemeinsam mit der Branche mit neuen touristischen Angeboten, Impulsen und Trends auseinander setzt. Einzelne mögliche Massnahmen sind unter anderem in den im Masterplan formulierten Stossrichtungen enthalten, welche einen Bezug zum Tourismus aufweisen. Die LTAG zeigt Offenheit im Bereich neuer Kommunikationsmittel sowie der Weiterentwicklung von Technologien, sofern sie finanzierbar sind und vom Markt gewünscht werden. So wird unter anderem der Internetauftritt der LTAG weiterentwickelt und verbessert. Der in der Fragestellung aufgeworfene Vorschlag nach einer Entwicklung von Chipkarten für touristische Dienstleistungen könnte eine Möglichkeit darstellen, um den Gast in Zukunft umfassender mit touristischen Dienstleistungen zu bedienen.

Claudia Portmann-de Simoni beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Claudia Portmann-de Simoni: Die Antwort des Stadtrates betrachtet die FDP-Fraktion als eine Art Zwischenbericht. Ursprünglich wurde der Stadtrat am 3. September 2003 in einer Motion aufgefordert, zu diesem Fragenkatalog Stellung zu nehmen. Die FDP-Fraktion war jedoch mit der Antwort des Stadtrates, diese Motion als Postulat entgegen zu nehmen, nicht einverstanden und forderte in einer Dringlichen Interpellation eine ausführliche Antwort. Nun nach über einem Jahr liegen auf die gestellten Fragen Antworten unter dem Thema „tell me a good story“ vor. In seiner Antwort erkennt der Stadtrat im Projekt „Entwicklung Kongressstandort Luzern“ nebst der Hotelinfrastruktur auch eine vertiefte Abklärung in den Bereichen der Kongress- und Ausstellungsinfrastruktur vorzunehmen. Seit 1. Januar 2002 ist Zentralschweiz Tourismus als Dienstleistungsunternehmen in die LTAG integriert worden. Erkenntnis: Auch da muss der laufende Prozess fortgesetzt und intensiviert werden. Betreffend der Luzern Tourismus AG sind weitere finanzielle Steigerungen mit der Businessplanung 2005 – 2008 geplant. Diese richtet sich auf weitere Bündelung und Konzentration von Aktivitäten, welche auf die Destination von Luzern und der ganzen Zentralschweiz aufbaut und somit in die – so hofft die FDP-Fraktion – richtige Richtung zeigt. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen im und um den Tourismus zeigt auch, dass Verbesserungspotenzial und Handlungsbedarf besteht. Der Stadtrat wird den Prozess einer Intensivierung der Zusammenarbeit bei den von der Stadt initiierten Tourismusprojekten weiter unterstützen.

Der Verwaltungsrat hat im Herbst 2003 ein Reformprojekt initiiert, daraus resultiert der Businessplan 2005–2008. An der GV vom Frühjahr 2004 ist dieses Businesskonzept einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt worden. Aber Achtung – seit dem Frühjahr ist schon wieder einiges geschehen und zu hoffen ist, dass dies miteinbezogen wird. Ein neuer Tourismusdirektor hat seine Arbeit aufgenommen und verdient eine Chance, sich entsprechend einzuarbeiten. Besucherzahlen sind gestiegen, die Wunden aus den Jahren 2002 und 2003 sind zum Teil geheilt. Ein neues Kongresshotel ist geplant und eine entsprechende Änderung im Bebauungsplan wurde eben vom Grossen Stadtrat, zwar gegen den Willen von Chance 21, grossmehrheitlich gutgeheissen, d.h. die Planung kann somit weitergeführt werden. Der chinesische Markt im Gruppengeschäft – nebst Indien – hat hohe Priorität. Ein grosses Potential steht an und will sorgfältig geplant werden. Achtung: Schematisieren ist zwar klug – differenzieren jedoch besser. Gerade bei den Chinesen wird allgemein empfohlen, sich auf die Gastlichkeit und interkulturelle Arbeit gut vorzubereiten. Die Chinesen schätzen es und fühlen sich geehrt, wenn Leute aus dem Westen versuchen, die chinesische Kultur zu verstehen und ihre Sprache zu sprechen. Auch dies scheint eine ganz wesentliche Arbeit im Hinblick auf den Ausbau betreffend Gäste aus China. Der Stadtrat hat sich viel vorgenommen und verweist auf den B+A Leistungsvereinbarungen Stadt Luzern – Tourismus AG, der für das Frühjahr 2005 geplant ist. Über die Ausführungen ist die FDP ebenso gespannt wie auf den erwähnten B+A. Die FDP-Fraktion beobachtet und bleibt dran und fordert den Stadtrat sogleich auf „Es gibt viel zu tun – packen Sie's (gemeint ist der Stadtrat) an“.

Markus Elsener: Der Titel wie auch die Fragen der Interpellation Claudia Portmann berühren sämtliche Bereiche zum Thema Tourismus. Richtigerweise sieht die Interpellantin die Antwort des Stadtrates als Zwischenbericht. Sie hat an sich einen Bericht verlangt. Ob die Interpellation als parlamentarisches Mittel für diese Fragenbreite tatsächlich das richtige Mittel ist, fragt sich. Tourismus muss sich nachhaltig entwickeln. Nicht alles, was touristisch rentabel sein könnte, soll auch gemacht werden. Jede touristische Entwicklung muss gleichzeitig den Ansprüchen der Umwelt, der Gesellschaft und der Wirtschaft genügen. Die Interpellantin hat richtig gesagt, sie möchte dem neuen Direktor von Luzern Tourismus eine Chance geben. Leider ist aber die Chance bereits beim ersten Auftritt verspielt worden. Nachhaltigkeit scheint für Herrn Kamber kein Begriff zu sein, den er selber verinnerlicht hat. Dass die Stadt Luzern eine Strategie zur nachhaltigen Entwicklung verabschiedet hat, scheint er auch nicht zur Kenntnis genommen zu haben, hätte er doch sonst die alte Idee des Charterflughafens Emmen nicht wieder aus den Wolkenresten hervorholen können. Diese Idee könnte für die Bevölkerung und die Umwelt nur negative Auswirkungen haben. Dass eine so einseitige wirtschaftliche Sichtweise ein Problem der Tourismus-Direktoren zu sein scheint, hat heute morgen der Direktor aus Engelberg bewiesen, hat er doch festgehalten, die Klimaerwärmung stelle für ihn und Engelberg kein Thema dar. Das Skigebiet liege hoch genug. Kurzsichtiger denken kann man wohl kaum. Zur nachhaltigen Entwicklung des Tourismus aus Sicht der SP-Fraktion stellt der Votant folgendes fest: Die Stadt Luzern kann sich mit Innovation und Konzentration auf ihre Stärken sicher weiter bewegen. KKL könnte auch für Kultur, Kongresse und Landschaft stehen. Hier könnte durchaus noch eine nachhaltige Entwicklung eingeleitet

werden (z. B. Städtetourismus per Bahn usw.). Verbesserung des Images und der Ausbildung in den touristischen Berufen wäre ein äusserst wichtiger Punkt zur nachhaltigen Verbesserung. Tourismusbetriebe sind nur so gut wie die dort beschäftigten Personen. Wenn die Löhne so tief sind, dass die Stadt die Differenz zum effektiven Lebensbedarf finanzieren muss, ist dies sozialpolitisch inakzeptabel. "Es gibt noch viel zu tun, packen wir es an." Damit ist die ganze Stadt Luzern inkl. Betriebe und Luzern Tourismus AG angesprochen.

Rolf Hilber: Die CVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation 376 einverstanden. Es freut den Sprechenden, dass der Stadtrat die Wichtigkeit des Tourismus für Luzern einmal mehr anerkennt. Ebenso wichtig ist, dass er aufzeigt, wie stark auch die Agglomeration davon profitiert. Damit sind zwar auch die Hotels in der Agglomeration gemeint. Viel mehr dürften aber das Transportgewerbe, die Landwirtschaft, die Zulieferanten usw. auch in der Agglomeration von Luzern profitieren. Die CVP-Fraktion teilt die Auffassung der Interpellanten bezüglich der Frage 1, hat aber durchaus Verständnis für die sehr vorsichtige Antwort des Stadtrates. Gerade im Bereich Wirtschaftsförderung herrscht ein Kleingärtchendenken. Das Ziel muss Luzern heissen, egal ob diese Marke für Tourismus oder Wirtschaftsförderung gebraucht wird. Es ist zwischen Wirtschaftsförderung und Luzern Tourismus noch eine viel bessere Koordination anzustreben. Die CVP-Fraktion unterstützt den neuen Businessplan 2005–2008 der Luzern Tourismus AG. Er geht in die richtige Richtung. Die CVP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass der Stadtrat faktisch die Erhöhung des städtischen Beitrags von einer Beteiligung des Gewerbes und der Wirtschaft abhängig macht. Sorgen macht aber, dass dies einmal mehr lediglich aus den Taschen der Hotellerie kommen soll. Die CVP-Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass auch vom Tourismus in zweiter Ebene Profitierende mithelfen sollen. Immer wenn Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern anstehen, wird die Hotellerie der tiefen Löhne angeklagt. Dagegen wehrt sich der Sprechende vehement. Die Hotellerie hat höhere Mindestlöhne als zum Beispiel der Detailhandel.

Marcel Lingg: Man kann lange über Organisationsmodelle, volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus, den Businessplan für die Finanzierung diskutieren. In der Umsetzung geht es aber nicht darum, floskenhafte Worte zu bringen und immer mehr Geld für den Tourismus zu fordern, sondern darum, konkret Umsetzungen zu erwirken. Der Sprechende vermisst in diesem Zusammenhang die Beantwortung der von der SVP-Fraktion eingereichten Interpellation "Hilfeschrei der Luzern Tourismus AG". Hier ging es um Beschwerden von Touristen, wenn sie durch Velofahrer am Quai vertrieben werden. Die schönste Promenade in der Innerschweiz wird zerstört, weil die Politik, d.h. Stadtrat und Parlament, nicht bereit sind, zu handeln und endlich die Seepromenade den Touristen und Einheimischen zur Verfügung zu stellen, damit unbeschwert und sicher spaziert werden kann. Als weiteres Beispiel wurde die Bettlerei genannt. Diese wird akzeptiert und als Kultur verkauft. Hinter diese Interpretation setzt aber der Sprechende ein sehr grosses Fragezeichen. Es kostet kein Geld, gegen diesen Zustand etwas zu unternehmen. Ein anderes Beispiel ist der Charterflughafen Emmen. Hier soll bestimmten Bereichen des Kongresstourismus die Gelegenheit geboten werden, Personen oder Gruppen mit Privatflugzeugen landen zu lassen. Leider ist man aber konsequent gegen eine

solche Möglichkeit, die den Tourismus der Stadt Luzern nichts kosten würde. Heute morgen hat der Grosse Stadtrat mit der bewilligten Ausnahme für das Hotel Astoria ein Zeichen gesetzt. Die SVP-Fraktion fordert Daten bezüglich Unterstützung des Tourismus und das Setzen von Rahmenbedingungen.

Christa Stocker Odermatt: Es ist davon auszugehen, dass während den bald beginnenden Herbstferien einige Ratsmitglieder als Touristinnen und Touristen sich an fremde Orte begeben werden. Für Leute aus der ganzen Schweiz und aus der ganzen Welt zählt Luzern zu den Highlights der Innerschweiz. Die Politik macht sich Sorgen um die touristische Positionierung der Stadt Luzern, stellt Fragen oder macht konkrete Vorschläge. Die Interpellation von Claudia Portmann geht mit den 18 sehr differenzierten Fragen auch für die GB-Fraktion fast zu stark in die Tiefe und befasst sich sehr stark mit operativen Geschäften der Tourismus AG. Der Stadtrat hat nicht zu allen Fragen umfassend Stellung bezogen. Trotzdem ist die GB-Fraktion mit der Antwort zufrieden. Die wichtigsten Eckpfeiler sind aufgezeigt und klar dargelegt, wo die politischen Möglichkeiten und Grenzen der Stadt, Tourismusförderung zu betreiben, liegen. Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Stossrichtungen hat die GB-Fraktion sich bereits früher klar positioniert. Der Stadtrat kann nur begrenzt auf die Entwicklungen im Tourismusbereich einwirken. Das heisst aber nicht, dass er gar nicht aktiv sein soll. Im Gegenteil: Dort, wo er mitgestalten und mitsprechen kann, soll er aktiv Einfluss nehmen. Es geht z.B. darum, klare Leistungsvorgaben für die Luzern Tourismus AG zu machen, aber auch Leistungsvorgaben zu überprüfen, eine leistungsfähige und kundenfreundliche Stadtverwaltung anzubieten, eine Kulturpolitik zu betreiben, die auch die touristischen Aspekte in Teilbereichen mitberücksichtigt usw. Urs Kamber, der neue Tourismusdirektor hat in einem Interview in der Neuen Luzerner Zeitung folgendes festgehalten (Zitat): "wir müssen vom Image wegkommen, Durchgangsstation für den Billigtourismus zu sein." Diese Meinung teilt auch die GB-Fraktion, unterstützt sie doch alle von der SP-Fraktion aufgezeigten Ansätze, welche wertschöpfungsintensiven und nachhaltigen Tourismus fördern. Sowohl Gruppen wie Individualreisen möchte gemäss Geschäftsbericht die Luzern Tourismus AG fördern. Es fehlen aber innovative Ansätze. Momentan wird viel zu viel Energie auf den Indermarkt gelegt, welcher sehr krisenabhängig ist. Es könnte durchaus Sinn machen, Touristen aus Frankreich, Grossbritannien, Belgien, Österreich oder Spanien gezielt zu bewerben. Genau diese Personen übernachten bereits heute zwei bis dreimal in der Innerschweiz, wenn sie hierher reisen. Eine gute Vermarktung der gesamten Innerschweiz könnte dazu führen, dass diese Touristen eine Woche oder länger hier bleiben. Diese Touristengruppe bleibt Luzern auch in Krisenzeiten erhalten. Es ist wichtig, den Kongresstourismus zu fördern. Heute morgen ist dazu ein erster wichtiger Schritt durch das Parlament gemacht worden. Es braucht keinen Regionalflugplatz Emmen, ist doch Zürich innerhalb einer Stunde problemlos erreichbar. In vielen anderen grossen Städten beträgt die Distanz vom Flughafen bis zur Stadtmitte mindestens eine Stunde. Luzern kann diesbezüglich also problemlos mithalten. Die GB-Fraktion hofft also, dass sich der Stadtrat weiterhin in diese Richtung engagieren wird. Die Meinung von Urs Kamber wird geteilt, wonach der Internetauftritt der Stadt Luzern auf der Tourismusseite zu wünschen übrig lässt. Luzern muss diesbezüglich massiv aufrüsten.

Stadtrat Franz Müller: Der Stadtrat hat angekündigt, dass der Bericht und Antrag zur Verlängerung des am 31.12.2005 auslaufenden Leistungsauftrages noch folgt. Trotzdem ist es positiv, wenn heute eine erste Aussprache geführt werden kann und so gewisse Positionen in die weitere Arbeit einfließen können. Dies ermöglicht, einen thematisch relativ umfassenden Bericht vorlegen können. Auch auf nationaler Ebene hat sich gestern der Nationalrat mit dem Thema Tourismus befasst. Es wurde dabei verlangt, dass schweizerischen Institutionen welche sich mit Tourismus befassen, vermehrt zusammenarbeiten müssen. Diese Auffassung teilt der stadträtliche Sprecher nicht nur auf der Stufe Schweiz, sondern auch bezüglich Luzern. Es ist zwingend notwendig. Die Strukturen sind nicht nur kompliziert und kleinstrukturiert, sondern sogar kleinkariert. Nachhaltigkeit ist auch im Tourismus ein wichtiges Ziel. Eine nicht nachhaltige Politik zerstört einen Teil des touristischen Produkts. Jetzt und zukünftig ist die Landschaft Luzern ein sehr gutes touristisches Potenzial. Schon deswegen muss ihr Sorge getragen werden. Aus finanziellen Gründen hat sich Luzern beim neuen Businessplan konzentriert. Alles machen zu wollen, wird nicht zur richtigen und nötigen Tiefe führen. Entscheidend wichtig ist aber, dass mit einem absoluten Anspruch der Brand Luzern durchgesetzt wird. Politisch gibt es Luzern und die Zentralschweiz, touristisch gibt es nur Luzern und nicht auch die Zentralschweiz. Das ist nicht möglich und ein internationales Marketing völlig irreführend und falsch. Die bisherige Praxis muss daher korrigiert werden. Man muss sich von allen Aktionen, die in eine andere Richtung gehen, absetzen und distanzieren. Wenn diese Richtung konsequent weiter verfolgt wird, ist das Problem im Tourismusbereich bis in vier Jahren behoben. China ist ein sehr spezieller Markt mit speziellen Ansprüchen. Ein Teil der Branche in Luzern ist mit dieser Agentur aktiv geworden. Das genügt aber nicht. Da diese Kunden eine spezielle Behandlung erwarten, muss der gesamte Gastronomiebereich hohe Spezialitäten erfüllen. Wie dies konkretisiert werden soll, ist für den Sprechenden noch offen und auch nicht Sache der Politik. Schweiz Tourismus hat den Gastrobetrieben bereits Empfehlungen abgegeben, wie diesem schwierigen Markt begegnet werden kann. Es wäre absolut imageschädigend, wenn Kunden eingeladen werden, anschliessend aber nicht die erwartete Behandlung erhalten und falsch bedient werden. Im Tourismus wird bereits viel unternommen. Wenn man bereit ist, die Entwicklung vom Verkehrsverein über die Tourismus AG über einige Jahre zu verfolgen, bestätigt sich, dass ein wichtiger Prozess abläuft, der fortzusetzen ist. Auch seitens der Politik sind bereits grosse Anstrengungen unternommen worden (z.B. Zurverfügungstellung diverser Infrastrukturen und Bauten). Es bleibt jetzt zu klären, was noch nötig ist, damit Luzern tatsächlich zur Kongressstadt werden kann und welche organisatorischen Massnahmen im Verkauf nötig sind. Die Mitglieder der sich damit befassenden Projektgruppe sind sich bewusst, dass dem Stadtrat bis im Februar die Resultate für den Bericht und Antrag vorgelegt müssen. Damit ist bekannt, was bei einer Verlängerung des Leistungsauftrages bezüglich Kongresstourismus Luzern aus Sicht der Branche, deren Möglichkeiten und auch aus städtischer Sicht erwartet werden kann. Die jetzt stattfindende Projektentwicklung ist daher sehr wichtig. Die Branche ist sich bewusst, dass die Entscheide daher bis zum Februar gefällt sein müssen. Es ist nicht Sache der öffentlichen Hand, Tourismusmarketing anstelle der Leistungserbringer zu betreiben. Über gewisse Grundpromotionen kann aber

sicher diskutiert werden. Das Ganze muss sich aber in einem Mass bewegen, das nicht wesentlich höher ist als heute. Zu Christa Stocker stellt der stadträtliche Sprecher fest, dass zwar Leistungsvorgaben gemacht werden können, wobei aber die Frage der Detaillierung massgeblich ist. Nach Meinung des Sprechenden muss es sich dabei um strategische Vorgaben handeln und um keine Detailfestlegungen. Der stadträtliche Sprecher teilt durchaus die Auffassung, dass in der Festivalstadt Luzern nicht vom Januar bis November dauernd andere Festivals stattfinden können. Hier ist touristisch eine bessere Vermarktung und Koordination nötig. Zusammenfassend bestätigt der Votant, dass es sich bei der stadträtlichen Interpellationsbeantwortung tatsächlich um eine Art Zwischenbericht handelt. Mit dem Bericht und Antrag wird zwar der richtige Weg eingeschlagen. Für die Erreichung des Ziels bleibt aber noch viel zu tun.

Die Interpellation 376 von Claudia Portmann namens der FDP-Fraktion betr. Luzern Tourismus – Wirklichkeit und Zukunft – ist beantwortet und damit erledigt.

10.2 Postulat 396, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 6. August 2004: Mehr Mittel für den Tourismus

Bekanntlich soll der Leistungsauftrag der Stadt an die Luzern Tourismus AG per 1. Juni 2006 erneuert beziehungsweise verlängert werden. Ferner ist es auch kein Geheimnis, dass die Luzern Tourismus AG über mehr Mittel verfügen sollte und dass derzeit, unter Federführung der Finanzdirektion, ein Projekt Tourismusfinanzierung läuft. Die heutige Finanzierung von Luzern Tourismus AG liegt weit gehend auf den Schultern der Hoteliers, den Beiträgen der Wirte via Patenabgaben, des Tourismusforums und den Beiträgen der Stadt Luzern. Ein erheblicher Teil des in zweiter und dritter Reihe vom Tourismus profitierenden zuliefernden Gewerbes in der ganzen Schweiz beteiligt sich nicht an der Finanzierung. Lediglich als Beispiele genannt seine etwa das Bau- und Baunebengewerbe, das Treuhand- und Buchhaltungsgewerbe usw., aber auch Lebensmittellieferanten. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, zusammen mit der Luzern Tourismus AG und dem Tourismusforum ein Tourismuslabel zu kreieren. Dieses Label könnte gegen einen abgestuften, der wirtschaftlichen Grösse, der finanziellen Stärke und der Abhängigkeit vom Tourismus angepassten jährlichen Beitrag an die Luzern Tourismus AG erworben werden. Auftraggeber und Einkäufer aus dem Tourismus hätten damit die Möglichkeit, einerseits Ihre Lieferanten auf das Label aufmerksam zu machen. Andererseits können sie schon bei der Offertanfrage für neue Produkte und Dienstleistungen darauf hinweisen, dass für die Entscheidung dem Label eine nicht unerhebliche Bedeutung beigemessen wird.

Stellungnahme des Stadtrates

Das Postulat weist auf verschiedene offene Fragestellungen im Zusammenhang mit der Tourismusfinanzierung hin. Die für die Volkswirtschaft zuständige Finanzdirektion befasst sich gegenwärtig mit Vertretern der Wirtschaft mit diesen Fragen. Im Postulat wird angeregt, für die Generierung von zusätzlichen finanziellen Mitteln ein Tourismuslabel zu kreieren. Diese

zusätzlichen Finanzierungsbeiträge sollten abgestuft nach der wirtschaftlichen Grösse und der finanziellen Stärke erhoben werden. Bei dem im Postulat definierten Begriff „Tourismuslabel“ handelt es sich faktisch um eine Tourismusfinanzierungsabgabe (TFA), wie sie z. B. in Tourismusregionen Oberengadin, Davos, Interlaken usw. bereits heute erhoben wird. Beim laufenden Projekt Tourismusfinanzierung haben die Beteiligten einstimmig festgestellt, dass die Einführung einer Tourismusabgabe in Luzern (nach städtischem Reglement) nicht realistisch ist. Der Wirtschaftsraum Luzern wird nicht – wie in den erwähnten Tourismusregionen – vom Tourismus dominiert. Zu berücksichtigen gilt, dass in den Agglomerationsgemeinden die Tourismusabhängigkeit im Gegensatz zur Stadt weniger ausgeprägt vorhanden ist. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Projektgruppe erkannt, dass wegen der ablehnenden Haltung von Wirtschaft/Gewerbe die Einführung einer Tourismusabgabe in Luzern keine politische Akzeptanz findet. Dieser Entscheid wird auch durch den Vertreter der Hotellerie mitgetragen. Der im Postulat aufgeworfene Vorschlag, ein Tourismuslabel einzuführen, fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates von Luzern. Zuständig ist die betroffene Branche. Die Hotellerie, welche im betrieblichen und infrastrukturellen Bereich bedeutende Aufträge an die Wirtschaft und das Gewerbe erteilen kann, hat aus Sicht des Stadtrates einen wesentlichen Einfluss darauf, dass Lieferanten berücksichtigt werden, welche sich mit freiwilligen Beiträgen an der Tourismusfinanzierung engagieren. Entsprechende Organisationen – beispielsweise das Tourismusforum Luzern (TFL) – sind vorhanden und für zusätzliche finanzielle und ideelle Beiträge offen. Der Stadtrat signalisiert Bereitschaft, diesen Lösungsweg in den laufenden Projekten und Abklärungen, welche sich mit Tourismus und Tourismusfinanzierung befassen, zu thematisieren.

Der Stadtrat lehnt das Postulat in diesem Sinne ab.

Rolf Hilber hält an seinem Postulat fest. An einer der letzten Parlamentssitzungen hat der Sprechende mit einigen wesentlichen Zahlen die Veränderung des Luzerner Tourismus aufgezeigt. 2003 war das schlechteste Jahr seit langem. Die Tourismusbranche fordert mehr Geld. Woher soll aber dieses Geld kommen? Obwohl nach Aussage des Finanzdirektors die Stadt Luzern bereit ist, mehr Geld wiederkehrend für das Branding der LT AG zu leisten. Der Löwenanteil muss aus der Kasse der Betroffenen, z.B. Gewerbe und Wirtschaft, nicht aber aus der Stadtkasse geleistet werden. Dafür hat der Postulant durchaus Verständnis. Wer ist überhaupt das betroffene Gewerbe: In Art. 19 des Tourismusgesetzes des Kantons Luzern steht: "Die Gemeinden können von selbständigerwerbenden natürlichen und juristischen Personen, deren Tätigkeit ganz oder teilweise auf die Befriedigung der Nachfrage nach touristischen Leistungen gerichtet ist, eine Abgabe auf dem tourismusbetriebenen Umsatz erheben." Das bedeutet, dass die Stadt Luzern an sich eine Tourismussteuer einführen könnte. Im letzten Frühling wurde darüber beraten, wie dieser Artikel ausgenutzt und aus welcher Kasse Geld beschafft werden könnte. Das Ergebnis zeigt, dass zwischen dem Gesetzesartikel einerseits und der Umsetzung andererseits zu grosse Hürden liegen, um eine effiziente und vernünftige Umsetzung erreichen zu können. Eine Insellösung ist in diesem Bereich nicht sinnvoll. Der administrative Aufwand wäre unverhältnismässig gross im Verhältnis zum Ertrag. Am Ziel selber hat sich aber trotzdem nicht viel geändert. Der Sprechende ist persönlich überzeugt,

dass mehr Mittel für die Marke Luzern generiert werden müssen. Die Marke Luzern muss so verbessert werden, dass alle davon profitieren können. Wenn es gelingt, unter dem Namen Luzern eine ganze Region zusammenzufassen, ist das Ziel zumindest bezüglich Finanzierung erreicht. Die Postulanten teilen die Auffassung der Regierung, dass es nicht allein Aufgabe der Stadt ist, sondern Impulse aus der betroffenen Wirtschaft kommen müssen. Dem Stadtrat wird in diesem Zusammenhang für seine grossen Bemühungen der Dank ausgesprochen. Der Postulant erachtet seinen Vorstoss als Anstoss und ist an sich mit der Ablehnung einverstanden. Der Form halber hält aber der Sprechende am Postulat fest.

Christa Stocker bezieht sowohl zum Postulat 396 wie auch zugleich zum Postulat 363 Stellung: Die Anliegen des Postulanten als Hotelier können durchaus verstanden werden. Trotzdem wird die gestellte Forderung nicht unterstützt. Zurzeit ist es wichtig, die Struktur und Organisation zu entschlacken und das vorhandene Geld gezielt und wirkungsvoll einzusetzen. Dies scheint in der Wirkung der effizientere und erfolgsversprechendere Weg zu sein als weitere Tourismusabgaben. Der Bund hat ein Projekt mit dem Thema lanciert und stellt hierfür CHF 3,5 Mio. zur Verfügung. Dies sind gute Ansätze auch für Luzern. Eine bessere Zusammenarbeit und Koordination unter den Tourismusbetrieben ist notwendig. Jeder Betrieb muss aber auch selber Ideen innovativ lancieren. Gute Vorbilder bestehen in Luzern bereits.

Markus Elsener: Die beiden Postulate 396 und 363 sind ein gutes Beispiel für das Engagement und die Kreativität von Rolf Hilber in diesem Bereich. Die SP-Fraktion folgt aber der Meinung des Stadtrates und wird beide Postulate ablehnen.

Walter Schnider: Die SVP-Fraktion lehnt die Postulate ebenfalls ab und unterstützt die Meinung des Stadtrates. Es ist zu einfach, zu sagen, wer zuliefert, soll bezahlen. Heute lebt man in der Zeit des "Labelismus". Alles hat ein Label. Heute entscheidet der Preis. Während sechs Jahren konnte der Sprechende am World Travel Market in London teilnehmen, wo sich Verkäufer und Käufer von Hotels aus der ganzen Welt treffen. Früher zählten Qualität, Lieferservice und Preis. Die heutige Reihenfolge lautet aber: Preis, Lieferservice, Qualität. Wenn die Chefetage nur von Gruppen spricht, gilt dies auch für die Küche und die weiteren Hoteldienstleistungen. Die Hoteliers sollten im Markt viel mehr Paroli bieten. Heute werden Zimmer zu Selbstkostenpreisen oder sogar darunter vermietet, nur damit die Aufwendungen gegenüber der Bank bezahlt werden können. Nicht vergessen werden darf, dass Zulieferer Partner sind. Wenn es der Hotellerie und dem Tourismus schlecht läuft, braucht es starke Partner. Rückfragen bei Zulieferern bestätigen, dass rund CHF 2 Mio. nicht nach dreissig, sondern nach sechzig Tagen oder später bezahlt werden. Eine Verzinsung zu 6 % ergibt pro Jahr CHF 2 Mio. Franken, die nicht direkt der Tourismus AG zufließen, und einen Zins von CHF 140'000.-- ausmachen. Für diese gewaltigen Summen spielen die Zulieferer die Bank. Die ganze Problematik Tourismus muss global beurteilt werden, sind doch sehr viele Menschen und bedeutende finanzielle Mittel involviert.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion erachtet die Forderung des Postulates 396 nicht als städtische

Aufgabe und unterstützt die Meinung des Stadtrates.

Rolf Hilber hält an seinem Postulat nicht mehr fest.

Stillschweigend wird das Postulat 396 von Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion betr. mehr Mittel für den Tourismus abgelehnt.

10.3 Postulat 363, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 11. März 2004: LX 7774 JFK-LUZ

Hansruedi Müller, Professor für Freizeit und Tourismus an der Universität Bern, hat Ende des vergangenen Jahrhunderts ein Qualitätsmanagement für den Schweizer Tourismus erarbeitet. Auslöser war die Krise im Tourismus Anfang der Neunzigerjahre. Mit der Gründung des Quality Clubs wurde 1995 eine Qualitätsoffensive im Schweizer Tourismus eingeleitet. Bekanntlich hat die VBL inzwischen mit dem dritten Q die höchste Stufe erreicht. Das System basiert unter anderem auf so genannten Serviceketten, die sich vom Reisebüro über die Verkehrsträger bis zum Hotel und den Detaillisten spannen. Ziel ist es, die Qualität der schwachen Kettenglieder zu stärken. Einer der wichtigen Q-Punkte aus Sicht unseres Tourismus ist der Weg vom und zum Flughafen. Luzern als eine der führenden Tourismusdestinationen in unserem Lande verfügt bekanntlich über keinen Flugplatz, ist aber via die SBB ausgezeichnet an Zürich-Kloten angeschlossen. In Deutschland bereits erprobt, werden bisher hierzulande noch keine Züge als Flüge eingesetzt. Hier knüpft nun unser Vorschlag an. Die Idee: Im stündlichen Zug vom Flughafen nach Luzern und zurück ist während der Flugverkehrszeiten ein spezieller Wagen integriert. Er verfügt über ein Zweiklassensystem mit dem der Klasse entsprechenden Service. Er könnte analog zu den Langstreckenjets über ein audiovisuelles System verfügen, das während der Fahrt einerseits Infos über die Region Luzern vermittelt und andererseits als Werbeplattform genutzt werden könnte. Der Wagen könnte über ein Kommunikationssystem verfügen, das Hotelreservierungen während der Fahrt ermöglicht. Das Wichtigste aber sollte sein, dass von allen Destinationen direkt nach Luzern durchgecheckt werden könnte. Die Strecke Zürich–Luzern müsste im internationalen Flugschein integriert werden, genauso wie dies zum Beispiel im Fall eines Anschlussfluges nach Lugano oder Bern der Fall ist. Damit würde Luzern faktisch zu einer eigenen Destination, wir kämen gewissermassen zu einem Flughafen ohne Flugzeuge. Selbstverständlich sind viele Unbekannte und viele Fragen in dieser Idee versteckt. Dazu zählen nicht nur die Kosten, sondern auch rechtliche Fragen. Es gehört ganz bestimmt nicht zu den Aufgaben der Stadt, ein solches System zu finanzieren oder zu betreiben. Dies müsste auf privatwirtschaftlicher Basis geschehen, zum Beispiel durch die Luzern Tourismus AG. Die Stadt kann jedoch die dazu nötigen Rahmenbedingungen schaffen bzw. erarbeiten. Idealvorstellung wäre ein Codeshare der Swiss mit den SBB. Da die meisten der bei einem solchen Projekt involvierten Partner halbstaatlich oder staatlich dominiert sind, es sowohl den Kanton als auch den Bund dazu braucht, liegt es auf der Hand, dass in einer

ersten Phase die Stadt gefordert wäre. Wir bitten den Stadtrat, zu prüfen, ob ein solches Projekt

1. überhaupt durchführbar ist, und wenn ja, unter welchen Bedingungen;
2. mit welchen Kosten zu rechnen ist;
3. ob ein kostenneutraler Betrieb möglich ist.

Stellungnahme des Stadtrates

Die im Postulat aufgeworfenen Fragestellungen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates von Luzern. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Anliegen direkt zwischen der Tourismusbranche und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sowie den in- und ausländischen Fluggesellschaften, welche den Flughafen Zürich-Kloten anfliegen, zu regeln sind. Sofern von der Branche erwünscht und notwendig, ist der Stadtrat bereit, seine guten Dienste anzubieten.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Rolf Hilber hält an seinem Postulat fest. Die Stellungnahme des Stadtrates hat der Sprechende enttäuscht zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich ist es richtig, dass aufgeworfene Fragen vom Stadtrat nicht umgesetzt werden können, wenn sie nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegen. Es liegt aber sehr wohl in seinem Zuständigkeitsbereich, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen. Mehr will das Postulat gar nicht. Enttäuscht wird auch zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat ruhig zuschaut, bis der letzte internationale Zug, der in Luzern anhält, der Vergangenheit angehört und damit die immer schlechter werdende Verkehrsanbindung widerspruchsfrei akzeptiert wird. Für die Wirtschaft ist die direkte Verkehrsanbindung und damit die Erreichbarkeit der Stadt Luzern noch wichtiger als für den Tourismus. Der Stadtrat bietet seine guten Dienste an. Genau diese guten Dienste sind bei der vorliegenden Idee gefragt. Wer anders als die Stadt ist prädestiniert, mit kantonalen Amtsstellen, Bundesstellen und vom Bund beherrschten Firmen Gespräche zu führen?

Guido Durrer: Dieser Vorstoss erscheint im Gegensatz zum vorherigen Postulat kreativer zu sein. Trotzdem ist aber die Antwort des Stadtrates absolut verständlich. Bei genügender Nachfrage ist davon auszugehen, dass solche Angebote von guten Investoren auf den Markt gebracht werden können. Ob die SBB eine heute schon gute Verbindung ausbauen möchten, ist sehr fraglich. Grundsätzlich muss sich der Grosse Stadtrat schon einmal überlegen, welche Aufgaben dem Stadtrat übertragen werden sollen, welche Aufgaben im Tourismusbereich der Stadtrat ausführen kann und wie weit sein Engagement im Tourismusbereich grundsätzlich reichen soll. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Haltung des Stadtrates und wird das Postulat ablehnen.

Roland Habermacher: Die SVP-Fraktion schliesst sich der stadträtlichen Stellungnahme an und lehnt das Postulat ab.

Das Postulat 363 Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion betr. LX 7774 JFK-LUZ wird gross-

mehrheitlich abgelehnt.

**11 Postulat 354, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 10. Februar 2004:
Für eine attraktive, touristen- und kundenfreundliche Luzerner Einkaufsstadt**

In der Innenstadt Luzern, der wichtigsten Tourismusdestination in der Zentralschweiz und einer der weltweit bekanntesten, sind die Interessen der Kunden und die Anforderungen an die Detaillisten ein wenig anders als in den städtischen Randgebieten und auf der Landschaft. Das Shopperlebnis ist heute ganz selbstverständlich integrierender Bestandteil einer Städtereise. Luzern als Gruppenreise-, Kultur- und Kongress-, Individualreise-, Incentive- und Städtereisedestination von Gästen mit einer Aufenthaltsdauer von unter zwei Nächten hat hier eine ganz spezielle Ausgangslage. Alleine aus dieser Sicht rechtfertigt sich eine differenzierte Lösung für die Innenstadt Luzerns. Sie ist zweifellos eines der attraktivsten und faszinierendsten Einkaufszentren mit einer überregionalen Anziehungskraft und stellt für unsere Stadt einen entsprechend wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Der gesellschaftliche Wandel hat sich nicht nur, aber vorzugsweise im städtischen Umfeld vollzogen. Alleinerziehenden- und Single-Haushalte, doppelt Berufstätige haben stark zugenommen. Auch hier ist die Ausgangslage darum anders als in ländlichen Gebieten. Der enorme Zulauf der Geschäfte im Bahnhof Luzern ist ein klares Zeichen in dieser Richtung. Seit vergangenem Dezember haben die Geschäfte am und um den Bahnhof, Neudeutsch „RailCity“, täglich bis um 21 Uhr geöffnet. Leider entwickelt sich dadurch eine eklatante Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten anderer in der Stadt ansässiger Unternehmen. Speziell betroffen ist das Einkaufszentrum Luzerner Innenstadt. Die allabendliche Verlagerung der Kundenströme zum Bahnhof hat negative Auswirkungen bis in den Gastrobereich hinein. Eine moderate Änderung der Einkaufszeiten fördert zusätzlich die Schaffung von äusserst begehrten Teilzeitstellen, ohne eine Änderung oder Verletzung der Arbeitsgesetzgebung. Dies in einem Bereich, der einem breiten Personenkreis zugänglich ist. Andererseits muss Änderung nicht unbedingt auch Verlängerung heissen, sondern kann auch Verschiebung bedeuten. Im vergangenen Monat hat der Grosse Rat des Kantons Luzern die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes äusserst knapp abgelehnt. Ein Grund, wenn nicht der Hauptgrund, dürfte darin liegen, dass die zugrunde liegende Motion zu weit ging. Gegenüber einer leichten Liberalisierung in der Luzerner Innenstadt mit ihrem weit überdurchschnittlichen Tourismusaufkommen und ihrer überregionalen Bedeutung war aber wenig Opposition zu spüren. Die Öffnungszeiten könnten zum Beispiel etwa folgendermassen aussehen: anstelle von zwei Abendverkäufen bis 21.00 Uhr neu täglich von Montag bis Freitag bis 19.30 Uhr und am Samstag bis 17.00 Uhr. Dies käme den Touristen entgegen. Es nützt einem Gast, der am Montag hier ist, nichts, dass am Freitag länger geöffnet ist. Es kommt den Berufstätigen und Single-Haushalten entgegen, und zuletzt hilft es dem Gastgewerbe, indem etwas länger Leben in der Altstadt herrscht. Unseres Wissens wurde die Sicht der Kunden zu den Öffnungszeiten nie ermittelt. Als Ausgangs- und Diskussionsgrundlage wären aber genau diese Daten die wichtigsten. Wir fordern den Stadtrat auf:

1. eine Kundenbefragung in der Luzerner Innenstadt durchzuführen oder zu initiieren, mit dem Ziel, die Wünsche unserer Kunden und Gäste zu ermitteln. In dieser Befragung sind explizit auch die Bedürfnisse der Kunden aus dem Sektor Tourismus zu ermitteln. Eine solche Befragung könnte zum Beispiel in Zusammenarbeit und durch eine Mitfinanzierung durch den ALI-Fonds geschehen;
2. anschliessend in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen wie den Tourismusverbänden, der City Vereinigung, den Quartiervereinen und Organisationen, dem Detaillistenverband, dem Ali-Fonds usw. eine den Kundenbedürfnissen entsprechende Lösung zu erarbeiten;
3. alles in seiner Kompetenz Liegende zu unternehmen, um eine moderate Änderung der Ladenöffnungszeiten in der Luzerner Innenstadt im Sinne der Kunden zu ermöglichen.

Stellungnahme des Stadtrates

Im Postulat werden gesellschaftliche Veränderungen aufgeworfen, welche einen entscheidenden Einfluss auf das Konsum- und Einkaufsverhalten haben. Dazu zählen insbesondere der zunehmende Anteil von Einzelhaushalten, Alleinerziehenden und Doppelverdienenden. Es gilt zu berücksichtigen, dass ein Trend zu Teilzeitarbeit – insbesondere in den betroffenen Branchen und Berufen des Detailhandels – besteht. Andererseits gehören die Angestellten dieser Branchen zu denjenigen Berufsgruppen, welche sich bei der Entlohnung im untersten Drittel bewegen. Die Entwicklung des Tourismus, die Veränderungen des Detailhandels sowie die politische Aufgabe, dass der Wirtschaftsstandort Luzern seine Stellung und Bedeutung als Standort für Detailhandel und Gewerbe auch mittel- und langfristig halten und ausbauen kann, machen es aber unumgänglich, dass wir uns vorbehaltlos mit dieser Thematik auseinandersetzen. Den Entscheid, welcher durch den Grossen Rat im Frühjahr 2004 demokratisch gefällt worden ist, gilt es zu respektieren. Die Politik wäre aber schlecht beraten, wenn nach der damaligen politischen Entscheidung eine Diskussion um mögliche Anpassungen und Veränderungen der Ladenöffnungszeiten nicht mehr geführt wird. Das Postulat und die darin aufgeworfenen Fragestellungen zeigen, dass die Auseinandersetzung mit der Thematik für den Marktplatz und Wirtschaftsstandort Luzern – trotz politischem Entscheid des Grossen Rates – aktuell bleibt. Feststellbar ist, dass die Argumentationen und Diskussionen zur Thematik der Ladenöffnungszeiten heute primär aus Sicht des Detailhandels geführt werden. Entscheidend ist, dass vordringliche Fragen und Bedürfnisse der Konsumenten und Kunden vermehrt zu thematisieren sind, ohne die Interessen der Angestellten zu vergessen. Für die Beurteilung dieser Fragen sind für den Stadtrat folgende Faktoren als Ausgangslage entscheidend:

- Die Ladenöffnungszeiten sind kantonal geregelt. Der Stadtrat hat auf die Ausgestaltung des kantonalen Gesetzes keinen direkten Einfluss. Er signalisiert jedoch Bereitschaft – vor dem Hintergrund seiner volkswirtschaftlichen Verantwortung und Aufgabe –, auf die spezifischen Bedürfnisse des Marktplatzes Luzern einzugehen.
- Der Marktplatz Innenstadt hat – aus einer langfristigen Perspektive – an Bedeutung verloren. Diese Veränderungen sind nicht nur in Luzern, sondern auch in anderen Zentrumsstädten feststellbar. Zu einem überwiegenden Teil hängen sie von Faktoren des veränderten Einkaufsverhaltens der Konsumenten ab, welche durch den Stadtrat nicht bzw.

nur marginal beeinflusst werden können. Der hohe Mobilisierungsgrad der Konsumenten, die höheren Raumkosten und anspruchsvolleren logistischen Problemstellungen in den Innenstädten führen dazu, dass insbesondere der Grosseinkauf vermehrt in den Fachmärkten und Einkaufszentren getätigt wird. Diese Tendenz wird unter anderem auch durch die Tatsache bestätigt, dass sich die Frequenzen in den Parkhäusern der Innenstadt tendenziell reduzieren. Die Abwanderung von Umsätzen in Einkaufszentren, welche über andere Ladenöffnungszeiten verfügen, stellt ein ernst zu nehmendes Problem für den Marktplatz Innenstadt und die Einkaufszentren in der Agglomeration Luzern dar. Diese Abwanderung von Wertschöpfung und Erträgen gilt es zu berücksichtigen.

- Im Gegensatz zu einem einheitlich organisierten und strukturierten Einkaufszentrum in der Agglomeration bestehen in der Innenstadt unterschiedliche Partikularinteressen. Die ungelöste Problemstellung von unterschiedlichen Ladenöffnungszeiten – beispielsweise am Freitagabend – sowie fehlende Marketing- und Promotionskonzepte des Marktplatzes Innenstadt verdeutlichen dies eindrücklich. Nebst diesem unkoordinierten Vorgehen des Detailhandels bestehen in der Innenstadt auch Interessen anderer Gruppierungen wie Bewohner, Hotellerie und Gastronomie sowie Veranstalter von Events und Anlässen. Die Bündelung dieser Vielzahl von Interessen und Ansprüchen ist schwierig. Erschwerend kommt dazu, dass der Dialog unter den Akteuren nur marginal bzw. überhaupt nicht stattfindet. Am Beispiel der Ladenöffnungszeiten ist dies eindrücklich feststellbar. Eine Lösung, welche sich an den Bedürfnissen der Kunden/Kundinnen und Konsumenten/Konsumentinnen orientiert, ist offenbar schwierig.
- Der Marktplatz Innenstadt ist überdurchschnittlich tourismusabhängig. Die heutigen Ladenöffnungszeiten berücksichtigen die Bedürfnisse unserer Hotelgäste, welche sich durchschnittlich nur 1,8 Tage in Luzern aufhalten, nicht. Dies führt dazu, dass einkaufswillige Reisegruppen und Einzeltouristen nach ihrer Ankunft in Luzern oft mit der Realität geschlossener Ladentüren konfrontiert werden. Im Vergleich zu Konkurrenzstandorten im internationalen Tourismus ist dies für die Destination Luzern sicherlich von Nachteil.
- Unabhängig von den wirtschaftlichen Aspekten und Überlegungen hat der Stadtrat auch übergeordnete gesellschaftliche Aspekte zu berücksichtigen, insbesondere die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeiten oder die Respektierung des Sonntags als Ruhetag. Der Stadtrat erwartet, dass die Diskussion zum Thema Ladenöffnungszeiten von Befürwortern und Gegnern sachlich geführt wird.

Diese Ausgangslage und die im Postulat aufgeworfenen Fragestellungen zeigen, dass die Frage der Ladenöffnungszeiten Gegenstand von Überlegungen ist, mit denen sich die Politik auseinander zu setzen hat. Feststellbar ist, dass von Gegnern wie auch von Befürwortern einer Liberalisierung bis heute keine konkreten Antworten und Lösungsvorschläge auf die in der Ausgangslage aufgeworfenen Fragestellungen bestehen. Deshalb erachtet es der Stadtrat als vordringlich, die Diskussion mit konkreten Fakten und Bedürfnissen zu versachlichen. Um die aufgeworfenen Fragen zu erörtern, werden nachfolgende Massnahmen vorgeschlagen:

1. Die ALI-Kommission beabsichtigt, im Oktober 2004 eine öffentliche Podiumsveranstaltung zur Thematik „Innenstadtentwicklung als Markt- und Dienstleistungsplatz“ durchzuführen. Verschiedene Innenstadtorganisationen haben ihre Teilnahme und ihr Engagement

zu dieser Veranstaltung bereits zugesichert. Die Frage der Ladenöffnungszeiten wird nebst anderen Bereichen Gegenstand dieser Podiumsveranstaltung sein.

2. Zielsetzung wäre, dass aus dieser öffentlichen Veranstaltung eine Plattform entsteht, welche sich mit den aufgeworfenen Fragestellungen zum Thema der Ladenöffnungszeiten befasst und den Behörden Grundlagen zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung bietet. Der Stadtrat ist bereit, dafür koordinierend seinen Einfluss geltend zu machen und sich entsprechend zu engagieren.
4. Um den Meinungsbildungsprozess mit konkreten und aussagefähigen Fakten sicherzustellen, ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit Institutionen aus dem Bereich des Detailhandels sowie des Tourismus eine unabhängige Meinungsumfrage zur Thematik Einkaufsstadt Luzern zu lancieren. Nebst der Thematik der Ladenöffnungszeiten besteht die Möglichkeit, auch andere Fragen der Innenstadtentwicklung abklären zu lassen.

In diesem Sinn ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieses Postulates. Sie geht zwar mit dem Postulanten einig, dass das Shopperlebnis ein selbstverständlicher und integrierter Bestandteil einer Städtereise ist. Ebenfalls ist sie der Meinung, dass in der heutigen Zeit die Ladenöffnungszeiten in der Stadt Luzern völlig am Markt vorbei gehen. Das Einkaufsverhalten hat sich grundlegend verändert und zwar nicht nur bei den Touristen. Das ist darauf zurückzuführen, dass sehr viele Personen ganztags arbeiten und daher keine Zeit finden, während den üblichen Ladenöffnungszeiten ihre Einkäufe zu tätigen. Doch das Ladenschlussgesetz obliegt dem Kanton. Es ist erfreulich, dass nach mehreren Anläufen doch noch ein Auftrag durch den Grossen Rat an den Regierungsrat erfolgt ist, um eine Vorlage auszuarbeiten. Der Aufstand der Bevölkerung und die Petition der Tankstellenshops haben hier einiges bewirkt. Eine Liberalisierung steht in nächster Zeit an. Auch wird in dieser Sache nicht befürchtet, dass der Stadtrat sich gegen eine Liberalisierung ausspricht, denn auch im Stadthaus hat man das Bedürfnis erkannt, und der Stadtrat wird gewiss alles unternehmen, was in seiner Kompetenz liegt, um eine moderate Änderung der Ladenöffnungszeiten zu erzielen. Es braucht aber keine Kundenbefragung, um die Wünsche der Kunden und Gäste zu ermitteln. Das Kundenverhalten ist klar, und deshalb braucht es keine neuen und bestimmt nicht von der öffentlichen Hand finanzierte Studien. Das ist ganz klar eine Aufgabe der Privatwirtschaft. Es ist an sich ein Armutszeugnis, dass Organisationen wie ALI, Cityvereinigung usw. nicht Bescheid über die Wünsche ihrer Kundschaft und Gäste wünschen. Durch die Untätigkeit dieser Organisationen wurde vieles verschlafen. Nicht nur die Ladenöffnungszeiten sind schuld am Kundenschwund, sondern auch die Inaktivität und fehlenden Strukturveränderungen dieser Organisationen. Es kann nicht Aufgabe des Stadtrates sein, Lösungen zu suchen, welche den Kundenbedürfnissen entsprechen. ALI-Fonds, Cityvereinigung und Tourismusverbände sollen ihre Aufgabe gefälligst selber lösen und die anstehenden Probleme angehen und Lösungen erarbeiten. Aus diesen Überlegungen ist die SVP-Fraktion für Nichtüberweisung des Postulates.

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion ist bereit, das Postulat im Sinne des Stadtrates entgegenzunehmen. Längere Öffnungszeiten bedeuten aber nicht automatisch höhere Umsätze. Längere Öffnungszeiten haben für das Personal einschneidende Auswirkungen auf das Privatleben. Die GB-Fraktion ist gespannt, zu welchem Resultat die laufenden Diskussionen über die verlängerten Ladenöffnungszeiten führen. Es liegt nicht in der städtischen Macht dies zu entscheiden. Der Stadtrat wird aber ermuntert, in der in der Stellungnahme aufgezeigten Richtung weiter zu gehen.

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulate ab. Es ist zurzeit so Vieles im Fluss, sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene, dass es nicht nötig ist, dass sich die Stadt an diesem Spiel auch noch beteiligt. Es macht keinen Sinn, nochmals eine Meinungsumfrage zu tätigen, ist dieses Thema doch in verschiedenen Kantonen und Orten immer wieder an Volksabstimmungen zur Frage gestanden. Das Stimmvolk hat grossmehrheitlich immer gegen eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten gestimmt. Es ist jetzt Aufgabe des Kantons, diese Frage genau zu behandeln. Die Stadt soll zuwarten.

Guido Durrer: Die FDP-Fraktion stört an der stadträtlichen Stellungnahme, dass wieder mit Studien und Umfragen begonnen werden soll. Der Sprechende ermuntert den Stadtrat, dies in einem massvollen Rahmen zu halten. Schlussendlich geht es darum, Rahmenbedingungen abzustecken. Die gesetzliche Hoheit liegt jedoch beim Kanton. Der Stadtrat wird einzig ermuntert, beim Kanton vorstellig zu werden und eine Liberalisierung herzubringen. Die FDP-Fraktion ist in diesem Sinne für Überweisung des Postulates.

Stadtrat Franz Müller ersucht, die Überweisung des Postulates im Sinne der stadträtlichen Stellungnahme gutzuheissen. Letztlich geht es um die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Ladenöffnung ist nicht das einzige Problem. Es müssen auch volkswirtschaftliche Rückgänge im Openair-Einkaufszentrum Altstadt verzeichnet werden. Es muss gut überlegt werden, ob irgendwelche Rahmenbedingungen, für die nebst der Bund und Kanton auch die Stadt zuständig ist, nicht dazu führen können, dass weniger Kunden in der Altstadt einkaufen kommen. Diese Frage muss ernst genommen werden. Es müssen Lösungen aufgezeigt werden, wie der Rückgang aufgehalten werden kann. Diese Lösungen gehen aber über verlängerte Ladenöffnungszeiten hinaus. Zusammen mit den Wirtschaftskreisen müssen weitere Aspekte ebenfalls diskutiert und Überlegungen angestellt werden.

Das Postulat 354 Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion für eine attraktive, touristen- und kundenfreundliche Luzerner Einkaufsstadt wird mit 17:18 Stimmen abgelehnt.

12. Motion 281, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 15. Mai 2003: Renovation und Neukonzeption des Richard-Wagner-Museums

An idyllischer Lage auf der Tribschen-Halbinsel trohnt über dem Vierwaldstättersee ein

schmuckes Landhaus, in welchem Richard Wagner während seines fünften Aufenthalts in Luzern (1866–72) das «Siegfried-Idyll» komponierte. Zu Gast bei Richard Wagner auf Tribtschen waren unter anderen der Bayernkönig Ludwig II. und der deutsche Philosoph Friedrich Nietzsche. Das ehemalige Landhaus der Patrizierfamilie am Rhyn ist heute weit über Luzern hinaus als Richard-Wagner-Museum bekannt. Mitte März konnte es unter neuer Leitung nach der Winterpause wieder seine Türen öffnen. Das Museum stellt neben den zahlreichen Originalgegenständen aus Wagners damaliger Lebensphase im ersten Obergeschoss eine wertvolle Sammlung alter Musikinstrumente mit seltenen Instrumenten aus Europa, Afrika und Asien aus. Der instrumentenkundige Luzerner Architekt Otto Dreyer hatte 1943 den Stadtrat auf die Instrumentensammlung von Henri Schumacher-Scheidegger aufmerksam gemacht. Drei Jahre später konnte die hervorragende Sammlung, die ausschliesslich aus gespielten Instrumenten besteht, in den Museumsräumlichkeiten im ersten Stock ausgestellt werden. Sie enthält seltene Instrumente – wie beispielsweise eine Kleinorgel aus dem Kloster Muri oder eine Glaspompe. Erfreulicherweise kann die Sammlung immer wieder durch neue Sammlungstücke (z. T. Dauerleihgaben) ergänzt werden. In die Schlagzeilen kam die Musiksammlung des Richard-Wagner-Museums, nachdem ein Kunstdieb nach dem Entwenden eines Harsthorns im November 2001 in Luzern verhaftet werden konnte. Den Instrumenten und Schriftstücken lauert jedoch die grösste Gefahr nicht durch Diebstahl, sondern durch Licht, Wärme und Feuchtigkeit. Die Ausstellungsräume und -vitrinen entsprechen leider nicht den Anforderungen, die die Ausstellungsobjekte für einen richtigen Schutz und Sicherheit benötigen. Es fehlt zudem an geeigneten Depot- und Archivräumen für Instrumente und Schriftstücke. Die letzte Renovation des Hauses liegt bereits 20 Jahre zurück. Die Abnützungen in den Räumen, an den Wänden und Böden sind folglich sehr gut sichtbar. Auch die Geschichte des Hauses ist nicht umfänglich bekannt, was eine Bauforschung am Objekt erfordern würde. Im Weiteren entspricht das gegenwärtige Ausstellungskonzept nicht den heutigen Erfordernissen aus museumsdidaktischer und -pädagogischer Sicht. Audio-visuelle Unterstützungen fehlen gänzlich. Das Richard-Wagner-Museum könnte mit einem zeitgemässen Museumskonzept und entsprechenden Räumen besser für den Musikunterricht an den Schulen genutzt werden. Gerade als Kultur- und Musikstadt müsste die Stadt Luzern dafür besorgt sein, dass ein musikalisch wichtiger Ort wie das Richard-Wagner-Museum gut unterhalten wird und als attraktiver Anziehungspunkt für Musikliebhaber/innen und Gäste aus der Schweiz und dem Ausland dient. Wir fordern daher den Stadtrat auf, dem Parlament einen Bericht und Antrag zur Renovation und Neukonzeption des Richard-Wagner-Museums mit entsprechenden Kostenschätzungen vorzulegen. Im Bericht und Antrag soll zu folgenden Punkten Stellung genommen werden:

- Schutz der Ausstellungsobjekte vor direktem Sonnenlicht, Temperaturschwankungen und zu grosser Luftfeuchtigkeit
- Sicherheitsvorkehrungen in der Ausstellung zum Schutz der Objekte vor Diebstahl und Beschädigung
- Erarbeitung und Umsetzung eines Ausstellungskonzepts, welches der zeitgemässen Präsentationsform und didaktischen Anforderungen genügt
- Restaurierung der schadhafte Ausstellungsobjekte
- Renovation der Ausstellungsräume und des Treppenhauses

- Ausbau von bestehenden Räumlichkeiten zu Depot- und Archivräumen sowie zu Schulungsräumen für Gruppen und Schulklassen
- Bauforschung am Objekt
- Erweiterung der Personalstruktur im Museum

Da die Tribschen-Halbinsel ein beliebter Spazierweg ist, stellt sich auch die Frage nach einem Ausbau des Getränkeverkaufs beim Richard-Wagner-Museum.

Stellungnahme des Stadtrates

Das Richard-Wagner-Museum wurde 1933 als Gedenkstätte an den fünften und letzten Aufenthalt Richard Wagners in Luzern gegründet. Zehn Jahre später wurde die Sammlung alter Musikinstrumente (die Sammlung Henry Schumacher) im ersten Stock des Landhauses auf Tribschen untergebracht. Diese Sammlung von Musikinstrumenten steht mit Richard Wagners Leben und Werk in keinem Zusammenhang, besitzt aber internationale Wertschätzung und Ausstrahlung. Im Zeitraum 1980–1983 wurde das Museum ohne Beizug anerkannter Museumsfachleute unter dem Aspekt der Wagner-Verehrung modernisiert. Seit der Reorganisation des Museums 1990/91 wurde die Sammlung mit ihren Beständen inventarisiert und wissenschaftlich aufgearbeitet, und im 1. Obergeschoss wurden Ausstellungsräume eingerichtet. Seit 1993 finden alljährlich Sonderausstellungen statt (im Jahre 2003 waren es drei). Einige, wie die Sonderausstellung zu Leben und Werk Malwida von Meysenbugs im Jahre 2001, fanden nationale Anerkennung. Im Jahre 2002 konnte schliesslich ein Sammlungsraum im Gebäude eingerichtet werden. Unter ökonomischen Gesichtspunkten wird das Richard-Wagner-Museum kostengünstig und professionell betrieben. Am Landhaus auf Tribschen, dem Sitz des Museums, wurden die unbedingt notwendigen, substanzerhaltenden Massnahmen durchgeführt. Eine behutsame Restaurierung der Bausubstanz ist allerdings notwendig, ebenso eine zeitgemässen Ansprüchen entsprechende Anpassung der Gedenkstätte Richard Wagners als auch der wertvollen, durch Dauerleihgaben und Geschenke wachsenden Instrumentensammlung. Ein neues Ausstellungskonzept wurde in den letzten drei Jahren erarbeitet. Da sich eine Gedenkstätte strukturell von einem üblichen Museum unterscheidet, soll ihr eigentlicher Kern, d. h. die Räumlichkeiten, worin Richard Wagner seine Werke geschaffen hat, auch künftig für das Publikum erhalten bleiben. Der konzeptuelle Zugang zu diesen Räumlichkeiten soll jedoch durch zeitgemässe Mittel für ein jüngeres Publikum erleichtert und attraktiviert werden. Die Luzerner Sammlung alter Musikinstrumente verlangt dagegen ein verändertes Ausstellungskonzept, das dem Substanzerhalt der Instrumente selbst, aber auch dem leichteren Zugang zu den Schätzen der Sammlung für Auge und Ohr mehr Beachtung schenkt. Damit für Gedenkstätte und Instrumentensammlung die beste Präsentationsform gefunden werden kann, wird ein Wettbewerb auf Einladung durchgeführt. Die Kosten für die baulichen Anpassungen und das veränderte Museumskonzept sollen, so weit als möglich, durch mäzenatische Zuwendungen refinanziert werden. Der Vorstoss kommt den eigenen Anstrengungen des Museums entgegen. Da einige Anliegen des Motionärs noch zu überprüfen sind, beantragt der Stadtrat, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Gaby Schmidt bedankt sich namens des Motionärs für die Beantwortung und ist mit Überweisung als Postulat einverstanden.

Grossmehrheitlich heisst der Grosse Stadtrat die Überweisung der Motion Nr. 281 von Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion betr. Renovation und Neukonzeption des Richard-Wagner-Museums als Postulat gut.

13. Postulat 361, Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion vom 10. März 2004: Mehr Sicherheit auf den Strassen rund um das St.-Karli-Schulhaus

Vor einiger Zeit wurde auf der St.-Karli-Strasse ab Geissmattstrasse bis zur Kreuzung bei der St.-Karli-Kirche Tempo 30 signalisiert. Gemäss Aussagen der zuständigen Stellen ist auch für den Teil ab St.-Karli-Kirche bis Friedental in Kürze die Einführung dieser Zone geplant. Dies ist insbesondere deshalb begrüßenswert, weil sich in nächster Nähe der Kreuzung Spitalstrasse/St.-Karli-Strasse ein Schulhaus mit Primarklassen und Kindergarten, ein weiterer Kindergarten im Pfarreihaus sowie die Kirche befinden. Die Massnahme bringt nebst einer deutlichen Reduktion der Immissionen auch mehr Sicherheit für FussgängerInnen und VelofahrerInnen. Für alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen ist die heutige Situation an und auf der Kreuzung aber noch immer sehr gefährlich. Kritische Situationen sind an der Tagesordnung. Velofahrende auf der wichtigen Radrouten-Achse St.-Karli-Strasse sind besonders gefährdet. Aufgrund des Vortrittsrechtes auf der Spitalstrasse, der Unübersichtlichkeit und der verschiedenen Links- und Rechtsabbieger muss praktisch immer angehalten werden, und das Überqueren der Kreuzung nimmt dann entsprechend mehr Zeit in Anspruch. Nachdem sich der Kreisel am Kreuzstutz seit Jahren sehr gut bewährt, stand auch schon zur Debatte, die Kreuzung bei der St.-Karli-Kirche in einen Kreisel umzubauen. Bei den damaligen Grobklärungen wurde festgestellt, dass der Platz für einen (Norm-)Kreisel nicht ausreichend sei. Nun ist direkt an dieser Kreuzung auf dem Areal der Emmental AG eine grössere Überbauung mit Wohnungen, Büros und Läden geplant. Gemäss den aufgelegten Plänen wird dadurch im Strassenbereich mehr Platz geschaffen. Wir bitten den Stadtrat, dieses Anliegen aufgrund der durch die Überbauung entstehenden neuen Situation nochmals aufzunehmen und zu prüfen, ob sich der Umbau der Kreuzung in einen Kreisel nun realisieren lässt.

Stellungnahme des Stadtrates

Abklärungen des Tiefbauamtes zeigen, dass bei der Kreuzung Spitalstrasse / St. Karli-Strasse ein minimaler Kreisel mit einem Durchmesser von 28,00 m machbar ist. Der Fussverkehr würde dabei auf dem Areal der Emmental AG geführt. Eine solche Fussgängerführung wäre mit der geplanten neuen Überbauung realisierbar. Die Zustimmung des privaten Grundeigentümers ist dazu aber erforderlich. Durch den Kreisel würde auch das Trottoir vor der St.-Karli-Kirche verschmälert. Die St.-Karli-Kirche ist als Objekt im Denkmalverzeichnis des Kantons Luzern (KDS) aufgeführt. Ob ein Kreisel aus denkmalpflegerischen und städtebaulichen Überlegun-

gen an diesem Standort verträglich ist, ist nicht geklärt. Der Umbau des Knotens in einen Kreisel verursacht Kosten von zirka Fr. 800'000.–. Ob die Bereitschaft besteht, für den Umbau des Knotens die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, ist offen. Der Stadtrat ist bereit, weitere Abklärungen in verkehrstechnischer, rechtlicher, städtebaulicher und finanzieller Hinsicht vorzunehmen, um entscheiden zu können, ob sich der Umbau der Kreuzung in einen Kreisel rechtfertigt.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung des Postulates. Kreisel an sich sind zwar eine gute Idee, wenn damit die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehrsfluss beschleunigt werden soll. Ein Kreisel beansprucht aber einen gewissen Durchmesser. Der Kreisel bei der Einmündung Bernstrasse/Baselstrasse ist sehr eng, weshalb es hier regelmässig zu unklaren Situationen kommt. Sogenannte Minimalkreisel erhöhen nach Meinung der SVP-Fraktion die Verkehrssicherheit nicht, sondern sind für alle Beteiligten ein zusätzliches Gefahrenpotenzial. Es lohnt sich daher nicht, einen Minimalkreisel in Minimalgrösse für entsprechend hohe Kosten zu erstellen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion das Projekt des vom Stadtrat vorgeschlagenen Minimalkreisels ab und ist daher gegen die Überweisung des Postulates.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulates, geht es doch auch darum, in verkehrstechnischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht die nötigen Abklärungen zu treffen. Diese Abklärungen sind durchaus sinnvoll, handelt es sich doch hier um eine Kreuzung, die immer wieder zu Konflikten führt.

Christa Stocker Odermatt: Die GB-Fraktion ist ebenfalls für Überweisung des Postulates. Es geht darum, die Chance zur Klärung zu ergreifen und die Situation zu analysieren und zu prüfen. Tatsache ist, dass dieser Standort sehr gefährlich ist und zu vielen Unfällen führt. Zudem wird diese Kreuzung von zahlreichen Kindern, die das naheliegende Schulhaus besuchen, begangen. Die Sprechende ersucht daher, unter dem Aspekt der Sicherheit im Strassenverkehr dem Postulat eine Chance zu geben.

Guido Durrer erachtet die stadträtliche Antwort als schlüssig. Es sollen die nötigen Abklärungen vorgenommen werden. Ob ein Kreisel die richtige Lösung ist, wird sich noch zeigen. Es muss an diesem Standort etwas für die Sicherheit getan werden. In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion für Überweisung des Postulates.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist für Überweisung des Postulates. Es ist nicht sicher, welche sich hier als die beste Lösung erweisen wird. Richtig ist daher, dass der Stadtrat mit seinen Fachleuten die nötigen Abklärungen machen kann.

Das Postulat 361 Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion betr. mehr Sicherheit an den Strassen rund um das St.-Karli-Schulhaus wird grossmehrheitlich überwiesen.

**14. Interpellation 374, Peter Henauer namens der SP-Fraktion vom 11. Mai 2004:
Unterführung bei der St.-Karli-Brücke**

Mit dem Neubau der St.-Karli-Brücke realisierte man gleichzeitig eine Aussparung im linksufrigen Brückenkopf, um anschliessend Radfahrenden eine kreuzungsfreie Querung Sentimattstrasse–Reussinsel zu ermöglichen. Der notwendige Kredit dazu wurde reserviert. Bis heute wurde diese Querung nicht erstellt. Es scheint, dass bei Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs auch bei ausführungsfähigen, bewilligten Projekten der Umsetzungswille nicht sehr hoch ist. Da diese Strecke durch bis zu 250 Velofahrende pro Stunde befahren wird und ein zusätzliches Velopendlerpotenzial besteht, ist die Realisierung des Projektes schon längst überfällig.

Fragen:

1. Warum wurde die Unterführung, obwohl ein ausgearbeitetes Projekt schon seit längerer Zeit vorhanden ist, noch nicht realisiert?
2. Gibt es einen Realisierungsfahrplan mit genauen Terminen?
3. Besteht die Möglichkeit, auf den Sommer hin die Signalisation provisorisch so zu ändern, dass die Velofahrenden vortrittsberechtigt sind und à Niveau die Verbindungen Sentimatt-/Dammstrasse zur Reussinsel fahren könnten?

Antwort des Stadtrates

Zu 1.:

Beim Bau der neuen St.-Karli-Brücke wurde im südlichen Widerlager der Durchgang für eine Radwegunterführung vorgesehen. Das Tiefbauamt erarbeitete nach Fertigstellung der Brücke ein Projekt mit den entsprechenden Rampen, um das kreuzungsfreie Queren von der Sentimattstrasse zur Reussinsel und umgekehrt zu ermöglichen. In der Interpellation wird nun gefragt, warum die Unterführung noch nicht realisiert wurde, obwohl seit längerer Zeit ein ausgearbeitetes Projekt vorliegt. Im Rahmen der internen Vernehmlassung des ausgearbeiteten Projekts zeigte sich, dass aufgrund städtebaulicher und ästhetischer Überlegungen grosse Bedenken gegenüber dem vorgeschlagenen Projekt vorliegen. Es wurden daher weitere Querungsvarianten geprüft und ein neues Projekt erarbeitet. Dieses sieht nun eine Querung à Niveau vor, mit einer Schutzinsel in der Fahrbahnmitte. Das neue Projekt wurde mit der Dienststelle für Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern besprochen und von dieser gutgeheissen. Es handelt sich dabei um ein länger dauerndes Provisorium, bis eine Radroute entlang dem Reussufer, wie dies im Richtplan Zweiradverkehr vorgesehen ist, realisiert werden kann.

Zu 2.:

Zur Frage nach einem Realisierungsfahrplan mit genauen Terminen lässt sich Folgendes sagen: Das neue Projekt befindet sich zurzeit in der internen Vernehmlassung. Am 23. Juni 2004 wird über den Kostenteiler mit dem Kanton verhandelt. Die Planaufgabe erfolgt nach den Sommerferien im August/September 2004. Die Projektbewilligung ist abhängig von Einsprachen, die gegen das Projekt eingereicht werden. Eine Projektbewilligung zu Beginn des nächsten Jahres ist denkbar. Frühester Baubeginn wäre dann, sofern die Finanzierung gesichert ist, Frühling 2005.

Zu 3.:

Die Frage, ob die Möglichkeit besteht, auf den Sommer hin die Signalisation provisorisch so zu ändern, dass die Velofahrenden vortrittsberechtigt à Niveau die Verbindung Sentimatt-/Dammstrasse zur Reussinsel fahren können, muss aus Gründen der Verkehrssicherheit mit Nein beantwortet werden.

Peter Henauer gibt eine kurze Erklärung ab: Der Interpellant ist von der stadträtlichen Antwort nicht befriedigt. Sie zeigt, dass bei komplizierten Strassenverhältnissen die Radfahren auf ein Provisorium verwiesen werden. Zu Frage 3 ist zu befürchten, dass sich diese Frage auch im Sommer 2005 wieder stellen wird.

Die Interpellation 374 Peter Henauer namens der SP-Fraktion betr. Unterführung bei der St.-Karli-Brücke ist beantwortet.

15. Interpellation 390, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion vom 21. Juni 2004: Etablierung der Skateanlage Wartegg

Seit mehr als 10 Jahren gibt es neben der Tribschenbadi eine Anlage für Skateboarder mit verschiedenen Ramps. Der Skateplatz ist ein Treffpunkt für aktive Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 25 Jahren. Dort wird geübt, palavert und trainiert. Der Treffpunkt gehört zum bunten Leben in der Tribschenanlage. PassantInnen, Badegäste, Velofahrende, Hundebesitzer und manchmal auch Benutzer der verschiedenen Sportanlagen machen einen Zwischenhalt, um die akrobatischen Übungen der Jugendlichen zu verfolgen. Jugendliche und Quartierbewohner stehen immer wieder in der Auseinandersetzung wegen der Lärmimmissionen. Bisher haben Jugendarbeiter der kirchlichen oder mobilen Jugendarbeit diese Gespräche moderiert. Während der Planung des inzwischen abgelehnten Hallenbades im Tribschen wurden diese Abmachungen von Sommer zu Sommer getroffen. Die Skateanlage hatte während der ganzen Planungszeit für ein Hallenbad einen eher provisorischen Charakter. Inzwischen ist dieser Ort im Tribschen für viele aktive Jugendliche zum Freiraum am See und zum Treffpunkt in ihrer Stadt geworden; ein Stück Heimat in der Stadt, in der sie aufwachsen und

leben. Nun ist es Zeit, den Jugendlichen ihren Standort zum Skaten nicht länger als Provisorium zu belassen, sondern als Freizeitangebot zu etablieren. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass das Provisorium der Skateanlage im Tribschen als langfristiges Freizeitangebot gefördert werden soll?
2. Wenn ja, was plant der Stadtrat, um den Jugendlichen und Anwohnern in der Nähe der Skateanlage ein gutes Nebeneinander zu ermöglichen?
3. Ist der Stadtrat bereit, den aktiven Skatern bei der Ausarbeitung von Massnahmen für die Bewilligung der Skateanlage eine Mitsprache einzuräumen?
4. Was sieht er für Möglichkeiten und Wege, die Jugendlichen beim Unterhalt der Skateanlage zu unterstützen?

Antwort des Stadtrates

Zu 1.:

Die Skateboardanlage Wartegg besteht bereits seit 1993. Damals hat der Stadtrat mit Beschluss 1383 vom 23. Juni einem Gesuch zur Erstellung einer Skateboardanlage provisorisch für ein Jahr zugestimmt. Im Oktober 1995 wurde entschieden, dass die Anlage probeweise ein weiteres Jahr weitergeführt werden darf. Da die Anlage mit der Zeit zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche aus der Stadt Luzern geworden ist, konnten die Initianten den Unterhalt nicht mehr selbst bewältigen, weshalb der Stadtrat mit StB 1737 am 9. Dezember 1998 entschied, dass die Stadtgärtnerei für den Unterhalt zuständig ist. In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass in der Stadt Luzern ein Mangel an Spielanlagen für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren vorhanden ist. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass die Skateboardanlage Wartegg als Spiel- und Freizeitangebot für Jugendliche gefördert werden soll.

Zu 2.:

Auf Druck von Anwohnern, die sich über Lärmimmissionen beklagten, musste die Stadtgärtnerei ein Baugesuch für eine definitive Standortbewilligung einreichen, um das Provisorium auf Dauer zu legalisieren. Gegen das Baugesuch vom 6. April 1999 sind mehrere Einsprachen eingegangen. Daraufhin wurden zwei Lärmgutachten erstellt. Die zwei Gutachten zeigten, dass die Lärmgrenzwerte nur eingehalten werden können, wenn eine Lärmschutzwand erstellt, die Skateanlage räumlich begrenzt und die Benutzungszeiten eingeschränkt werden. Das erste Baugesuch wurde zurückgezogen. Am 24. Mai 2000 reichte die Stadtgärtnerei ein neues Baugesuch ein, welches für die Skateboardanlage Lärmschutzwände, neue Anlaufampen und den Ersatz von gefährlichen Geräten vorsah. Auch gegen dieses Projekt gingen mehrere Einsprachen ein. Nachdem die Einsprachen vom Verwaltungsgericht abgewiesen wurden,

liegt seit dem 27. September 2003 eine rechtsgültige Baubewilligung vor. Das Verwaltungsgericht machte aber eine ganze Reihe von Auflagen, die die Lärmbelastung für die Einsprecher vermindern sollen. Der Gerichtsentscheid verlangt unter anderem, dass die Lärmimmissionen nach der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen erneut überprüft und falls nötig weitere Massnahmen veranlasst werden. An der Sitzung vom 14. Juli 2004 verlängerte der Stadtrat die Baubewilligung für ein weiteres Jahr. Mit dem Bau der Skateboardanlage soll nach Beendigung der Badesaison im September 2004 begonnen werden.

Zu 3.:

Die Skater wurden sowohl bei der Ausarbeitung des Sanierungsprojektes für die Baubewilligung in den Jahren 1999/2000 wie auch bei der Suche von Alternativstandorten in den Jahren 2003/2004 immer wieder mit einbezogen. Seit August 2003 setzt sich eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadtgärtnerei intensiv mit der Situation rund um die Skateboardanlage Wartegg auseinander. In der Arbeitsgruppe waren Vertreter der Stadtgärtnerei, des Hochbaus, der Bildungsdirektion, der Lehrerschaft des Tribschen-Schulhauses, der mobilen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendbeauftragte und selbstverständlich auch der Skater. Auch das Kinder- und Jugendparlament wurde jeweils über den Stand der Abklärungen informiert. Die Arbeitsgruppe prüfte neben der bewilligten Sanierung am bestehenden Standort auch verschiedene Varianten einer Verlegung der Anlage. Am 14. Juli 2004 wurden die Resultate der Arbeitsgruppe dem Stadtrat vorgelegt. Der Stadtrat hat entschieden, die bestehende Skateboardanlage am heutigen Standort gemäss dem bewilligten Bauprojekt zu sanieren.

Zu 4.:

Bereits seit 1993, als der Stadtrat die Erstellung der Skateboardanlage bewilligte, sind die jugendlichen Skater für den Unterhalt der Anlage zuständig. Die Anlage wurde mit der Zeit zu einem beliebten Treffpunkt, was auch dazu führte, dass die seinerzeitigen Initianten den Unterhalt nicht mehr sicherstellen konnten. Deshalb übertrug man den Unterhalt der Anlage der Stadtgärtnerei. Die Stadtgärtnerei legte in der Folge sehr viel Wert darauf, dass mindestens ein Teil der Arbeiten weiterhin von den Jugendlichen selbst erledigt wurde. So stellte man Besen für die Reinigung und Kübel für die Abfallentsorgung zur Verfügung. Noch heute kann man sagen, dass die jugendlichen Skater zu ihrer Anlage Sorge tragen. Wohl gibt es Tage, wo die Verschmutzung als übermässig einzustufen ist oder die bereitgestellten Besen entwendet werden, im Grossen und Ganzen jedoch darf gesagt werden, dass rund um die Skateboardanlage Ordnung herrscht. Die Jugendlichen sollen auch künftig für einen Teil des Unterhaltes auf der Anlage selber verantwortlich sein. Mit seinem Entscheid stellt der Stadtrat sicher, dass ein gefragtes Spiel- und Freizeitangebot im Tribschengebiet langfristig gefördert wird, dass ein gutes Nebeneinander von Anwohnern, Spaziergängern und Skatern möglich ist, dass die Bedürfnisse der Skater gebührend berücksichtigt worden sind und dass die Skater ihren Teil zum Unterhalt der Anlage beitragen können.

Agatha Fausch Wespe verzichtet auf Diskussion und gibt eine kurze Erklärung ab: Dem Stadtrat wird für den toleranten Umgang mit den Szenen-Jungen der Dank ausgesprochen. Der

Stadtrat wird gleichzeitig ersucht, die Lärmschutzwand so zu erstellen, dass die Jungen nicht ein- und nicht abgesperrt sind. Den Jungen soll bei der Neuinstallation der Schallwände ein gutes Mitspracherecht gegeben werden.

Die Interpellation 390 Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion betr. Etablierung der Skateanlage Wartegg ist beantwortet.

**16. Interpellation 350 Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion
vom 30. Januar 2004: Detaillierte Kosten von Dienstreisen
von Stadträten und städtischen Angestellten**

Die Stadträte sowie die städtischen Beamten führen pro Jahr diverse Dienstreisen durch. Allein für die Städtepartnerschaften mit den Städten Murbach/Guebwiller, Bournemouth, Cieszyn, Olomouc, Chicago, Potsdam werden wahrscheinlich pro Jahr umfangreiche Kontakte mit Stadträten und städtischen Mitarbeitern vor Ort stattfinden, die der Steuerzahler zu berapen hat. Aber auch für andere Belange werden Dienstreisen durchgeführt. Diesbezüglich möchte der Interpellant eine detaillierte Aufstellung mit folgenden Angaben:

Dienstreisen und Aufenthalte im Ausland

- a. Wer hat Dienstreisen/Aufenthalte im Ausland durchgeführt? Wie lange dauerten diese Dienstreisen? Was war der Zweck dieser Dienstreisen? Welche Kosten wurden verursacht (Reisepesen, benötigte Arbeitszeit inkl. Vorbereitung)?
- b. Wurde der Zweck erfüllt?
- c. Mit welchen Verkehrsmitteln wurden diese Dienstreisen durchgeführt?
- d. Falls mit dem Flugzeug gereist wurde, in welcher Klasse wurde geflogen und wem wurden die Flugmeilen gutgeschrieben?

Diesbezüglich sind Dienstreisen und Aufenthalte im Ausland seit Beginn 2003 bis zur Beantwortung der Interpellation aufzulisten.

Antwort des Stadtrates:

Dienstreisen von Stadträten und städtischen Angestellten stellen die Ausnahme dar. Am häufigsten führen Beziehungen mit den Partnerstädten zu Reisetätigkeiten.

Die Frage a erkundigt sich unter anderem nach den Kosten der Reise, wobei die Arbeitszeit

für Vor- und Nachbereitung einzuberechnen ist. Gerade im Bereich Städtepartnerschaften sind Reisen oft Bestandteil eines Projektes. Beispielsweise bei Ausstellungen von Luzerner Kunstschaaffenden im Ausland reist selbstverständlich eine Luzerner Delegation zur Vernissage. Diese Projekte bedingen z. T. längere Bearbeitungszeiten, die Vor- und Nachbereitung der eigentlichen Reise dagegen ist rasch erledigt. Im Rückblick lässt sich nicht mehr präzise abgrenzen zwischen zeitlichen Aufwendungen für das Projekt und solchen für die Dienstreise. Dennoch werden die zur Vor- und Nachbereitung aufgewendeten Arbeitsstunden und die eigentliche Dauer der Dienstreise separat aufgeführt. Bei einem angenommenen Durchschnittseinkommen von Fr. 100'000.– pro Jahr (inkl. Lohnnebenkosten) kann ein Arbeitstag mit Fr. 420.– eingesetzt werden. Tage an Wochenenden werden nicht speziell gerechnet, es werden auch keine Kompensationen geleistet.

Die Fragen a, b und c werden mit der Tabelle auf den folgenden Seiten beantwortet.

Reisekosten Stadtratsmitglieder und Verwaltungsangestellte seit 1. Januar 2003 bis Ende Juni 2004

Die Auflistung ist in zwei Gruppen gegliedert. Zuerst finden Sie die Dienstreisen der Stadtratsmitglieder, danach Dienstreisen der Verwaltungsangestellten.

Reise nach	Wer?	Zweck der Reise	Zweck erfüllt?	Dauer des Aufenthaltes inkl. Reise	benötigte Arbeitszeit für Vor-/Nachbereitung	Verkehrsmittel	Reisekosten (in der Regel inkl. Aufenthalt und Spesen)
Bournemouth / GB	- Stadträtin Ursula Stämmer-Horst - Vorstandsmitglieder Gesellschaft Luzern-Bournemouth	Vernissage Ausstellung "Objects from the archives" der Luzerner Künstlerin Ursula Stalder in der Library; Gespräche mit Kulturattaché der CH-Botschaft in London	ja	2 Tage	½ Tag	Bahn, Flugzeug, Bus	Fr. 521.30 (Kosten Aufenthalt zu Lasten Bournemouth)
Innsbruck / A	- Stadtpräsident Urs W. Studer - Vertretung Luzern Tourismus AG	Projekt Westwind: Tourismusförderung Gespräche zum Thema Föderalismus	ja	3 Tage	½ Tag	Kleinbus der LT AG	vollumfänglich von Veranstalter resp. Stadt Innsbruck getragen
Murbach / F	- Stadträtin Ursula Stämmer-Horst mit Gatte - Projektmitarbeiterin Städtepartnerschaften (Claudia Willi) - Leiter Präsidialstab (Thomas Scherer) - Vertretungen des Grossen Stadtrates - Vereinsmitglieder	Jubiläumsanlass zur 25-jährigen Partnerschaft zwischen Luzern und Murbach/Guebwiller	ja	2 Tage	5 Tage	Reisecar	Fr. 2'400.– pauschal (Kosten Aufenthalt zu Lasten Murbach/Guebwiller)
Olomouc / CZ und Cieszyn / PL	- Stadtpräsident Urs W. Studer mit Gattin - Stadtrat Ruedi Meier mit Gattin - Energiebeauftragter (Bernhard Gut) - Projektmitarbeiterin Städtepartnerschaften (Claudia Willi)	Legislaturreise: Intensivierung der Kontakte, Höflichkeitsbesuche Auf Verwaltungsebene: Auswertung von Projekten, Besprechung künftiger Projekte (u. a. Energieprojekt Zoo)	ja	5 Tage	4 Tage	Bahn, Flugzeug	total Fr. 6'127.– (Kosten Aufenthalte zu Lasten Olomouc und Cieszyn)

Reise nach	Wer?	Zweck der Reise	Zweck erfüllt?	Dauer des Aufenthaltes inkl. Reise	benötigte Arbeitszeit für Vor-/Nachbereitung	Verkehrsmittel	Reisekosten (in der Regel inkl. Aufenthalt und Spesen)
Olomouc / CZ	- Stadträtin Ursula Stämmer-Horst mit Gatte - Projektmitarbeiterin Städtepartnerschaften (Claudia Willi)	Vernissage der Ausstellung „Zeichen 6+“ von sechs Luzerner Kunstschaaffenden Besprechung des Energieprojektes im Zoo	ja	4 Tage	1 ½ Tage	Bahn, Flugzeug	total Fr. 577.– (Kosten Aufenthalt zu Lasten Olomouc)
Potsdam / D	- Stadtpräsident Urs W. Studer mit Gattin - und weitere Personen (nicht städtische Angestellte)	Besuch Wirtschaftsball der Industrie- und Handelskammer IHK Potsdam Etablierung von Wirtschaftskontakten	ja	2 Tage	½ Tag	Bahn, Flugzeug	je Fr. 471.50 (total Fr. 943.–) (Kosten Aufenthalt zu Lasten Potsdam)
Potsdam / D	- Stadtpräsident Urs W. Studer - Mitarbeiter für Wirtschaftsfragen (Fridolin Schwitter)	Wirtschaftsstädtetag Luzern–Potsdam Vorstellung/Positionierung Luzerns als Wirtschafts- und Tourismusstandort	ja	2 Tage	3 ½ Tage	Bahn, Flugzeug	total Fr. 645.– (Kosten Aufenthalt zu Lasten Potsdam)
Prag / CZ	- Stadtrat Kurt Bieder - weitere Personen (nicht städtische Angestellte)	Einweihung Niké 89. Die Schwesterplastik steht in Luzern. Die Statuen erinnern an die Unterstützung durch den hiesigen Freundeskreis während des Prager Frühlings	ja	2 Tage	1 Tag	Bahn, Flugzeug	Fr. 892.–
Bournemouth / GB	Projektmitarbeiterin Städtepartnerschaften (Andrea Wiedemann)	Eröffnung Floral Display anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums Luzern–Bournemouth; Meeting mit Twinning Association Bournemouth, Besprechung und Grobplanung weiterer Aktivitäten	ja	3 Tage	1 Tag	Bahn, Flugzeug, Bus	Fr. 539.60 (Kosten Aufenthalt zu Lasten Bournemouth)
Cieszyn / PL	Projektmitarbeiterin Städtepartnerschaften (Andrea Wiedemann)	Eröffnung der Luzerner Kunstwoche in Cieszyn mit sieben Luzerner Kunstschaaffenden. Ausstellungen und Konzerte	ja	2 Tage	½ Tag	Bahn, Flugzeug	Fr. 1'828.50 (Kosten Aufenthalt zu Lasten Cieszyn)

Reise nach	Wer?	Zweck der Reise	Zweck erfüllt?	Dauer des Aufenthaltes inkl. Reise	benötigte Arbeitszeit für Vor-/ Nachbereitung	Verkehrsmittel	Reisekosten (in der Regel inkl. Aufenthalt und Spesen)
Graz / A	Stadtarchitekt (Jean-Pierre Deville)	Städteforum Graz: Internationaler Kongress für Altstadt und Baukultur Referate zum zentralen Thema „Form und Funktion der Altstadt“. Die Fallbeispiele lassen sich direkt für Luzern anwenden Gelegenheit für die Stadt Luzern, sich in der Begleitausstellung zu präsentieren	ja	3 Tage	2 ½ Tage	Bahn	Fr. 1'164.–
Hamburg / D	Mitarbeiter für Wirtschaftsfragen (Fridolin Schwitter)	Referat anlässlich Stadtmarketingtagung (Lima GmbH): Positionierung des KKL und des Wirtschaftsstandortes Luzern	ja	1 Tag	2 Tage	Bahn	vollumfänglich von Kongressveranstaltern getragen
München / D	Projektteam Sozialinfo Rex (Stefan Gutzwiller, Brigitte Vonwil, Marcel Huber, Heinrich Dubacher)	Studienreise: – Sozialzentren – Sozialinformationsstellen – Beschäftigungsprojekte für junge Arbeitslose	ja	2 Tage	je 3 Tage	Bahn	je Fr. 500.– (total Fr. 2'000.–)
Olomouc / CZ	- Projektleiter Hochbau (Karl Brassel) - Energiebeauftragter (Bernhard Gut)	Praktikum in Olomouc mit fachlichem Austausch: – Neubau und Sanierung von Hallenbad, Turnhallen und anderen Sportanlagen – Fördermassnahmen Solar- und Minergieanlagen; – Energieprojekt im Zoo	ja	6 Tage	7 Tage	Bahn	je Fr. 276.– (total Fr. 552.–) (Kosten Aufenthalt zu Lasten Olomouc)
Potsdam / D	Projektmitarbeiterin Städtepartnerschaften (Claudia Willi)	erste Vereinsreise des Städtepartnerschaftsvereins Kontakte zwischen den Partnerschaftsvereinen in Potsdam und Luzern	ja	4 Tage	½ Tag	Bahn, Flugzeug	Fr. 495.85
Salzburg / A	Mitarbeiter für Wirtschaftsfragen (Fridolin Schwitter)	Referat anlässlich Stadtmarketingtagung (Lima GmbH) Positionierung des KKL und des Wirtschaftsstandortes Luzern	ja	1 Tag	2 Tage	Bahn	vollumfänglich von Kongressveranstaltern getragen

Reise nach	Wer?	Zweck der Reise	Zweck erfüllt?	Dauer des Aufenthaltes inkl. Reise	benötigte Arbeitszeit für Vor-/ Nachbereitung	Verkehrsmittel	Reisekosten (in der Regel inkl. Aufenthalt und Spesen)
Soest / D	- Leiter HAS (Beat Demarmels) - Zentrumsleiter Wesemlin (Daniel Andenmatten) - Pflegeexpertin HAS (Ruth Lindenmann)	Teilnahme an Messe zur Altersarbeit Erfahrungsaustausch mit 10 europäischen Ländern Präsentation Schweizer Alterspflegeheime	ja	5 Tage	16 Tage	Bahn	je Fr. 693.– (total Fr. 2'079.–)
Wien / A	Strasseninspektor (Bernhard Jurt)	Internationaler Abfallwirtschaftskongress	ja	3 Tage	4 Tage	PW	Fr. 1'463.–
18 Reisen				99 Personentage	64 Arbeitstage		Fr. 22'227.25
Totalkosten approximativ				41'580.–	26'880.–		Fr. 90'687.25

Zu Frage d: Flugreisen werden Economy gebucht. Die Stadt ist an keinem Vielfliegerprogramm beteiligt, sodass keine Flugmeilen gutgeschrieben werden. Bahnfahrten werden zu ungefähr gleichen Teilen in 1. oder 2. Klasse gebucht.

René Kuhn verzichtet auf Diskussion und möchte folgende kurze Erklärung abgeben: Die SVP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort auf die Interpellation einverstanden. Damit hat sich die Vermutung bestätigt, dass es Reisen seitens des Stadtrates und der städtischen Angestellten gibt, die nicht reinen geschäftlichen Zweck haben, sondern eher Reisen mit privatem Charakter auf Kosten des Staates und des Steuerzahlers sind.

Die Interpellation 350 Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion betr. Detaillierte Kosten von Dienstreisen von Stadträten und städtischen Angestellten ist beantwortet.

**17. Interpellation 351, Yves Holenweger und René Kuhn namens der SVP-Fraktion vom 30 Januar 2004:
Strebt der Stadtrat eine Islamisierung der Stadt Luzern an?**

Mit Bestürzung haben die Interpellanten festgestellt, dass an die Grossstadträte der Flyer „Islamischer Alltag in Luzern“ über die gleichnamige Ausstellung vom 14.1.04 bis 15.2.04 verteilt wurde. Im Beilageblatt wurde weiter erwähnt, dass Stadtpräsident Urs W. Studer Grussworte an die Organisatoren gerichtet haben soll. Ebenfalls muss festgestellt werden, dass diese Ausstellung sehr einseitig ist und nur die Interessen und Sichtweisen von islamischen Einwohnern in der Schweiz aufzeigt. Die gesamte Problematik sowie die Spannungen und Differenzen der mitteleuropäischen Kultur mit dem Islam wurde gänzlich beiseite geschoben. In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen von besonderer Wichtigkeit:

1. Hat die Stadt Luzern finanzielle, personelle oder andere Ressourcen diesem Projekt zur Verfügung gestellt?
2. Wenn ja, in welcher Höhe waren diese Ressourcen?
3. Wie viele Arbeitsstunden, die von der Stadt Luzern entlohnt wurden, sind von Mitarbeitern der Stadtverwaltung für diese Ausstellung geleistet worden? Und die Kosten?
4. Erhebt die Stadt Luzern eine Miete/Entschädigung für die Räumlichkeiten der Kornschütte; wenn ja, wie hoch ist diese?
5. Ist es für den Stadtrat nicht von Bedeutung, dass v. a. durch islamische Männer die islamischen Frauen in der Schweiz sehr stark unterdrückt und in ihren Rechten grundlegend beschnitten werden? Warum werden diese Problematiken nicht in der Ausstellung im Sinne einer ausgeglichenen Information behandelt?
6. Warum wird eine Ausstellung in der Kornschütte toleriert, die genau diese Problematiken negiert?
7. Unterstützt und strebt der Stadtrat eine Islamisierung der Stadt Luzern an?

Antwort des Stadtrates

Allgemeines:

Der Stadtrat stellt einleitend fest, dass der Titel der Interpellation der SVP-Vertreter im Grossen Stadtrat allenfalls rhetorisch, vermutlich auch polemisch gemeint ist und von ihm auch so verstanden wird. Daraus, dass in Luzern eine Ausstellung zu einem bestimmten Thema stattfindet, kann und konnte noch niemals abgeleitet werden, der Stadtrat als Kollegium oder einzelne Mitglieder der Stadtbehörden wollten damit eine bestimmte Strategie verfolgen oder gar eine gesellschaftliche Ausrichtung der Stadt bewirken. Dies auch dann nicht, wenn solche Ausstellungen in städtischen Räumen stattfinden oder wenn Delegierte der Stadt an solchen Anlässen Grussworte überbringen oder Ansprachen halten. Dies gilt für Ausstellungen bestimmter Künstler, von Gewerbetreibenden, über solche zu bestimmten Themen wie Freimaurerei oder andere gesellschaftliche Richtungen, Design-Kultur ebenso wie für Religionsgemeinschaften. Der Stadtrat erachtet es als eine Aufgabe der öffentlichen Hand, breiten Kreisen der städtischen Bevölkerung im Lebensraum Luzern die Möglichkeit zu bieten, im

Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit und der Gesinnungsfreiheit offen und frei zu ihren Haltungen und Werten zu stehen und dies auch gegenüber andern kundzutun. Die Grenzen dieser Rechte sind durch die Bundesverfassung und das in der Schweiz allgemein anerkannte Regelwerk klar festgehalten und gelten auch weitherum als *acquis commun*. Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1.:

Die städtische Integrationsbeauftragte war in die Vorbereitungsarbeiten für diese Ausstellung mit involviert, wie dies auch anlässlich der Eröffnung der Ausstellung bestätigt und verdankt wurde. Sie hat dabei ihre Vermittlerrolle zwischen den Anspruchsgruppen in der Bevölkerung und den Stadtbehörden bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen und erfolgreich mitgeholfen, das Projekt einer Islam-Ausstellung in der Luzerner Kornschütte zu realisieren. Dadurch, dass die Ausstellung eben in einem öffentlichen Raum stattfand, sind selbstverständlich auch die damit verbundenen Ressourcen, wie sie in andern Fällen auch beansprucht werden, zum Einsatz gekommen: Raumreservation, Aufsicht, Hauswartung usw.

Zu 2. und 3.:

Für Druck der Einladungskarten, Couverts und Porto wurden Fr. 2374.– aufgewendet, für Miete und Transport von Mobiliar Fr. 590.– und für die Leistungen der Gastrodienste anlässlich der Vernissage Fr. 220.–. Diese Ausgaben wurden teils dem Konto für Kunst- und Dokumentarausstellungen in der Kornschütte und teils den Drucksachen- und Portokonti der Bildungsdirektion belastet. Die Kosten für den Aufsichtsdienst der Kornschütte beliefen sich auf Fr. 5910.–, die Arbeitszeit der Integrationsbeauftragten als Mitglied des Leitungsteams ist mit 6,5 Arbeitstagen zu veranschlagen, was knapp Fr. 2000.– entspricht.

Zu 4.:

Die Kornschütte wurde gratis zur Verfügung gestellt, wie dies bei Kunst- und Dokumentarausstellungen der geltenden Praxis entspricht.

Zu 5. und 6.:

Die angesprochene Thematik ist für den Stadtrat grundsätzlich durchaus von Bedeutung. Er hat allerdings auf die Gestaltung der Ausstellung – wie dies der geltenden Praxis entspricht – keinen Einfluss genommen. Es fragt sich auch, ob eine Ausstellung, anlässlich welcher die hier ansässige muslimische Gemeinschaft erstmals in allgemein zugänglicher Art über ihre Religionsausübung orientiert, geeignet ist, sehr kontroverse Themen zu vermitteln. Hierzu sind andere Gefässe, wie beispielsweise die Rahmenveranstaltungen zur Ausstellung, besser geeignet. Auch die Universität Luzern widmet sich mit ihren entsprechenden Instituten solchen Themen.

Zu 7.:

Nein.

René Kuhn verzichtet auf Diskussion und gibt folgende Erklärung ab: Die SVP-Fraktion erklärt sich mit der stadträtlichen Antwort zufrieden, hält aber fest, dass es ihrer Meinung nach bedenklich ist, dass solche Ausstellungen in öffentlichen Räumen durchgeführt werden, jedoch die gesamte Problematik und Spannungen und Differenzen der mitteleuropäischen Kultur mit dem Islam nicht gezeigt werden.

Die Interpellation 351 Yves Holenweger und René Kuhn namens der SVP-Fraktion, Strebt der Stadtrat eine Islamisierung der Stadt Luzern an, ist beantwortet.

18. Postulat 357 Markus Elsener namens der SP-Fraktion vom 17. Februar 2004: BaBeL-Bibliothek

Nomen est omen 1.: Der Stadtrat wird gebeten, die Eröffnung einer Zweigstelle der Stadtbibliothek im Bereiche Basel-/Bernstrasse zu prüfen. Nomen est omen 2.: Neben dem üblichen Angebot der Stadtbibliothek soll in dieser Zweigstelle auch eine interkulturelle Abteilung eingegliedert sein, die Bücher und andere Medien in den in Luzern häufig vertretenen Fremdsprachen anbietet. Nomen est omen 3.: Mit diesem Angebot kann der Stadtrat einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität im Quartier der Basel- und Bernstrasse leisten.

Begründung:

- Lesen ist die wichtigste Kulturtechnik unserer Gesellschaft, trotz oder gerade wegen der fortschreitenden Verbreitung der Informationstechnologien.
- Kinder und Jugendliche lesen, wenn Bücher vorhanden oder leicht und günstig erreichbar sind: zu Hause, in der Schulbibliothek oder in einer öffentlichen Bibliothek.
- Eine Zweigstelle der Stadtbibliothek am linken Seeufer bringt die Bücher näher zu den Bewohnerinnen und Bewohnern und könnte zudem den „Hauptsitz“ am Löwenplatz in verschiedener Hinsicht entlasten. Gemäss Geschäftsbericht wird dort jedes Medium pro Jahr durchschnittlich sieben Mal ausgeliehen, was ganz klar eine Übernutzung des Medienbestandes bedeutet.
- Lesen erweitert den eigenen Horizont, erhöht die eigene Sprachkompetenz, formt und stärkt die eigene kulturelle Identität.
- Die Integration einer interkulturellen Abteilung erlaubt es auch den fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Luzern, Bücher in ihrer eigenen Muttersprache zu lesen und dadurch ihre eigene kulturelle Identität zu stützen und weiterzuentwickeln.
- Diese interkulturelle Abteilung könnte auch die Mehrsprachigkeit aller Luzerner/innen – ob einheimisch oder zugewandert – fördern.
- Mit der Errichtung einer solch gewichtigen kulturellen Institution im Gebiete BaBeL kann die Stadt Luzern mit einem einzigen Projekt die im B 4/2004 („BaBeL – Nachhaltige Quar-

tierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern“) aufgeführten Bausteine 2, 4, 10 und 14 umsetzen. Sie schafft so für die Bereiche Kultur und Bildung einen attraktiven Begegnungsort in diesem Quartier. Und sie erbringt damit den Tatbeweis, dass sie an die Zukunft von BaBeL glaubt und in diese Zukunft investieren will.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Integrationsbeauftragte hat zur näheren Klärung des Anliegens verschiedene Fachleute, wie Vertreter/innen der Spanischen Buchhandlung, der Italienischen Bibliothek, der Interessengruppe der Migrationsbevölkerung im Kanton Luzern, des Quartiertreffs Sentitreffs sowie auch den Leiter der Stadtbibliothek, den kantonalen Bibliotheksbeauftragten und den Postulanten zu einer Sitzung eingeladen. Aus diesem Treffen ging Folgendes hervor: Mit der Einrichtung einer Zweigstelle der Stadtbibliothek im Quartier Basel-/Bernstrasse könnte mehreren dringenden Bedürfnissen entsprochen werden.

1. Der aktuelle Medienbestand in der Stadtbibliothek wird derzeit übernutzt. Der Platzmangel für weitere Medien in der Stadtbibliothek könnte gemindert werden.
2. Das Quartier könnte durch ein solches Dienstleistungsangebot aufgewertet werden.
3. Durch den zusätzlichen Raum wäre es insgesamt möglich, mehr Medien in verschiedenen Sprachen zur Verfügung zu stellen, was einerseits die Fremdsprachenkenntnisse der Schweizerinnen und andererseits die Integration der Migrationsbevölkerung fördern würde. Die verstärkte Leseförderung entspricht dem Handlungsbedarf, der sich auf Grund der Resultate aus der PISA-Studie dringend ergibt.

Von einer Bibliothek, die ausschliesslich Literatur führt, die nicht aus dem deutschen Sprachraum kommt, ist abzusehen, da dies eher die Segregation anstatt die Integration fördern würde. Die Umsetzung sollte in einer Machbarkeitsstudie geprüft werden. Diese Punkte wurden auch in der Diskussion des Interkulturellen Forums der Stadt Luzern zu diesem Thema bestätigt. Der Stadtrat steht dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber, wobei die Fixierung auf ein klar definiertes Quartier noch fraglich scheint. Eigentlich müsste das Anliegen interkommunal angegangen werden. Der Stadtrat möchte das Thema deshalb im Rahmen des Bibliotheksverbandes Region Luzern BVL und der Interkommunalen Integrationskonferenz aufbringen. Hierzu sind aber noch nähere Abklärungen nötig. Bevor daher eine umfassende fachliche Machbarkeitsstudie veranlasst wird, möchte der Stadtrat ein Grobkonzept in Auftrag geben, um eine Diskussionsgrundlage zu haben – insbesondere auch für Gespräche mit möglichen Partnern betreffend Finanzen, Standort und Betrieb. Das Grobkonzept müsste zu folgenden Punkten Auskunft geben:

- Zielpublikum
- Standortfrage
- Anforderungen an die Medienauswahl und an die Kompetenzen des Personals
- Mögliche Funktionen der Bibliothek zusätzlich zur Ausleihe

Auf dieser Basis ist ferner eine grobe Einschätzung zu machen, von welchem Bedarf im Bereich Infrastrukturen und Ressourcen auszugehen wäre. Ein solches Grobkonzept könnte unter der Projektleitung des Leiters der Stadtbibliothek und der Integrationsbeauftragten erarbeitet werden. Denkbar ist die Zusammenarbeit mit Ausbildungsabgängerinnen und -

abgängern mit Kompetenzen in den Bereichen Information, Dokumentation und/oder Ethnologie.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Max Vogel bedankt sich beim Postulanten, welcher sich für die Aufwertung des Quartiers mit der BaBeL-Bibliothek einsetzt. Wer soll das aber bezahlen? Ob die Stadtbibliothek übernutzt ist oder nicht, entzieht sich der Kenntnis des Sprechenden. Dass der Standort der Baselstrasse als Zweigstelle der Stadtbibliothek geeignet ist, ist kaum anzunehmen. Eine eventuelle Auslagerung der Stadtbibliothek sollte eher in den zu erwartenden Neubau der Universität integriert werden. Es ist nicht anzunehmen, dass im Raum Basel-/Bernstrasse ein grosses Bedürfnis für die Bibliothek vorhanden ist. Das Gegenteil dürfte eher der Fall sein. Ein Flop wäre vorprogrammiert. Zudem existieren unzählige multikulturelle Läden, welche nebst Lebensmitteln auch Zeitschriften, Bücher und Filme anbieten. Auch der Kiosk an der Baselstrasse verkauft Zeitschriften aus zahlreichen Ländern. Eine kaum genutzte Bibliothek ist wohl kaum eine Aufwertung fürs Quartier, wie dies der Postulant und der Stadtrat meinen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Zweigstelle der Stadtbibliothek, wie sie hier verlangt wird, ausser Kosten nichts bringt. Nachdem der Postulant seine Forderungen ganz klar auf das Gebiet Basel-/Bernstrasse festlegt, ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulates.

Markus Elsener: Das Postulat hat die folgenden drei Stossrichtungen:

1. Lesen unterscheidet den Menschen ganz wesentlich vom Tier. Lesen kann man dort, wo sich Bücher befinden. Bücher sind in Bibliotheken zu finden. Bibliotheken ermöglichen Lesen auch denjenigen Personen, welche nicht über das nötige Geld verfügen, um Bücher kaufen zu können. Je näher die Bibliothek bei diesen Menschen ist, desto eher wird sie benutzt. Die Stadtbibliothek sollte zukünftig entlastet werden. Es wird sich also früher oder später ohnehin die Frage einer neuen Zweigstelle stellen.
2. Lesen fördert die Sprachkompetenz sowohl in der eigenen, aber auch in Fremdsprachen. Einerseits kann dadurch die Mehrsprachigkeit der Luzernerinnen und Luzerner gefördert werden. Andererseits kann die kulturelle Identität der fremdsprachigen Bewohner der Stadt Luzern gefördert werden. Der Stadtrat von Zürich sagt zum gleichen Thema folgendes: "Die vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur in offener Umgebung erleichtert die kulturelle und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen in der Ankunftsgesellschaft oder unterstützt das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung." Die Identität der Fremdsprachigen kann über die Sprachkompetenz gestützt und gefördert werden.
3. Eine Bibliothek als kulturelle Institution im Entwicklungsschwerpunkt Basel-/Bernstrasse zu installieren: Das Bedürfnis nach kultureller Information wie Video und DVD kann auch in der Bibliothek befriedigt werden. Eine Bibliothek könnte somit zu einem attraktiven Quartiertreffpunkt werden.

Seitens des Stadtrates und des Parlamentes wäre es zudem ein Tatbeweis, dass an die Zukunft dieses Quartiers geglaubt wird. Gemäss Antwort des Stadtrates scheint die Fixierung auf ein

klar definiertes Quartier noch fraglich. Die SP-Fraktion ersucht den Stadtrat, wenn irgendwie möglich an diesem Quartier festzuhalten. Der Stadtrat möchte das Anliegen interkommunal angehen. Wenn das in Aussicht gestellte Konzept zum Schluss kommt, dass die Standortfrage nicht mit dem Standort Bern-/Baselstrasse gelöst werden kann, wären zumindest zwei Drittel dieses Postulats erfüllt. Ein argentinischer Schriftsteller hat gesagt, dass er sich den Himmel als Bibliothek vorstelle. "Führen Sie die Luzernerinnen und Luzerner näher zum Himmel und stimmen Sie somit dem Postulat zu."

Matthias Birnstiel: Die CVP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort nicht ganz einverstanden und lehnt das Postulat ab. Die CVP-Fraktion hat durchaus Kenntnis von der Problematik der Stadtbibliothek und ist mit den Postulanten einig, dass die Stadtbibliothek mehr Platz braucht. Die CVP-Fraktion wehrt sich aber vehement dagegen, dass eine Zweigstelle der Stadtbibliothek nur im Bereich Bern-/Baselstrasse gewählt wird. Heute morgen wurde ein neuer Vorstoss eingereicht, wonach eine Entwicklung der Stadtbibliothek zwar gewünscht wird, jedoch soll eine umfassende Standortevaluation vorgenommen werden. In diese unabhängig von Quartierwünschen vorzunehmende Evaluation müssen folgende Kriterien einbezogen werden: städtische Liegenschaften des Finanzvermögens, Erweiterung des Angebotes im Hinblick auf die interkulturelle Vielfalt und Vielsprachigkeit, enge Zusammenarbeit mit der Hochschulbibliothek bzw. eine koordinierte Diskussion mit dem Kanton sowie die Bedürfnisse der Nachbargemeinden. Der Sprechende ersucht daher, das Postulat abzulehnen. Ein umfassendes neues Bibliothekskonzept drängt sich auf.

Claudia Portmann-de Simoni: Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion die Feststellung, dass Lesen ein wichtiges Gut der Gesellschaft ist und auch den eigenen Horizont erweitert. Mit einem Postulat der FDP- und SP-Fraktion wurde der Stadtrat gebeten, den Schliessungsentcheid der Jugendbibliothek Tribtschen zurückzunehmen und eine sinnvolle Weiterführung zu prüfen. Mit dem Hinweis, dass die neue Stadtbibliothek am Löwenplatz einen umfassenden Bücherbestand aufweist, hat der Stadtrat an der Schliessung der Bibliothek im Tribtschen in seiner Antwort festgehalten. Im Weiteren hält der Stadtrat in seiner damaligen Antwort fest, dass es weit sinnvoller sei, den Medienbestand der sehr gut frequentierten Stadtbibliothek den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend zu dotieren und anzupassen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass, bevor eine Machbarkeitsstudie veranlasst oder ein Grobkonzept für eine neue Zweigstelle der Stadtbibliothek im Quartier Basel-/Bernstrasse in Auftrag gegeben wird, geprüft werden muss, ob der Medienbestand in der Stadtbibliothek diese Bedürfnisse abdeckt oder allenfalls ergänzt werden könnte. Die FDP-Fraktion lehnt aus diesem Grund das Postulat ab.

Rita Meyer-Facius: Das Grüne Bündnis und die Jungen Grünen sind mit der Überweisung des Postulates einverstanden. Der Stadtrat hat sehr sorgfältig abgeklärt und mit Fachleuten Gespräche geführt. Er attestiert der Bibliothek an der Basel-/Bernstrasse eine Weiterführung der Integration der Bewohner und Bewohnerinnen. Es zeigt auch, dass damit eine Verbesserung der Lesefähigkeit der Kinder erreicht werden kann. Laut Pisa-Studie wäre dies dringend nötig.

Die GB-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat weitere Abklärungen in Aussicht stellt, welche Auskunft zum Zielpublikum, zur Standortfrage und zu den Anforderungen an die Medienauswahl geben sollen.

Markus Elsener hat erhebliche Mühe mit der Position der CVP-Fraktion. Die Antwort des Stadtrates zeigt, dass das Grobkonzept zu den Positionen Zielpublikum, Standortfrage, Anforderungen an die Medienauswahl usw. geben soll. Es bleibt der CVP-Fraktion selbstverständlich unbenommen, einen Vorstoss abzulehnen und mit einem eigenen neuen genau das gleiche zu verlangen. Der Sprechende geht davon aus, dass der vorgesehene Auftrag der CVP-Fraktion sich nicht gross unterscheidet von dem, den sich der Stadtrat bereits selber gibt. Der Votant ersucht daher nochmals dringlich um Zustimmung zum Postulat.

Viktor Rüegg erkundigt sich beim Stadtrat, ob das angesprochene Grobkonzept auf die Zweigstelle Basel-/Bernstrasse oder generell auf die städtischen Bibliotheken bezogen ist. Sollte dabei nur die Situation Bern-/Baselstrasse einbezogen werden, wird der Sprechende das Postulat ablehnen, sollte die generelle Situation der städtischen Bibliotheken gemeint sein, könnte der Votant zustimmen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Frage von Viktor Rüegg lässt sich nicht so eindeutig und schlüssig beantworten. Tatsache ist aber, dass nicht irgendwo in der Stadt Luzern eine Bibliothek angesiedelt werden soll. Im Basel-/Bernstrasse Gebiet ist ein besondere Quartierprojekt mit eigener Projektorganisation seit geraumer Zeit tätig und wird dies noch weiterhin sein. Es wäre aber durchaus auch denkbar, dass in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau als möglicher Standort die obere Bernstrasse oder Reussbühl infrage kämen. Die FDP-Fraktion argumentiert etwas widersprüchlich. Es wird aus der Antwort des Stadtrates aus dem Jahre 2001 zitiert, jedoch verschwiegen, dass gegen den heftigen Widerstand der FDP-Fraktion und einer Mehrheit des Parlamentes die Jugendbibliothek Tribschen weiter Bestand haben muss. Die Stadtbibliothek mit ihrem Angebot platzt praktisch aus allen Nähten. Der Zuwachs und die Nachfrage steigen pro Jahr um 10% an. Bald wird in der Nachbarschaft ein Universitätsprovisorium entstehen. Der stadträtliche Sprecher prophezeit, dass dadurch die Nachfrage in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek noch mehr ansteigen wird. Die Zeiten sind also nicht mehr genau gleich wie damals, als der Stadtrat seine Antwort zum Postulat betreffend Erhalt der Jugendbibliothek Tribschen gegeben hat. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher, dem Stadtrat grünes Licht für diese grobanalytischen Abklärungen zu geben und das Postulat zu überweisen.

Matthias Birnstiel: Selbstverständlich ist die Stossrichtung des neu eingerichteten Vorstosses dem heutigen ziemlich ähnlich. Sie ist aber nicht identisch, wird doch ein Bibliothekskonzept, losgelöst von einem vorgegebenen Standort, gewünscht.

Max Vogel: Immer wenn es um das Quartier Basel-Bernstrasse geht, wird im Parlament von BaBeL oder Integration gesprochen. Es hätte wesentlich schöner getönt, wenn man geschrie-

ben hätte: "Wir suchen einen attraktiven Standort für die Auslagerung der Stadtbibliothek."

Das Postulat 357 Markus Elsener namens der SP-Fraktion betr. BaBeL-Bibliothek wird mit 18:22 Stimmen abgelehnt.

**19. Postulat 345 Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion vom 20. Januar 2004:
Für die Förderung einer regionalen Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen**

Der gemeinnützige Verein „Selbsthilfe Luzern“ wurde in den frühen Neunzigerjahren gegründet. Die Dienstleistungen der Kontaktstelle des Vereins umfassten telefonische Auskünfte über bestehende Selbsthilfegruppen, Hilfsangebote bei Neugründungen von Gruppen, Vernetzung mit anderen Kontaktstellen der Schweiz. Diese Leistungen wurden von der Patientenstelle Zentralschweiz im Nebenamt erbracht. Selbsthilfegruppen führen Menschen zusammen, die ein ähnliches Problem gemeinsam besprechen und sich in der Problembewältigung unterstützen. Betroffene sind Hilfesuchende und Helfende zugleich, sie leisten zum Nulltarif Prävention und ergänzen soziale und medizinische Einrichtungen. Laut KOSCH (Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz) Basel bestehen 16 regionale Kontaktstellen in der Schweiz mit insgesamt 2000 Selbsthilfegruppen zu 330 verschiedenen Themen. Der Verein „Selbsthilfe Luzern“ mit seinen 57 angeschlossenen Selbsthilfegruppen war Mitglied der KOSCH. 1999 wechselte die Kontaktstelle zur neu gegründeten Stelle für Freiwilligenarbeit Benevol, ein Fehlentscheid. Bereits 2001 musste die Benevol, mangels finanzieller Unterstützung, diese wichtige Aufgabe, die man als Hilfe zur Selbsthilfe bezeichnen kann, aus ihrem Angebotsbereich streichen. Seither gibt es in der Region Luzern keine Anlaufstelle mehr, welche die Dienstleistungen einer Kontaktstelle für Selbsthilfe anbietet. Die finanzielle Unterstützung dieser sinnvollen Einrichtung ist unserer Meinung nach vor allem eine Aufgabe des Kantons. Wir bitten daher den Stadtrat, sich beim Kanton für die Finanzierung einer Kontaktstelle für Selbsthilfe einzusetzen, damit diese wichtige Ergänzung im Selbsthilfebereich reaktiviert werden kann.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat geht mit den Postulantinnen einig, dass Kontaktstellen für Selbsthilfegruppen eine sinnvolle Einrichtung sind. Indem sie zuständig sind für die Förderung von Selbsthilfegruppen in allen Themen des Sozial- und Gesundheitsbereichs, gewährleisten die Kontaktstellen den Überblick über bestehende und geplante Selbsthilfegruppen ihres Einzugsgebietes. Die Selbsthilfegruppen sollen in ihrer Autonomie und Emanzipation gefördert werden. Die Förderung von Selbsthilfegruppen durch Selbsthilfekontaktstellen entspricht einem international anerkannten Prinzip. Grundlage dafür ist eine Empfehlung der WHO für eine Selbsthilfe-Förderpolitik. KOSCH (Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz)

strebt die Realisierung dieses Prinzips in der Schweiz an. KOSCH hat deshalb Richtlinien für die fachlichen und institutionellen Voraussetzungen einer Selbsthilfekontaktstelle erarbeitet. Die Hochschule für Soziale Arbeit Luzern hat in diesem Zusammenhang die breit angelegte, überregionale Studie „Es gibt Leute, die das Gleiche haben ...“ Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung in der deutschen Schweiz durchgeführt. Die Studie zeigt auf, dass im Jahre 2002 bei den erfassten Selbsthilfegruppen des Kantons Luzern sich rund 83 % mit dem Thema Gesundheit befassten und dies dem Durchschnitt aller untersuchten Regionen entspricht. Der von Benevol (Kontaktstelle für Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe) im Jahre 2000 von der Patientenstelle Innerschweiz übernommene Bereich der Selbsthilfe musste infolge finanzieller Kürzungen Ende 2002 bereits wieder aufgegeben werden. Seit diesem Zeitpunkt gibt es für den Bereich der Selbsthilfe im Kanton Luzern keine Anlauf-, Informations- und Beratungsstelle mehr. Der Stadtrat erachtet den Aufbau einer einzigen Kontaktstelle für die gesamte Zentralschweiz als wichtig. Diesbezüglich liegt bereits vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH eine Offerte zur Führung einer solchen Kontaktstelle vor, zumal der Kanton Luzern und die Gemeinden darüber an einer Delegiertenversammlung des BFFS (Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe) im Jahre 2003 darüber bereits einmal befunden haben und die Angelegenheit infolge finanzieller Gründe jedoch nicht weiterverfolgt werden konnte. Der Stadtrat wird in diesem Sinne ein Schreiben an den Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements richten, mit der Bitte, die notwendigen Schritte über die Zentralschweizer Regierungskonferenz einleiten zu lassen oder allenfalls eine Lösung für den Kanton Luzern zu initiieren. Er wird dem Verband der Luzerner Gemeinden sowie dem Verband der Sozialvorsteher des Kantons Luzern ebenfalls ein solches Schreiben zustellen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg beantragt aus formellen Gründen die Ablehnung des Postulates. Hilfesuchende sollen die Möglichkeit haben, sich in einer Selbsthilfegruppe zu informieren. Die Ratsmitglieder haben einen Prospekt mit Einladung zum Sozialinfo Rex erhalten. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die gesamte Sozialberatung zukünftig konzentriert im Sozialzentrum Rex stattfinden soll. Eine Partnerschaft sollte auch mit privaten Organisationen funktionieren und nicht nur mit staatlichen Stellen. Das im Postulat erwähnte Problem soll nicht mit einer durch den Kanton finanzierten Anlaufstelle gelöst werden, sondern indem in der Stadt Luzern im Rex die nötigen Informationen gegeben werden. Nachdem die SVP-Fraktion wünscht, dass diese Frage ins Rex integriert wird, was aus der stadträtlichen Antwort nicht hervor geht, lehnt sie das Postulat ab.

Rita Meyer-Facius ist sehr froh über die Antwort des Stadtrates. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und ist bereit, sich für die wichtige Ergänzung im Selbsthilfebereich einzusetzen. Er macht dies im Wissen, dass es sich in 83 Fällen der beim Kanton erfassten Selbsthilfegruppen um Personengruppen handelt, die gesundheitliche Probleme haben. In Selbsthilfegruppen wird Fachwissen ausgetauscht, das eine Einzelperson auch in einer medizinischen Behandlung nicht erhält. Selbsthilfegruppen sind unterdessen auch selber tätig geworden.

Seit dem 1.9.2004 besteht eine Koordinationsstelle auf sehr bescheidenem Level. Bis Ende 2005 sollte die Finanzierung über den Kanton überregional gesichert sein. Die Postulantinnen sind sehr zufrieden mit der stadträtliche Antwort und erachten dies als sehr wichtige Ergänzung im Gesundheitsbereich. In diesem Sinne ersucht die Sprechende um Unterstützung des Postulates.

Stadtrat Ruedi Meier: Das Sozialinfo Rex ist eindeutig als Drehscheibe und Triagestelle vorgesehen. Sie triagiert nicht nur in Amtsstellen, sondern es handelt sich um eine Stelle, welche an den richtigen Ort weiter weist. Dabei kann es sich sowohl um eine staatliche, halbstaatliche als auch private Stelle handeln. Die Kundenfreundlichkeit und vor allem auch die Effizienz bezüglich Abklärungen wird damit geboten. Selbsthilfe ist die günstigste Möglichkeit. Hiefür muss eine Datenbank geschaffen werden. Zurzeit fehlt eine Organisation, welche diese betreut. Optimal wäre eine Betreuung über die ganze Zentralschweiz. Obwohl der Druck in der Stadt Luzern besteht, müsste diese Frage sowohl vom Kanton, wie auch vom VLG und den Nachbarkantonen behandelt werden. Nachdem so zahlreiche gute Argumente zu hören waren, ist zu hoffen, dass die SVP-Fraktion ihren Entscheid nochmals überdenkt und schlussendlich dem Postulat zustimmen kann.

Das Postulat 345 Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion und Verena Zellweger-Heggli für die Förderung einer regionalen Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen wird grossmehrheitlich überwiesen.

20. Postulat 349 René Kuhn namens der SVP-Fraktion vom 27. Januar 2004: Verdeckte Ermittler

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Luzern verdeckte Ermittler, so genannte spezielle Detektive, eingesetzt werden können, um Missbräuche in der Sozialhilfe aufzudecken.

Begründung:

Die Zahl der Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, steigt Jahr für Jahr massiv an. Ebenfalls ist auch bekannt, dass die Zahl der Missbräuche in den letzten Jahren extrem angestiegen ist. Die Ziffer der Personen, die unberechtigt Sozialhilfe beziehen, ist hoch. Arbeit, Nebeneinkünfte oder Erbschaften werden verschwiegen, und Mietverträge werden gar manipuliert. Dringender Handlungsbedarf ist geboten. In Deutschland werden solche Ermittler seit einiger Zeit äusserst erfolgreich eingesetzt.

Stellungnahme des Stadtrates

Unabhängig vom Ausmass richtet jeder missbräuchliche Bezug von Sozialhilfeleistungen einerseits finanziellen und andererseits politischen und ideellen Schaden an. Der Stadtrat verurteilt deswegen jeden missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfe und trägt der Missbrauchsbe-

kämpfung auf allen Ebenen Rechnung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes gehen jedem Verdacht auf Missbrauch nach und überprüfen periodisch ihre Praxis zur Vermeidung und Ahndung von Missbrauch. Trotzdem sind Missbräuche in der wirtschaftlichen Sozialhilfe nie ganz auszuschliessen. Unter dem Begriff des „Sozialhilfemissbrauchs“ werden in der Umgangssprache der Fachpersonen unterschiedliche Sachverhalte verstanden:

- Erschleichen von Leistungen durch falsche Angaben zu den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen
- Schuldhaftes Herbeiführen einer Notlage
- Zweckwidrige Verwendung von Leistungen
- Passives oder unkooperatives Verhalten

Von der umgangssprachlichen Definition zu unterscheiden ist die verwaltungsrechtliche Definition des unrechtmässigen Bezugs gemäss § 38 Sozialhilfegesetz: „Wer infolge unwahrer oder unvollständiger Angaben oder infolge Verletzung der Meldepflicht wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten hat, ist dem anspruchsberechtigten Gemeinwesen zur Rückerstattung verpflichtet.“ Von den oben beschriebenen Beispielen erfüllt somit nur der erste Sachverhalt den Tatbestand des unrechtmässigen Bezugs im Sinne des Gesetzes und kann entsprechend gehandelt werden. Bei den übrigen Tatbeständen setzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andere Sanktionsinstrumente ein (Kürzungen, Sistierungen). Um dem Sozialhilfemissbrauch vorzubeugen, wurden in der Praxis des Sozialamts mehrere Hürden eingebaut:

Bei der Neuaufnahme eines Falles:

- Standardisierte Abfrage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (unter anderem müssen die Kontoauszüge der letzten drei Monate, die letzte Steuerrechnung und der Mietvertrag vorliegen).
- Die Klientinnen und Klienten werden mündlich und schriftlich über ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie unterschreiben eine Einkommens- und Vermögensdeklaration als integrierten Bestandteil des Unterstützungsvertrags.
- Die Angaben über die Familienverhältnisse werden mit den Daten der Einwohnerkontrolle abgeglichen.
- Das Vier-Augen-Prinzip garantiert eine gleichbleibend hohe Qualität der Fallaufnahmen.

Bei laufenden Fällen:

- Die Sozialberatung kontrolliert und überprüft die Bemühungen der Klientinnen und Klienten zur Behebung ihrer Notlage. Sofern grobe Pflichtverletzungen festgestellt werden, wird die wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss den Richtlinien der SKOS gekürzt, und/oder der standardisierte monatliche Auszahlungsmodus wird auf wöchentliche Auszahlungen abgeändert.
- Beim Verdacht auf nicht angegebenes Einkommen wird eine Anfrage bei der Ausgleichskasse bezüglich der AHV/IV/EO-Beiträge gemacht.
- Bei Verdacht auf Schwarzarbeit erfolgt eine Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm. Eine Verweigerung der Programme kann zur Sistierung der Sozialhilfe führen.
- Sofern der Verdacht besteht, dass sich bestimmte Klienten nicht in der Stadt Luzern auf-

halten, wird die Sozialhilfe wöchentlich ausgezahlt.

- Das Sozialamt verfügt über einen spezialisierten Rechtsdienst. Bei Verdacht auf Missbrauch erfolgt eine entsprechende Meldung. Dieser leitet die standardisierten Ermittlungen ein.
- Der Rechtsdienst des Sozialamtes bearbeitet alle Rechtsfragen und übernimmt auch die gerichtliche Vertretung im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Sozialhilfe, beim Inkasso von Forderungen, bei strafrechtlichen Massnahmen sowie zivilrechtlichen Angelegenheiten. Ferner werden alle Tätigkeiten nach Verwaltungsrecht wie Entscheide, Einsprachen, Beschwerden, Vernehmlassungen usw. bearbeitet. In diesem Zusammenhang wird der Rechtsdienst auch bei der Sachverhaltsabklärung bei allfälligem unrechtmässigem Bezug von Sozialhilfe einbezogen und mit der diesbezüglichen Klageeinreichung beauftragt. In vielen Fällen kann der Rechtsdienst erwirken, dass die unrechtmässig bezogenen Beträge ganz oder mindestens teilweise zurückerstattet werden. Im Einzelfall erhebt er auch Strafklage wegen Betrugs.

Bei allen Sanktionen muss das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt bleiben, insbesondere darf das Grundrecht auf Existenzsicherung (Art. 12 Bundesverfassung) nicht tangiert werden. Daraus ergibt sich, dass auch bei Kürzungen der Sozialhilfe wegen missbräuchlichen Bezugs das verfassungsmässige Recht auf eine menschenwürdige Existenz beachtet werden muss. Die Controlling-/Revisionsstelle überprüft zudem:

- Dossiers, wenn im Zusammenhang mit der Stellvertretungsfunktion des Beratungsteams Fragen auftauchen.
- Dossiers, wenn sie vom Beratungsteam mit speziellen Fragestellungen an die Revision gegeben werden.
- Dossiers, wenn die Budgets der Neuaufnahmen sowie die jährlich zur Bewilligung durch den Sozialvorsteher kontrollierten Budgets Fragen aufwerfen.
- Dossiers für das Qualitätsmanagement (Stichproben).

Im Gegensatz zum Postulanten führt der Stadtrat den Anstieg der Zahl der Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, nicht auf missbräuchlichen Bezug zurück. Vielmehr sind es die lang anhaltende Rezession und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zu dieser unerfreulichen Entwicklung führen. Der im Juli 2004 veröffentlichte Kennzahlenbericht von Schweizer Städten zeigt dies deutlich auf. Die Stadt Luzern liegt diesbezüglich unter dem Durchschnitt. Die im Postulat geforderten verdeckten Ermittler, die in Deutschland zum Einsatz kommen, weisen sich als Mitarbeitende der jeweiligen Sozialämter aus, arbeiten also nicht verdeckt. Die entsprechenden deutschen Kommunen haben in der Sozialverwaltung einen Prüfdienst eingerichtet, der die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Sozialhilfebeziehenden sowie deren tatsächlichen Bedarf an Hilfeleistungen vor Ort in den Wohnungen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller abklärt. Auch muss berücksichtigt werden, dass die Praxis im Ausland auf einer anderen Sozialhilfegesetzgebung beruht. Der Stadtrat unternimmt alles, um den Aufwand für die Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und in Erfüllung seines Auftrags zur sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit optimal zu halten und die Balance zwischen einer wirksamen Missbrauchsbekämpfung

und einem angemessenen Ressourceneinsatz für diese Aufgabe zu schaffen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Praxis und die Massnahmen des Sozialamtes zur Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch ausreichen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

René Kuhn: Es ist für alle klar, dass es Personen gibt, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es ist daher richtig, dass der Staat diese Personen unterstützt. Mit dem Vorstoss geht es auch nicht um eine Diskussion, ob die Sozialhilfe zu hoch ist und wie viele Personen von der Sozialhilfe in der Stadt Luzern Gebrauch machen. Es geht auch nicht darum, die Sozialempfänger mit Schnüffelaktionen zu beschatten oder gar einen Polizeistaat einzuführen. Nicht um einen Angriff auf die Bedürftigen und Sozialhilfeempfänger geht es, sondern einzig und allein um die Eruiierung der schwarzen Schafe. Wie der Stadtrat selber sagt, gibt es Missbräuche bei der Sozialhilfe. Und solche sind auch nie ganz auszuschliessen. Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist bereits ein einziger Missbrauch auf hundert Sozialhilfeempfänger nicht zu akzeptieren. Diesen Personen muss klar gemacht werden, dass in dieser Stadt ein solcher Betrug nicht akzeptiert wird. Einerseits sollen die Steuergelder nicht an Personen verteilt werden, die den Staat betrügen, und andererseits sollen jene Personen nicht benachteiligt werden, die täglich ihrer Arbeit nachgehen und das alles bezahlen.

Dass die Forderung zur Aufdeckung von Sozialmissbrauch berechtigt ist, haben dem Sprechenden persönlich die zahlreichen Meldungen aus der Bevölkerung gezeigt. Nachdem am letzten Freitag ein Bericht in der Neuen Luzerner Zeitung erschienen ist, hatte der Sprechende am Wochenende insgesamt 18 Telefonanrufe erhalten. Zahlreiche dieser Personen haben ihren Ärger über Personen, die bewusst das Sozialsystem missbrauchen, erzählt. Die SVP-Fraktion ist also nicht die einzige, die einen Missbrauch der Sozialhilfe nicht mehr tolerieren will. Wenn es tatsächlich Einzelfälle wären, wäre die Reaktion der Bevölkerung nie in diesem Ausmass ausgefallen.

In der Antwort auf das Postulat werden die Kriterien für eine Neuaufnahme oder eines laufenden Falles genannt. Ob diese Hürden richtig oder falsch sind, ist nicht Aufgabe des Vorstosses. Es geht auch nicht um die Fälle, wo Sozialhilfe korrekterweise bezogen wird. Die Forderung der SVP-Fraktion für verdeckte Ermittler bezieht sich nur darauf, die schwarzen Schafe ausfindig zu machen, damit sie auch gebüsst werden. Es gibt bestimmt zahlreiche Personen, welche ihre Beiträge aus der Sozialhilfe noch etwas aufbessern. Das kann durch kleinere Arbeiten oder durch grössere Schwarzarbeit geschehen. Es gibt genügend Möglichkeiten, einige Franken zu verdienen, wenn man den ganzen Tag Zeit hat. Der Sprechende ist der festen Überzeugung, dass es viele Leute gibt, die diese Zusatzeinkünfte nicht angeben und somit zu hohe Sozialhilfeleistungen bzw. Steuergelder beziehen. Der Stadtrat führt in seiner Antwort wohl aus, dass bei Verdacht auf Schwarzarbeit eine Zuweisung in ein Beschäftigungsprogramm erfolgt. Wer äussert diesen Verdacht? Die Sozialberatung kann wohl kaum am Schalter feststellen, ob jemand noch Zusatzeinkünfte hat oder nicht. Wenn der Stadtrat schreibt, dass er der Auffassung sei, dass die Praxis und die Massnahmen des Sozialamtes zur Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch ausreichen, ist die SVP-Fraktion anderer Auffassung. Das Sozialamt kann nicht neutral beurteilen, ob ein Missbrauch vorliegt oder nicht. Das muss von ei-

ner anderen Stelle gemacht werden. Die SVP-Fraktion will, dass jeder Missbrauch bei der Sozialhilfe zu nahezu 100% ausgeschlossen werden kann. Damit dies auch sichergestellt werden kann, braucht es Ermittler, welche nicht von der Sozialberatung kommen, sondern Personen, die speziell dafür geschult sind, um solchen Missbräuchen auf die Spur zu kommen. Wenn das Postulat nicht überwiesen wird, zeigt es, dass gar kein Interesse daran besteht, dem Missbrauch entgegenzutreten und man nicht bereit ist, schärfere Kontrollen einzubauen. Es wird damit in Kauf genommen, dass widerrechtlich zu hohe Sozialhilfegelder ausbezahlt werden. Das ist ein klares Zeichen, dass der Missbrauch der Sozialhilfe in der Stadt Luzern toleriert wird. Wenn die Sozialhilfe gerechtfertigt ist, braucht sich niemand vor den Ermittlern zu fürchten. Es wird bei diesen Personen absolut nichts passieren. Wenn man weiss, dass ev. Kontrollen durchgeführt werden, erhöht sich die Schwelle für den Missbrauch markant. Der Rat ist es der Bevölkerung schuldig, zu beweisen, dass die Steuergelder nicht missbraucht werden. Deshalb ist die Einsetzung von verdeckten Ermittlern ein Zeichen an Personen, welche missbräuchlich Sozialhilfe beziehen, zu zeigen, dass das in der Stadt Luzern nicht geduldet wird. Im übrigen hat die Gemeinde Emmen vor nicht allzu langer Zeit ähnliche Ermittler beschlossen, damit den Missbräuchen auf die Spur gekommen werden kann. Versicherungen kennen dies schon lange. Auch bei den Steuerämtern gibt es Kontrollen, die gewährleisten sollen, dass eine rechtmässige Besteuerung erfolgt. Warum soll dies nicht auch beim unrechtmässigen Bezug von Sozialleistungen angewandt werden?

Esther Steiger: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates auf das Postulat zufrieden und mit dessen Ablehnung einverstanden. Die Antwort des Stadtrates zeigt ausserdem auf, dass genügend Hürden für vorbeugende Massnahmen gegen Sozialhilfemissbrauch eingebaut sind und gleichenteils auch, dass bestehender Missbrauch soweit möglich aufgedeckt wird. Der nullprozentige Missbrauch, den Herr Kuhn im Zeitungsartikel der NLZ vom 24. September 2004 fordert, ist Wunschvorstellung und höchstens als ideologisches Ziel zu sehen. Es wird auch null Kriminalität, null Gerechtigkeit, null Verkehrssünder, null Krankheit, null Sucht und Ähnliches nicht geben. Die geforderte Abschreckung durch verdeckte Ermittler kann sich sogar ins Gegenteil kehren, so dass Leute, die dringend der Sozialhilfeleistung bedürfen, sie nicht beziehen und den Gang ins Sozialamt scheuen, weil an dieser Hilfe etwas Unehrenhaftes, Kriminelles, wie versteckte Kamera haftet. Und dann beginnt der Teufelskreis, was den Staat bekanntlich mehr kostet. Der Vorschlag, die Finanzdirektion soll Sozialhilfepolitessen und -polizisten rekrutieren anstatt ihre Leute Statistiken erstellen zu lassen, kann ja nicht ernst gemeint sein. Für die Arbeit im Sozialwesen braucht es ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Juristinnen und Juristen. Der unberechtigte Hick ans Bein, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter hätten kein Interesse am Kundinnen- und Kundenabbau, da sie sich ihre Arbeit sichern, kennt man bereits als Grundeinstellung von gewissen Seiten. Sie arbeiten nicht in der Wirtschaft, sondern haben Nonprofitunternehmen. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben randvoll Arbeit. Meist bleibt Flickarbeit wie finanzielle Unterstützung gewähren oder nicht. Sie spüren dabei aber hautnah, was für Interventionen gegen soziale Not und deren Wachstum nötig wäre, nämlich vermehrte Zeit für Beratung, für Hilfe zur Selbsthilfe, für Präventions- und Integrationspro-

jekte und Ähnliches. Die SP-Fraktion will keinen Polizeistaat. Repressive Mittel müssen in Verhältnismässigkeit zu anderen Interventionen stehen, sonst provozieren sie nur versteckte Negativaktionen. Die ständige Kontrolle und Unterdrückung erzeugen auch ängstliche und unsichere Leute. Es braucht daher soziale integrative und präventive Mittel. Im Fall der Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger müssen Bedingungen geschaffen und um- oder ausgebaut werden, die deren Anzahl vermindern (z.B. ausserschulische Betreuungsangebote, Arbeitsintegrationsprojekte, Sozialer Wohnungsbau, Beratungsstätten usw.). Die SP-Fraktion ist mit der Ablehnung des Postulates 349 einverstanden.

Rita Meyer-Facius: Die GB-Fraktion und die Jungen Grünen sind mit der stadträtlichen Antwort einverstanden. Es werden heute bereits genügend Massnahmen und Mittel eingesetzt, um Sozialhilfemissbrauch zu verhindern. Der Postulant hat durchaus recht: Genau wie in anderen Bereichen gibt es auch hier Personen, die sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten. Der Anteil dieser Personen ist marginal und würde den Einsatz und Aufwand für verdeckte Vermittler kaum rechtfertigen. Sehr viele Sozialhilfeempfänger würden durch den Einsatz verdeckter Ermittler in ihrer schwierigen Lage unverhältnismässig und zusätzlich physisch und psychisch belastet. Wenn schon finanzielle Mittel in diesem Bereich ausgegeben werden sollen, könnte dies in vermehrter Investition für die Sozialarbeit getan werden.

Verena Zellweger: Die CVP-Fraktion unterstützt die ablehnende Haltung des Stadtrates und anerkennt den Willen der Behörde, alles daranzusetzen, damit Sozialhilfemissbrauch in all seinen Formen verhältnismässig und effizient bekämpft wird. Die CVP ist eng mit der Bevölkerung verbunden und weiss, dass ein ungerechtes Beziehen von solchen Leistungen von der Luzerner Bevölkerung nicht akzeptiert wird. Die CVP-Fraktion fordert Solidarität und Verantwortlichkeit jedes Einzelnen, dem Missbrauch entgegenzuwirken. Es kann und darf nicht sein, dass Mitbürger der Stadt Luzern ihre Mitmenschen observieren. Verdeckte Ermittler sind der erste Schritt zur Anarchie. Es erstaunt immer wieder, dass gerade die SVP als Partei, die immer die staatliche Rückbindung fordert, gerade hier einen staatlichen Eingriff verlangt.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion kann sich der ausführlichen und gut begründeten Antwort des Stadtrates anschliessen und ist mit der Ablehnung des Postulates einverstanden. Sie unterstützt ein konsequentes Vorgehen gegen Missbrauch. Die Antwort zeigt auf, dass zweckmässig vorgegangen wird. Das Sozialamt schöpft alle rechtmässigen Mittel aus. Es zeigt sich, dass der Stadtrat gegen Missbrauch vorgehen will und dies auch gut macht. Der Sprechende ist erstaunt, dass die SVP-Fraktion zusätzliche Mittel sprechen möchte. Persönlich ist der Sprechende der Meinung, dass, wenn schon zusätzliche Mittel eingesetzt werden möchten, diese beim Sozialamt für Fallbearbeitungen richtiger investiert werden. Damit könnte mit weniger Mitteln mehr erreicht werden.

Gaby Schmidt konnte im Rahmen ihrer Tätigkeit als GPK-Mitglied schon mehrfach die Sozialdirektion besuchen. Dabei war der interne Ablauf der wirtschaftlichen Sozialhilfe immer ein Gesprächsthema. Es wurde jeweils zugesichert, dass Neueintritte immer nach dem Vieraugen-

prinzip genau überprüft werden. Die Sprechende sieht absolut keine Probleme, wie diese von der SVP-Fraktion aufgezeigt werden möchten.

Stadtrat Ruedi Meier wäre sehr enttäuscht, wenn eine Nichtüberweisung des Postulates einer Inkaufnahme von Missbräuchen gleichgesetzt würde. Das ist nicht der Fall. Der Missbrauch als Erfahrung einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters ist ein Verstoss gegen die Berufsethik und die Ziele der betreffenden Fachperson mit der Sozialhilfe beziehenden Person. Es ist eine Belastung, weshalb versucht wird, über Aufklärung, Information, Nachfragen usw. darauf zu achten, dass absolute Transparenz besteht. Die Gemeinde Emmen verfügt im Sozialamt soweit dem Sprechenden bekannt über keinen Rechtsdienst. Personen, welche in der Stadt Luzern betrügerisch Sozialhilfe beziehen, werden sehr hart angefasst. Es gehört zur Kultur der Arbeit, dass Rückzahlungsverträge unterschrieben werden. Es kann zu Kürzungen oder Streichungen der Sozialhilfe oder im Extremfall sogar zu Anklagen kommen. Mit dieser harten Linie will erreicht werden, dass Personen, welche zu Recht Sozialhilfe beziehen, nicht in einen schlechten Ruf gelangen. Die Meldungen aus der Bevölkerung sind die schwierigsten Polizisten. Man muss daher sehr genau prüfen, welche Motive hinter diesen Meldungen stecken. Damit soll aber nicht gesagt werden, dass einzelne Hinweise nicht wichtig und richtig sind. Selbstverständlich werden aber alle Hinweise genauestens geprüft. Politisch wird immer wieder in den Raum gestellt, dass durch die Ingriffnahme des Missbrauchs das System finanziell saniert werden könne. Das trifft absolut nicht zu. Damit werden vielleicht wenige Prozent gespart. Der Sprechende warnt daher vor dieser Politik. Wenn festgestellt würde, dass die Sozialdirektion mit der heutigen Arbeitsweise Opfer zahlreicher Betrüge und Missbräuchen wäre, müsste diese Arbeitsweise selbstverständlich korrigiert werden.

Das Postulat 349 René Kuhn namens der SVP-Fraktion betr. Verdeckte Ermittler wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Traktandenliste ist damit zu Ende beraten.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr

Die Protokollführerin:

Eingesehen von:

Ruth Schorno

Toni Göpfert, Stadtschreiber